Probleme der ländlichen Siedlung in Mecklenburg-Schwerin

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde der Wirtschaftswissenschaften
an der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät
der Universität Rostock

eingereicht von

Ludwig Ott
Dipl.-Volkswirt

Druck der Beholtzschen Buchdruckerei, Stavenhagen (Mecklenburg)
1927

Referent: Prof. Dr. v. Dietze
Dekan: Prof. Dr. Dr. Mannstaedt
Tag der mündlichen Prüfung: 29. Juli 1927

BIBLIOTHEEK
RIJKS
UNIV.
LEIDEN

Meinen Eltern

Ich möchte an dieser Stelle nicht versäumen, den vielen Landwirten, die mir über jede Frage bereitwilligst Auskunft erteilten, meinen herzlichsten Dank auszusprechen. Auch den Leitern des Statistischen- und Siedlungs-Amtes in Schwerin, Herrn Regierungsrat Dr. Michelau und Herrn Ministerialrat Dr. v. Bülow-Trummer, bin ich wegen ihres freundlichen Entgegenkommens zu Dank verpflichtet. Ganz besonderer Dank aber gebührt meinem hochverehrten Lehrer, Herrn Prof. Dr. v. Dietze, für die hilfreiche Förderung, die er meiner Arbeit hat angedeihen lassen und für das warme Interesse, das er ihrem Zustandekommen entgegengebracht hat.

Ludwig Ott, Dipl.-Volkswirt.

Übersicht.

Einleitung.

§ 1. Zweck und Ziel der Arbeit. Nichtberücksichtigung allgemeiner Siedlungsprobleme — keine historisch-deskriptive Darstellung —. Darstellung der Siedlung im Rahmen einer planmäßigen Agrarreform.

I. Abschnitt.

Allgemeine Voraussetzungen der Siedlung in Mecklenburg-Schwerin.

§ 2. Die natürlichen Voraussetzungen. Die klimatischen Verhältnisse: Temperaturen, Vegetationsperiode, Niederschlagsmenge, relative Feuchtigkeit, physikalische Beschaffenheit des Bodens, Verhältnis von Ackerland und Wiese.

§ 3. Betriebsgrößengliederung in Mecklenburg-Schwerin. Statistik von Reich und einigen Ländern — von 1907 — von 1925. Feststellung der Veränderungen.

§ 4. Bevölkerungspolitische Verhältnisse in Mecklenburg-Schwerin. Statistik. Die Bevölkerung in den einzelnen Ämtern. Folgerungen. Schlüsse.

§ 5. Die bisherige Siedlungstätigkeit in Mecklenburg-Schwerin. Übersicht bis 1925. Der neue Kurs: die 60—80 Morgen-Siedlung.

§ 6. Siedlungsorgane in Mecklenburg-Schwerin. Die Siedlungsgesellschaften. Das Siedlungsamt.

II. Abschnitt.

Ziele der ländlichen Siedlung in Mecklenburg-Schwerin.

Allgemeine und bevölkerungspolitische Grundsätze.

§ 7. Allgemeine Grundsätze. Siedlung bedeutet Agrarreform. Starke Betonung des bevölkerungspolitischen Prinzips und des sozialpolitischen Prinzips. Zurückstellung des ernährungspolitischen Prinzips. Das wirtschaftliche Prinzip.

§ 8. Bevölkerungspolitische Ziele. Muß die Abwanderung der mecklenburgischen Bevölkerung nach andern

deutschen Ländern ein volkswirtschaftlicher Nachteil sein? Der heutige Zustand. Welche Berufsschicht wandert am meisten ab. Die Lohnhöhe als Hauptregulator auf dem Arbeitsmarkt. Der Freiarbeiter in Konkurrenz mit dem städtischen Arbeitslosen. Die Abwanderung im Parzellen- und kleinbäuerlichen Besitz. Die Abwanderung im mittelbäuerlichen Besitz. Die Abwanderung im großbäuerlichen Besitz. Siedlung und Abwanderung. Die örtliche Verteilung der Bevölkerung.

Darstellung der sozialpolitischen Ziele unter Berücksichtigung betriebswissenschaftlicher Grundsätze.

§ 9. Der Parzellenbetrieb in der sozialen Stufenleiter. Die soziale Stufenleiter. Reichs- und Landeszahlen nicht vergleichbar. Durchschnittsgröße des Parzellenbetriebes. Der Deputatist und der bäuerliche Katenmann. Schematische Darstellung des Landarbeitereinkommens (als Häusler). Schematische Übersicht des Tagelöhnereinkommens. Das Einkommen des Freiarbeiters. Landbesitz des Gewerbetreibenden.

§ 10. Der kleinbäuerliche Betrieb (2 bis 5 Hektar) in der sozialen Stufenleiter. Besitzstand. Zahl der Selbständigen dieser Betriebsgröße. Kosten der Pferdehaltung. Größe eines Betriebes, der ein Arbeitereinkommen sichert. Die unrationelle und unwirtschaftliche Pferdehaltung. Die Bedeutung einer großen Familie auf dieser Betriebsgröße. Die volkswirtschaftliche Bedeutung dieser Betriebsgröße.

§ 11. Der mittelbäuerliche Betrieb (5 bis 20 Hektar) in der sozialen Stufenleiter. Bedeutung dieser Betriebsgrößen. Die Betriebe über 5 Hektar. Der rationelle einpferdige 30-Morgenbetrieb. Das Wiesenverhältnis. Theoretische Konstruktionen einer optimalen Betriebsgröße. Die beschränkte Möglichkeit der Berücksichtigung dieser Betriebsgröße. Der zweipferdige 40-Morgen-Betrieb. Die 60- bis 80-Morgen-Siedlung. Gründe für die starke Berücksichtigung dieser Betriebsgröße bei der Neusiedlung. Bedenken gegen eine solche Siedlungspolitik. Die Pferdehaltung in beiden Betriebsgrößen. Die Vorzüge der 40-Morgen-Siedlung. Der bevölkerungspolitische Gesichtspunkt. Der sozialpolitische Gesichtspunkt. Die Siedlung von unten herauf. Die 40-Morgen-Siedlung als Bindeglied zwischen Parzellen- und mittelbäuerlichem Besitz, insbesondere nach Aufhören der Siedlungstätigkeit. Das Gebäudekapital in beiden Wirtschaftstypen. Die 40-Morgen-Siedlung steht in dieser Hinsicht nicht schlechter da

als die 60- bis 80-Morgen-Siedlung. Erklärungsgründe. Die Trennung von Stall und Scheune als Grund? Die gleiche Produktionsrichtung beider Betriebsgrößen als Ursache dieser Erscheinung.

§ 12. Zusammenfassung und schematische Darstellung der Stufenleiter. Die dreipferdige Stelle. Die 40-Morgen-Siedlung als fehlende Sprosse in der sozialen Stufenleiter. Schematische Darstellung der sozialen Stufenleiter.

III. Abschnitt.

Schematische Darstellung bäuerlicher Betriebsverhältnisse.

§ 13. Bedeutung und Grundlage. Methodische Bemerkungen. Die veränderlichen Größen in der Landwirtschaft. Reduzierung und Generalisierung dieser Größen. Der approximative Wert dieser Zahl.

§ 14. Der Einkommensbegriff. Die betriebswissenschaftliche Darstellung. Der persönliche Bedarf auf der Ausgabenseite. Unsere Methode: Nur die Güter, die dem Betriebsleiter aus dem Betrieb zwecks Verbrauches zufließen, erscheinen in der Tabelle (Eigenverbrauch), nicht dagegen diejenigen, die von außerhalb an den Betriebsleiter herantreten (Kaufmannsware, Kleidung etc.). Vorzüge dieser Methode.

§ 15. Rechtfertigung dieser Methode. Die ideale Einkommensberechnung und ihre Schwierigkeiten in der Durchführung. Das Schema: Die relative Höhe der Zahl ist zuverlässig, in der absoluten Höhe schwanken die Zahlen nicht so sehr, daß sie nicht das Charakteristische der Betriebsgrößen angeben könnten. Die Auswahl der untersuchten Betriebe: Durchschnittsgrößen.

§ 16. Schematische Darstellung bäuerlicher Betriebsverhältnisse.

§ 17. Erläuterungen zur Tabelle.

§ 18. Vorläufige Folgerungen und Ergebnisse. Die Arbeit des Betriebsleiters und seiner Frau ist nicht berücksichtigt. Die Rentabilität der Betriebe bis zu 2 ha ist gleich Null. Die Auslegung kleiner Stellen ist unwirtschaftlich. Die 40- bis 50-Morgenbetriebe in der Tabelle. Der 60-Morgenbetrieb.

IV. Abschnitt.

Die Durchführung obiger Ziele.

Siedlungsformen.

§ 19. Die Anliegersiedlung als Mittel einer Agrar-Reform. Das Verhältnis von Anliegersiedlung und Neusiedlung. Der Gemeindevorsteher als Zwischeninstanz. Richtlinien für den Gemeindevorstand. Regelung der Pachtpreise im Parzellenbesitz. Anliegersiedlung und Gewerbetreibende. Grundsätzlich bildet auch hier die kleine „Ackernahrung" die oberste Grenze, aber Ausnahmen. Büdner und Anliegersiedlung. Objektive Bestimmungsmerkmale. Formen der Landabtretung. Großgrundbesitz und Anliegersiedlung. Nachteil der starren Begrenzung der Landabgabe durch das R.S.G. Nachteile der endgültigen Regelung im einmaligen Ansiedlungsverfahren. Anliegersiedlung beeinträchtigt die Neusiedlung? Die Anliegersiedlung nach obigem Schema begünstigt die Neusiedlung.

§ 20. Agrarreform durch Neusiedlung. Planmäßigkeit nach zwei Richtungen? Schwierigkeiten, die einer planmäßigen Siedlung im Wege stehen. Ausblick in die Zukunft. Planmäßigkeit aber in Hinsicht auf die Betriebsgrößengliederung Mecklenburgs. Bauernansiedlung oder Arbeiteransiedlung: Grundsätzliche Stellungnahme. Geschlossene Dorflage. Streusiedlung. Haufen- oder Gruppensiedlung. Geschlossene Dorflage mit Ausgebauten-System. Die geschlossene Dorflage als Ideal. Wie soll der Siedler angesetzt werden?

§ 21. Die Umsiedlung. Definition. Verpflanzung des Vollbauern, Kleinbauern oder des Arbeiters? Bedenken gegen jede Art der Verpflanzung. Das Problem wird zunächst ungelöst zurückgestellt.

§ 22. Die selbständige Ackernahrung. Der Begriff der Ackernahrung spielt hauptsächlich bei der Anliegersiedlung eine Rolle. Die vier variablen Größen, die den Begriff der Ackernahrung bestimmen. Eliminierung und Generalisierung dieser Größen. Der 18- bis 24-Morgenbetrieb als selbständige Ackernahrung.

§ 23. Der Familienbetrieb. Der Begriff des Familienbetriebes spielt hauptsächlich bei der Neusiedlung eine Rolle. Begriffsverengung. Definition. Der Charakter des Familienbetriebes tritt am reinsten in den Betriebsgrößen von 30 bis

50 Morgen hervor. Drohender Gesindemangel. Bei Neusiedlungen treten charakteristische Merkmale der einzelnen Betriebsgrößen noch nicht hervor. Eingerichtete Wirtschaften als Anschauungsmaterial.

Durchführung einer volkreichen Siedlung.

§ 24. Gefahren und Schwierigkeiten bei der heutigen Siedlung. Hindernisse, die einer volkreichen und gesunden Siedlung im Wege stehen:

1. Der Resthof. Vier Gründe, die für die Aus-Auslegung eines Resthofes sprechen: a) Gebäudeausnutzung, b) Vorteilhafter Verkauf der Forsten und Seen im Rahmen eines Großbetriebes, c) Die Führerrolle des Resthofbesitzers, d) Rücksichtnahme auf die Tagelöhnerbevölkerung. Prüfen dieser Gründe, nur der letzte Grund erweist sich als stichhaltig. Arbeiterverdrängung durch Siedlung. Enquetenmaterial: Bericht aus Pommern. Lage der Häusler und Einlieger auf Neusiedlungen.

2. Die starke Betonung der 60- bis 80-Morgen-Größe als Hindernis einer volkreichen Besiedlung.

§ 25. Heranbildung von Deputatisten zu Kleinbauern. Dem Tagelöhner wird durch Landverpachtung eine Ersparnisbildung ermöglicht. Größe und Art der Verpachtung. Durchführung der Verpachtung. Arbeitsmöglichkeiten der erwachsenen Kinder. Ein Schema. Größe der jährlichen Ersparnisbildung: Schematische Übersicht. Durchführung der Verpachtung auf Gütern ohne Zuckerrübenbau. Nach welcher Zeit soll gesiedelt werden?

§ 26. Finanzierungsprobleme. Die Ansetzung des Siedlers. Kein neues Wohnhaus. Durchschnittsbelastung. Zeitpunkt der Aufteilung bei Domänen. Bei Rittergütern. Schema einer Belastung. 60-Morgen-, 40-Morgen-Betrieb. Angleichung an den landesüblichen Zinsfuß. Bedeutung der Freijahre in anderer Darstellung. Kein Geld a fonds perdu. Wird das Gut Anzahlung und Restkaufgeld verzinsen können?

§ 27. Nachtrag und Zusammenfassung. Umtausch der Tagelöhner. Wird der Tagelöhner den Willen zum Sparen aufbringen? Berücksichtigung des Landarbeiters im stark bevölkerten Südwesten Mecklenburgs. Zusammenfassung der Vorzüge obiger Methode.

§ 28. Bevölkerungspolitische Auswirkung obiger Methode. Allgemeine Grundsätze zur Bevölkerungskapazität einer landwirtschaftlich benutzten Fläche. Berücksichtigung der Intensität der Bewirtschaftung. Das Restgut Radepohl. Übersicht über die bevölkerungspolitischen Veränderungen vor und nach der Besiedlung. Die bevölkerungspolitischen Auswirkungen obiger Methode in schematischer Darstellung. Gesichtspunkte über die Aufteilung der Restfläche. Eine zwei- bis dreifache Bevölkerungsvermehrung. Die allgemeine Kaufkraftsteigerung und ihre weiteren Auswirkungen.

§ 29. Heranbildung von Siedlern außerhalb des aufzusiedelnden Gutes. Rekrutierung der groß- und mittelbäuerlichen Siedler. Berücksichtigung der 40-Morgen-Betriebe auch auf der Restfläche (nach obigem Schema). Der Großgrundbesitzer ist allgemein für die Landverpachtung an gewisse Deputatisten zu interessieren. Vorzüge: (Teilweise) Ersetzung des polnischen Schnitters. (Familienakkord.) Heranbildung von kleinbäuerlichen Siedlern. Gutsbesitzer als Kolonisatoren. Das R. S. G. zur Landverpachtung an Arbeiter (Reichsminister Schiele im Archiv f. i. K.).

§ 30. Heranbildung von Siedlern auf Siedlungslehrgütern. Ausbildung des Siedlungslehrlings. Augenblickliche Ausbildungsmöglichkeiten. Soziale Stellung des Siedlungslehrlings. Das Anrecht auf den Kauf einer Siedlung zu bevorzugten Bedingungen. Der junge Siedler als hochqualifizierter Landwirt.

Schluß.

Literaturverzeichnis.

Aereboe, Allgemeine landwirtschaftliche Betriebslehre. 5. Auflage, Berlin 1920.

Aereboe, Die Beurteilung von Landgütern und Grundstücken, 2. Auflage. Berlin 1919.

Der praktische Landwirt (in Steinbrücks Handbuch der gesamten Landwirtschaft).

Husche, Landwirtschaftliche Reinertragsberechnungen bei Klein-, Mittel- und Großbetrieb. Jena 1902.

Auhagen, Über Groß-, Mittel- und Kleinbetriebe in der Landwirtschaft. In Thiels Landwirtschaftl. Jahrbüchern. Bd. 25.

Ponfick, Hans, Siedlung in Stichwörtern. Berlin.

v. Wenckstern, Herm., Existenzbedingungen seßhafter Landarbeiter, Berlin 1909.

Sering, Dr. Max, Die innere Kolonisation im östlichen Deutschland.

v. Oertzen, Karl Bernhard, Wie erhalten wir unseren Bauernstand und wie befreien wir uns von den Wanderarbeitern?

v. Oertzen, Karl Bernhard, Landflucht, Kleinsiedlung und Landarbeit.

Gerlach, O., Ansiedlung von Landarbeitern in Norddeutschland. Berlin 1909.

Keup, E., Innere Kolonisation. Berlin 1918.

Keup u. Mühring, Die volkswirtschaftliche Bedeutung von Groß- und Kleinbetrieb in der Landwirtschaft. Berlin 1913.

Ehrenberg, Richard., Landarbeit und Kleinbesitz. Berlin 1907.

Rosenbruck, Ewald, Anliegersiedlung im Rahmen der Volkswirtschaft. Diss. Berlin 1923.

Eichler, Wilhelm, Das Siedlungswesen in Mecklenburg-Schwerin und seine landwirtschaftliche Bedeutung. Diss. Göttingen 1926.

Schwarz, Landeskunde der Großherzogtümer Mecklenburg und der Freien und Hansestadt Lübeck. Sammlung Göschen, Leipzig 1910.

Belgard, Dr., Parzellierung und innere Kolonisation.

Pagel, Paul, Groß- und Kleinbetrieb in der Landwirtschaft. Berlin 1922.

Archiv für innere Kolonisation.
Berichte über Landwirtschaft.
Tageszeitungen.

Probleme der ländlichen Siedlung in Mecklenburg-Schwerin.

Einleitung.

§ 1.

Zweck und Ziel der Arbeit.

Diese Arbeit will sich nicht zum Ziel setzen, die allgemeine Bedeutung der Siedlung etwa nach bevölkerungs-, sozial-, oder ernährungspolitischen Gesichtspunkten darzustellen. Hierüber ist schon eine umfangreiche Literatur entstanden, sodaß man bei Untersuchungen dieser Fragen offene Türen einrennen würde. Auch würden diese Untersuchungen letzten Endes zurückführen auf die Probleme „Großbetrieb oder Kleinbetrieb", über die schon Jahrzehnte hindurch polemisiert worden ist. Die enge Fassung des Themas verbietet auch schon eine solche Problemstellung. Diese Arbeit verfolgt andererseits auch nicht den Zweck, die mecklenburgischen Siedlungsgesetze und -Verordnungen, sowie die bisherige Siedlungstätigkeit in rein deskriptiver Weise darzustellen. Es kann hier um so eher davon abgesehen werden, als gerade im letzten Sommer eine Dissertation in Göttingen erschienen ist, die sich neben ernährungspolitischen Betrachtungen mit dieser Materie befaßt*). (Es steht im Mittelpunkt der Abhandlung eine Tabelle, die die Anbauverhältnisse vor und nach der Besiedlung veranschaulicht.) Nur soweit es zum Verständnis der folgenden Erörterungen nötig ist, sollen jene Tatsachen unter Berücksichtigung der Volks- und Betriebszählung von 1925 herangezogen werden.

Mit dieser Arbeit soll nun vielmehr der Versuch gemacht werden, die mecklenburgische Siedlung im Rahmen einer planmäßigen Agrar-

*) Eichler, Wilhelm, Das Siedlungswesen in Mecklenburg-Schwerin. Diss. Göttingen 1927.

reform darzustellen. Es sollen weiterhin Mittel und Wege gesucht werden, die eine stärkere Siedlungstätigkeit und insbesondere eine volkreiche Siedlung ermöglichen. Die Arbeit nimmt für sich nicht in Anspruch, daß alle berührten Probleme erschöpfend dargestellt sein sollen. Es wird vielfach auch nur der Zweck verfolgt, aus den Agrarverhältnissen Mecklenburgs besondere Probleme herauszuarbeiten, ohne diese zu einer endgültigen Lösung zu bringen. Aber auch überall dort, wo der Versuch gemacht worden ist, die herausgearbeiteten Probleme zu zu lösen, wird nicht der Anspruch erhoben, daß diese Lösuug nur die allein mögliche ist.

Bezüglich der Methode darf gesagt werden, daß durchweg das deduktive Verfahren bevorzugt worden ist; die Statistik kommt daher nur in sehr beschränktem Maße zu Wort.

I. Abschnitt.

Allgemeine Voraussetzung der Siedlung in Mecklenburg-Schwerin.

§ 2.

Die natürlichen Voraussetzungen.

Wir haben hierunter die klimatischen Verhältnisse, die physikalische Beschaffenheit des Bodens und das Verhältnis von Ackerland, Wiese und Weide zu verstehen.

Die klimatischen Verhältnisse sind nicht so verschieden, daß der Anbau einer besonderen Kulturpflanze sich dadurch bedingen würde. Einige Zahlen aus den „Statistischen Nachrichten für Mecklenburg" dürften dies glaubhaft machen.

Temperaturen.

	Schwerin	Kirchdorf	Rostock	Waren	Dömitz	Güstrow
1924:	8,0	7,6	6,9	7,2	7,3	7,5
1925:	9,0	8,8	8,1	8,3	8,6	8,5
1. Viertelj. 1926:	2,4	2,2	1,5	1,6	2,6	2,0
2. Viertelj. 1926:	12,3	11,2	10,6	11,2	11,9	11,6

Die Tabelle zeigt, daß die Jahresdurchschnittstemperaturen der verschiedenen Gegenden keine erheblichen Unterschiede aufweisen. Auch die vierteljährlichen Durchschnittstemperaturen zeigen nur unerhebliche Unterschiede. Eine verschiedene Vegetationsperiode zwischen dem Norden und Süden Mecklenburgs läßt sich daraus nicht ableiten. Wir haben vielmehr eine durchaus einheitliche Vegetationsperiode, die

von Mitte April bis Mitte Oktober reicht. Die Behauptung, die Dr. Schwarz in seiner Landeskunde aufstellt, daß nämlich der Süden Mecklenburgs mit 700 mm Niederschlagsmenge noch dem ozeanischen Klima angehört, wird durch obige Zahlen nicht bestätigt. Eine Niederschlagsmenge von 400 bis 500 mm, die Schwarz dem ganzen Norden Mecklenburgs zuschreibt, wird nur von Warnemünde gemeldet (nicht mehr von Rostock!).

Niederschlagsmengen in mm.

	Schwerin	Kirchdorf	Rostock	Waren	Dömitz	Güstrow
1924:	618,2	550,5	585,8	518,2	616,2	581,6
1925:	640,6	533,3	630,6	502,5	525,4	579,9

Die relative Feuchtigkeit in Prozenten.

	Schwerin	Kirchdorf	Rostock	Waren
1924:	80	86	83	—
1925:	80	82	81	82

Auch die Niederschlagsmengen und die relative Feuchtigkeit zeigen keine großen Abweichungen von einander. Man darf also keineswegs annehmen, daß der Norden Mecklenburgs wegen der Nähe der See ein für den Graswuchs günstigeres Klima habe als der Süden.

Anders steht es jedoch mit der physikalischen Beschaffenheit des Bodens. Wir haben hier zwischen ausgesprochenem Weizenboden im Klützer-Winkel und, wenn auch nicht in so ausgeprägter Form im ganzen Norden und Nordosten Mecklenburgs (mit Ausnahme der Rostock-Ribnitzer Heide) und dem ausgesprochenen Roggenboden des Südens und Südwestens zu unterscheiden. Die Grenzlinie ist in rohen Zügen die Linie Waren, Krakow, Sternberg, Schwerin, Wittenburg und Zarrentin. Nach Schwarz haben wir 35% Weizenboden, 41% guten Roggenboden und 24% geringen Roggenboden.

Das Verhältnis von Ackerland, Wiesen und Weiden ist in Mecklenburg nicht besonders günstig, was aus folgender Gegenüberstellung hervorgehen mag.

	Ackerland	Wiesen	Weiden
Mecklenburg-Schwerin	57,4	8,9	4,7
Oldenburg	29,9	12,6	13,6
Preußen	50,7	9,4	5,9
Bayern	40,2	17,1	3,4
Baden	37,7	13,9	3,6
Reich	48,6	11,0	5,0

(Nach der Betriebszählung von 1900.)

1907 betrug die Ackerfläche in Mecklenburg 60,4%, Wiesen und Weiden zusammen 11,5%. Diese Zahlen haben sich bis heute wenig

verändert. Besonders ungünstig ist aber die Verteilung der Wiesenflächen auf die einzelnen Gegenden Mecklenburgs. Der Südwesten Mecklenburgs ist besonders gut mit Wiesen bedacht; liegt doch hier die Lewitz als die größte zusammenhängende Wiesenfläche Mecklenburgs. Auch die Sude- und Schaleniederungen haben große Wiesenflächen aufzuweisen. Recht ungünstiges Wiesenverhältnis hat dagegen der Osten, etwa von Stavenhagen bis Waren, sowie auch der Norden in den Gegenden zwischen den Flußtälern und besonders der Klützer Winkel.

Das Verhältnis von Wiesen und Ackerland in den einzelnen Ämtern, berechnet nach der Statistik von 1925, zeigt folgende Übersicht:

	Wiese : Ackerland
Ludwigslust	1 : $2^1/_2$
Hagenow	1 : $4^1/_2$
Malchin	1 : $6^1/_2$
Parchim	1 : 7
Güstrow	1 : 7
Rostock	1 : 7
Schwerin	1 : 8
Waren	1 : 8
Wismar	1 : $10^1/_2$
Grevesmühlen	1 : 15

Diese Zahlen sind für die mecklenburgische Siedlungspolitik, insbesondere für die Beurteilung der Betriebsgröße, von wesentlicher Bedeutung.

§ 3.

Betriebsgrößengliederung in Mecklenburg-Schwerin.

Einige Zahlen sollen dies in Kürze wieder veranschaulichen. Zum Vergleich sollen auch andere Länder wieder mit aufgeführt werden.

Von 100 ha der landwirtschaftlich benutzten Fläche entfallen auf die Größenklassen von .. ha: *)

	unter 2	2—5	5—20	20—100	100 und darüber
Mecklenburg-Schwerin..	3,7	3,2	10,8	24,1	58,2
Oldenburg.....	4,6	11,7	37,9	42,6	3,2
Anhalt	9,6	4,9	27,2	24,3	34,0
Thüringen.....	9,7	14,0	45,6	21,0	9,7
Sachsen	5,5	8,8	42,8	29,4	13,5
Bayern.....	4,4	14,6	53,8	24,6	2,6
Württemberg	10,1	25,0	74,4	15,8	1,7
Baden	17,0	31,0	41,2	8,1	2,7

*) Nach der Betriebszählung von 1925. Die Zahlen für die einzelnen preußischen Provinzen liegen leider noch nicht vor.

	unter 2	2—5	5—20	20—100	100 und darüber
Hessen	14,1	24,0	49,7	8,8	3,4
Mecklenburg-Strelitz	3,3	1,7	7,6	29,2	58,2
Preußen	5,7	9,3	30,9	28,4	25,7
Deutsches Reich	6,2	11,4	35,8	26,4	20,2

Die aufgeführten Zahlen erlauben folgende Feststellung:

Der Großbetrieb ist unter allen Ländern am stärksten in Mecklenburg vertreten. Der großbäuerliche Betrieb ist im Vergleich zum Reich und den meisten Ländern ebenfalls verhältnismäßig stark vertreten. Der mittelbäuerliche Betrieb (5 bis 20 ha) umfaßt nur noch ein Drittel bis ein Viertel der entsprechenden Fläche beim Reich und einen noch geringeren Bruchteil im Vergleich zu den Ländern.

Der kleinbäuerliche Betrieb reduziert sich auf ein Drittel und der Parzellenbetrieb auf die Hälfte der entsprechenden Fläche beim Reich.

Um eine Uebersicht über die Betriebsveränderungen in Mecklenburg zu haben, sei noch folgende Übersicht hinzugefügt:

Größenklassen	v. H. der Betriebe		v. H. der Gesamtfläche		v. H. der landw. benutzten Fläche	
	1925	1907	1925	1907	1925	1907
unter 2 ha	76,4	76,6	3,3	3,0	3,7	3,6
2—5 „	8,1	8,7	2,9	3,0	3,2	3,1
5—20 „	8,9	7,3	10,7	8,1	10,8	8,0
20—100 „	5,4	6,1	22,8	26,2	24,1	25,6
über 100 „	1,2	1,3	60,3	59,7	58,2	59,7
zusammen	100	100	100	100	100	100

Wir ersehen hieraus, daß nicht nur der Großbetrieb an Fläche eingebüßt hat, sondern auch der großbäuerliche Betrieb. Das mag zunächst unerklärlich erscheinen, insbesondere wenn man bedenkt, daß bei Aufteilung von Großbetrieben fast immer auch großbäuerliche Stellen ausgelegt werden. Eine Erklärung findet diese Erscheinung wohl nur darin, daß auch der großbäuerliche Betrieb verhältnismäßig stark bei der Bereitstellung von Land zu Siedlungszwecken beteiligt gewesen ist, (Erbteilung usw.) sodann aber auch darin, daß der städtische Ackerbürger, der zu einem erheblichen Teile dieser Betriebsgröße angehört, Boden zu Bau- und Gartenland abgegeben hat.

Der mittelbäuerliche Betrieb zeigt eine erfreuliche Zunahme von 2 ha pro 100 ha landwirtschaftlich benutzter Fläche und deutet somit eine Entwicklung zu einer gesunden Agrarreform an.

§ 4.

Bevölkerungspolitische Verhältnisse in Meckl.-Schwerin.

Die Bevölkerung Mecklenburgs beträgt nach der Volkszählung von 1925 687599. Davon wohnen in den amtsfreien Städten Rostock, Schwerin, Wismar und Güstrow 168390. Von Bedeutung für spätere Untersuchungen ist vielleicht die Verteilung der Bevölkerung auf die einzelnen Ämter. Aus der Statistik von 1925 kann man die Größe der landwirtschaftlich benutzten Fläche und die Einwohnerzahl derselben (einschl. der Landstädte, aber ohne die vier amtsfreien Städte) errechnen. Umgerechnet auf 100 ha landwirtschaftlich benutzter Fläche ergibt sich folgende Uebersicht:

Auf 100 ha landwirtschaftlich benutzter Fläche entfallen an Einwohnern auf

das Amt	Einwohner
Ludwigslust	98
Rostock	79
Hagenow	66
Parchim	66
Malchin	62
Grevesmühlen	58
Wismar	56
Waren	54
Schwerin	53
Güstrow	50

Das Amt Rostock scheidet beim Vergleich aus. Da die Volkszählung am 16. Juni stattfand, so darf man annehmen, daß in den zum Amt Rostock gehörenden Badeörtern (Brunshaupten, Arendsee, Heiligendamm, Graal, Müritz, Wustrow) schon viele Badegäste anwesend waren. (Warnemünde erscheint in der Statistik mit einer Bevölkerung von 8189 Einwohnern!) Von den übrigen Ämtern steht das Amt Ludwigslust bei weitem an erster Stelle, obgleich fast das ganze Amt nur einen dürftigen Sandboden aufzuweisen hat, und obgleich fast die ganze Lewitz zum Amt Ludwigslust gehört, die wirtschaftlich gesehen, zu einem erheblichen Teile schon zum Amt Parchim und Amt Schwerin zu rechnen ist. Auch das Amt Hagenow steht noch recht günstig in der Uebersicht.

Seinen Grund findet dies darin, daß das Amt Ludwigslust fast nur bäuerliche Betriebe aufweist, auch im Amt Hagenow finden wir noch vorwiegend bäuerliche Betriebe. Das Amt Malchin erscheint reichlich günstig in der Übersicht, was sich vielleicht daraus erklärt, daß fast sämtliche Städte an den Grenzen des Amtes liegen, das Amt

daher nicht als alleiniges Hinterland dieser Städte aufzufassen ist, (Malchin, Stavenhagen, Dargun, Teterow).

§ 5

Die bisherige Siedlungstätigkeit in Mecklenburg.

Sie wird durch folgende Übersicht veranschaulicht:

Seit Bestehen des Siedlungsamtes (1. 10. 1919) bis 1. 4. 1924 wurden ausgelegt:

20 Restgüter
48 Bauerngüter
183 Büdnereien über 10 ha
98 „ unter 10 ha
150 Häuslereien
Gesamtfläche 8143 ha

Im Rechnungsjahr 1924/25 wurden ausgelegt:

5 Restgüter
33 Bauerngüter
48 Büdnereien über 10 ha
6 „ unter 10 ha
42 Häuslereien
Gesamtfläche 2751 ha

An Anliegerland wurden abgegeben:

1919—24.....3499 ha
1924—25..... 508 „
Zusammen 4007 ha

Die von 1919 bis 1925 besiedelte Fläche beträgt 1,2% der gesamten landwirtschaftlich benutzten Fläche. Die großen Güter haben während dieser Zeit 2,1% des landwirtschaftlich benutzten Bodens zu Siedlungszwecken abgegeben (in der oben dargestellten Statistik ist dieser Prozentsatz etwas geringer, was seinen Grund darin haben dürfte, daß bei der Neusiedlung wieder Großbetriebe geschaffen sind, nämlich die Restgüter.)

Nach der Tabelle läßt sich leider nicht genau bestimmen, welcher Größenklasse die neueingerichteten Bauern- und Büdnerstellen angehören.

Von Bedeutung ist hier, daß von 1924 an die Auslegung von Büdnerstellen unter 10 ha bedeutend abnimmt, dagegen die Auslegung von Bauern- und Büdnerstellen über 10 ha von diesem Zeitpunkt an erheblich zunimmt. Diese Erscheinung erklärt sich daraus, daß der Staat sich von diesem Zeitpunkt an ganz von der Siedlung zurückge-

zogen hat, die Siedlungsgesellschaften in Mecklenburg aber allgemein zur Bevorzugung der 60—80 Morgen-Siedlung übergegangen sind *).

§ 6.

Die Siedlungsorgane in Mecklenburg-Schwerin.

Als solche kommen für Mecklenburg in Betracht:

1. Die Landgesellschaft A.-G. Schwerin,
2. Die Mecklenburgische Ansiedlungsgesellschaft A.-G. Schwerin,
3. Die Landbank A.-G. Berlin,
4. Die Kultur- und Siedlungs-A.-G. Schwerin,
5. Die Siedlungsgenossenschaft (e. G. m. b. H.) Rostock.

Die bedeutendste von diesen dürfte die Landgesellschaft sein. Der Staat ist auch am Aktienkapital dieser Gesellschaft beteiligt (etwa $^1/_3$). Die Mecklenburgische Landgesellschaft hat sich mit der Mecklenburgischen Ansiedlungsgesellschaft vereinigt, d. h. nicht rechtlich, sondern faktisch: die Landgesellschaft hat die Mehrzahl der Aktien der Mecklenburgischen Ansiedlungsgesellschaft in Händen.

Die Landbank beabsichtigt, ihre Tätigkeit in Zukunft ganz auf die Ostmark einzustellen und wird sich daher nach Abwicklung ihrer Geschäfte (Mentin-Griebow, Rochow-Kraase) aus Mecklenburg zurückziehen.

Die Kultur- und Siedlungs-A.-G. ist eine Familien-A.-G. Die Aktien befinden sich fast vollständig in Händen des Direktors dieser Gesellschaft.

Das Siedlungsamt befaßt sich heute grundsätzlich nicht mehr direkt mit der Siedlung (auch nicht mehr mit der Anliegersiedlung), sondern beschränkt sich auf Leitung und Beaufsichtigung des Siedlungswesens. Dennoch aber ist es nicht ausgeschlossen, daß es auf dem Verwaltungswege über den Landdrosten eine Anliegersiedlung in beschränktem Umfange durchführen läßt.

Die Aufgaben des Siedlungsamtes sind im § 2 des Gesetzes über Gründung des Siedlungsamtes vom 3. Juli 1919 im einzelnen aufgeführt.

*) Da die Übersicht vom Siedlungsamt sich nicht an das übliche Schema der Betriebsgrößengliederung in der Agrarstatistik hält, so ist nicht genau zu sagen, wie sich die aufgesiedelte Fläche auf die einzelnen Betriebsgrößen verteilt. Schätzungsweise aber dürfte der Großbetrieb mit etwa 30 Proz. beteiligt sein (Restgüter!). Selbst wenn sämtliche Güter Mecklenburgs nach dem herrschenden System aufgeteilt würden — was ja nicht beabsichtigt ist — so würde die Gesamtfläche des Großbetriebes doch noch etwa 20 Proz. der landwirtschaftlich genutzten Fläche ausmachen.

II. Abschnitt.

Ziele der ländlichen Siedlung in Mecklenburg-Schwerin.

A) Allgemeine und bevölkerungspolitische Grundsätze.

§ 7.

Allgemeine Grundsätze.

Siedlung bedeutet kontinuierliche Agrarreform. Sie ist dies jedoch nur dann, wenn sie planmäßig vorgesteckte Ziele, die eine Besserung der ländlichen Verhältnisse bedeuten, verfolgt. Aus dem bloßen Vorhandensein von 58 Proz. Großbetrieben und 42 Proz. Klein- und Mittelbetrieben in Mecklenburg braucht man noch nicht ohne weiteres die Notwendigkeit einer Agrarreform abzuleiten. Denn Mecklenburg ist nur ein kleiner Teil des Deutschen Reiches und muß bei Agrarreform auch die Interessen des ganzen Reiches ins Auge fassen. Die Notwendigkeit der Siedlung wird nun jedoch allgemein anerkannt. Sie wird aus vier bekannten Grundsätzen abgeleitet, aus national- und bevölkerungspolitischen Grundsätzen, aus sozial- und ernährungspolitischen Grundsätzen. Der erste Grundsatz gilt im wesentlichen nur für die gefährdete Ostmark. Der zweite umfaßt das Auswanderungsproblem, sowie auch das Problem der Gesundung und Ergänzung der städtischen Bevölkerung vom Lande her und erlangt daher für die mecklenburgische Siedlungspolitik ganz besondere Bedeutung. Die Betonung dieses Grundsatzes für Mecklenburg wird für derart wichtig erachtet, daß er in den Mittelpunkt dieser Arbeit gestellt werden soll.

Der sozialpolitische Grundsatz ist nicht immer leicht vom bevölkerungspolitischen Grundsatz zu trennen. Aus dieser nahen Verwandtschaft geht schon ohne weiteres seine Bedeutung für die mecklenburgische Siedlungspolitik hervor. Er umfaßt vor allen die Probleme der sozialen Stufenleiter, sowie auch das Problem der Landarbeiternot. Besonders aber auch die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und der Wohnungsnot durch Siedlung gehört hierher. Das sozialpolitische Prinzip soll daher in dieser Arbeit neben dem bevölkerungspolitischen Grundsatz stärkste Beachtung finden.

Dagegen soll der letzte Grundsatz, der ernährungspolitische Grundsatz, in dieser Arbeit wenig berücksichtigt werden. Hier würde man nämlich wieder die Probleme Großbetrieb oder Kleinbetrieb aufzurollen haben, (und zwar vom Gesichtspunkt der gesamten deutschen Volkswirtschaft aus), und eine Entscheidung für den Großbetrieb müßte konsequenterweise zur Ablehnung der Siedlung führen. Die Notwendigkeit der

Siedlung wird aber aus den drei ersten Gründen heraus als gegeben vorausgesetzt. Untersuchungen ernährungspolitischer Art würden in diesem Zusammenhange also fruchtlos sein.

Hinzu kommt, daß der Anbau der verschiedenen Früchte und die Erzeugung tierischer Produkte sowohl im Groß- als auch im Kleinbetrieb außerordentlich variabel ist, daß nämlich nicht die Betriebsgröße allein entscheidend für die Erzeugungsrichtung in der Landwirtschaft ist, sondern auch die Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und der ausländischen Futtermittel. Das ernährungspolitische Prinzip führt also mit seinen letzten Wurzeln sogar auf weltwirtschaftliche Verflechtungen zurück.

Die Überlegenheit des Kleinbetriebes in Hinsicht auf Erzeugung tierischer Produkte soll nicht unterschätzt werden. Da wir aber immer noch eine nicht unerhebliche Einfuhr tierischer Erzeugnisse haben und andererseits, wie oben dargelegt, die Landwirtschaft in Bezug auf die Erzeugungsrichtung außerordentlich elastisch ist, so können auch selbst die unbedingten Vertreter des Großbetriebes fürs erste vom ernährungspolitischen Gesichtspunkte aus keine Bedenken gegen die Siedlung geltend machen. Der ernährungspolitische Gesichtspunkt wird daher bei den folgenden Betrachtungen nur im beschränkten Maße Berücksichtigung finden.

Es gilt als selbstverständlich, daß bei der Durchführung obiger Grundsätze das wirtschaftliche Prinzip, das ist das Erreichen des größten Erfolges mit den kleinsten Mitteln, stets zu beachten ist.

§ 8.

Bevölkerungspolitische Ziele.

Die Abwanderung der Mecklenburgischen Bevölkerung in andere deutsche Länder braucht vom Standpunkt der Volkswirtschaft aus noch kein Nachteil zu sein, zumal wenn jene Abwanderer eine bessere Existenz finden als ihnen hier geboten wird, (wenn nicht zugleich damit ein Landarbeitermangel verbunden ist). Die Erneuerung der städtischen Bevölkerung vom Lande her ist sogar eine bevölkerungspolitische Notwendigkeit. Anders liegt die Sache aber heute angesichts der Arbeitslosigkeit. Der städtische Arbeitsmarkt muß fürs erste von jedem Zustrom ländlicher Arbeitssuchender ferngehalten werden.

Daneben muß die Vereinigung Mecklenburgs von fremdländischen Arbeitern durchgeführt werden.

Es wäre hier nun eine Untersuchung über die Frage angebracht: Welche ländliche Berufsschicht belastet den städtischen Arbeitsmarkt am meisten, oder in welcher Berufsschicht findet verhältnismäßig die größte Abwanderung statt. Die Untersuchung müßte sich auf Tagelöhner,

Einlieger, Häusler, Büdner und Bauern als Inhaber verschiedener Betriebsgrößen erstrecken. Statistisches Material liegt hierüber leider nicht vor. Es muß versucht werden, auf deduktivem Wege zu einer Lösung zu kommen.

Im Allgemeinen darf man wohl sagen, daß die Abwanderung um so größer ist (auch verhältnismäßig), je kleiner der Betrieb ist. Am größten ist sie vielleicht beim Tagelöhner, Einlieger und Häusler. Ihre Kinder, die gleich nach der Schulentlassung das Haus verlassen müssen, versuchen auf Gütern oder auch beim Bauern Arbeit zu finden. Daneben drängen sie aber auch auf den städtischen Arbeitsmarkt. Der Umfang der Abwanderung in die Städte wird natürlicherweise vom Unterschied in der Lohnhöhe bestimmt. (Der Unterschied in der Lohnhöhe dürfte beim Landarbeiter in erster Linie Bestimmungsgrund für eine Abwanderung in die Städte sein, für das ländliche Gesinde sprechen in erster Linie andere Gründe mit.) Der städtische Arbeiter wird aber augenblicklich zweifellos besser bezahlt als der ländliche Freiarbeiter (Neuester Tarif: 28 Pfg. pro Stunde, keine Naturallöhnung!). Die ländlichen Arbeiter treten mit dieser Lohnhöhe in Konkurrenz mit dem städtischen Arbeitslosen, der bei mittelgroßer Familie an Sozialunterstützung schon mindestens dasselbe an Einkommen hat als der ländliche Freiarbeiter. Es besteht daher die Gefahr, daß der ländliche Freiarbeiter auf jeden Fall versuchen wird, auf kurze Zeit in der Stadt Beschäftigung zu bekommen, um so die Arbeitslosenunterstützung zu erlangen. Solange also der Großbetrieb nicht höhere Löhne für Freiarbeiter zahlen kann, wird schwerlich ein Landarbeitermangel, insbesondere ein Mangel an Freiarbeitern, zu beheben sein. Eine Ansiedlung von Landarbeitern (als Häusler) wäre darum nur unter ganz besonderen Umständen möglich.

Man macht nun auch heute schon häufig die Beobachtung, daß der Tagelöhnersohn, ganz besonders aber die Söhne der Häusler und Einlieger, sich dem Handwerk, insbesondere dem Bauhandwerk, zuwenden.*)

Beim Büdner mit einer unzureichenden Ackernahrung dürften die Verhältnisse noch dieselben sein, wie beim Häusler.

Anders liegt die Sache, sofern sein Betrieb über zwanzig Morgen hinauswächst. Jetzt kann ein Sohn (der Erbe) und auch vielfach eine Tochter auf der Stelle bleiben. Sind mehrere Kinder vorhanden, so ist für diese die Erlernung eines Berufes dringend notwendig. Der Büdnersohn aber geht im allgemeinen ungern in die Stadt, da er sich

*) Diejenigen Kinder der ländlichen Bevölkerung, die einen gewerblichen Beruf ergreifen, könnte man leicht durch eine Statistik an der Gewerbe- oder bzw. Kaufmannsschule feststellen. Schwieriger ist es jedoch die abwandernden ungelernten Arbeiter nach ihrem Herkommen zu erfassen. — Für eine Agrarreform, die auch die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in ihr Programm mit aufgenommen hat, dürften diese Untersuchungen nicht wertlos sein. — Erwähnt sei, daß die sogenannte versteckte Arbeitslosigkeit in den kleinen Büdnerbetrieben erheblich groß ist.

besonders eng mit dem Boden verwachsen fühlt. Dennoch aber wird auch er gezwungen, einen gewerblichen Beruf zu ergreifen, da bei größerer Familie der Vater selten in der Lage sein wird, seinem zweiten Sohn einen landwirtschaftlichen Betrieb zu kaufen. Nur dann wäre er vielleicht dazu in der Lage, wenn die Betriebsgröße der Stelle sich wesentlich über 20 Morgen erhöht, was später genauer erklärt werden soll. Den Sohn des größeren Büdners finden wir auch schon vielfach in kaufmännischen Berufen. Besonders aber dürften hier, sowie auch im Beamtenberuf, die zweiten und dritten Söhne des Bauern zu finden sein. Aus den Söhnen des Vollbauern rekrutiert sich auch die Mehrzahl der Gutsinspektoren und Beamten.

Dieser kurze Überblick über die Bevölkerungsbewegung in den ländlichen Berufsschichten zeigt uns, daß die Abwanderung in den besitzlosen Schichten bzw. beim Parzellenbesitz am größten und für die Volkswirtschaft am bedeutsamsten ist.

Es sei aber betont, daß eine Siedlungspolitik hier allein keine Abhilfe schaffen kann, da die Lohnhöhe für landwirtschaftliche Arbeiter eine entscheidende Rolle mitspielt.

Für den größeren kleinbäuerlichen, sowie für den mittelbäuerlichen Besitz kann eine umfangreiche Siedlungstätigkeit eine wirksame Entlastung bedeuten, soweit sie sich auf diese Betriebsgrößen einstellt.

Die Einstellung der Siedlungspolitik auf die großbäuerlichen Betriebe ist am wenigsten brennend. Der zweite und dritte Sohn des Großbauern wird auch gern eine Landwirtschaft mittlerer Betriebsgröße übernehmen, falls er überhaupt landwirtschaftlich interessiert ist. Wenn trotzdem großbäuerliche Siedlungen ausgelegt werden, so sollte man jedesmal versuchen, zugleich eine Arbeiterfamilie auf dieser Stelle seßhaft zu machen. (Katenmann).

Endlich verlangt auch die örtliche Verteilung der Bevölkerung in den einzelnen Ämtern eine Abänderung. Wie wir eingangs sahen, wohnen im Amte Ludwigslust fast doppelt so viel Menschen als im Amte Güstrow, Wismar, Schwerin, Waren. Diese Verteilung ist nur durch Siedlung und am schnellsten durch eine volkreiche Siedlung zu erreichen, die sich natürlich wieder auf die größeren Kleinbetriebe (10 ha) und die Mittelbetriebe (10--20 ha) einzustellen hätte.

B) Darstellung der sozialpolitischen Ziele unter Berücksichtigung betriebswissenschaftlicher Grundsätze.

§ 9.

Der Parzellenbetrieb in der sozialen Stufenleiter.

Die sozialpolitischen Ziele sind schon teilweise oben berührt. Hier soll besonders die Bedeutung der sozialen Stufenleiter für Mecklen-

burg dargestellt werden, sowie die daraus sich ergebenden Forderungen für die mecklenburgische Siedlungspolitik. Es soll uns daher ein Schema nochmals die Verteilung der Betriebsgrößen in Mecklenburg und im Reich vor Augen führen. Es soll hiermit nicht behauptet werden, daß die Betriebsverteilung im Reich als ideal anzusehen ist; jedoch soll unterstellt werden, daß die Verteilung im Reich eine bessere ist als in Mecklenburg.

Von 100 ha landwirtschaftlich benutzter Fläche enfallen auf die

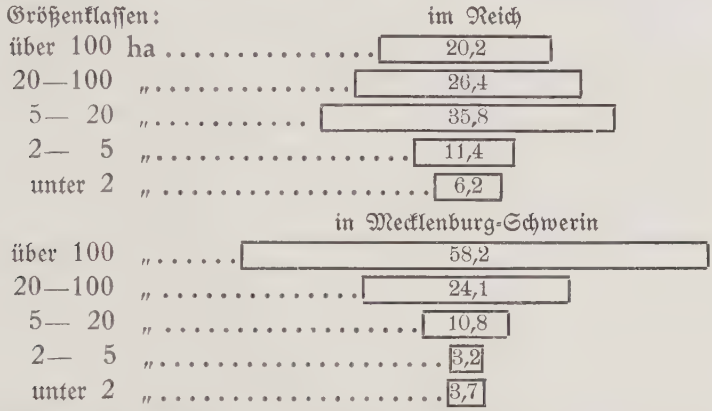

Betrachten wir zunächst den Unterbau, nämlich die Betriebsgrößen bis 2 ha. Hier muß man die Feststellung machen, daß die Reichs- und Landesangaben über diese Größenklasse keine vergleichbaren Zahlen liefern. Im Reich bildet der Parzellenbesitz in einem weit größeren Maße das Rückgrat einer industriell beschäftigten Arbeiterschaft als hier in Mecklenburg. Da bei jenem die soziale Stufenleiter vorzugsweise in das gewerbliche Leben führt, so hat sie für unsere Betrachtungen hier auszuscheiden.

Welche Anforderung ist nun an die Betriebsgröße eines Parzellenbetriebes zu stellen? Die jetzige Durchschnittsbetriebsgröße liegt nach der Statistik von 1925 etwa bei 20 ar herum. Da in der Statistik auch das Kompetenzland der Tagelöhner miterfaßt ist, das ungefähr überall diese Größe hat, so darf man schließen, daß die Betriebsgröße des übrigen Parzellenbesitzes sich überwiegend unterhalb dieser Grenze befindet. Selbst wenn man die Klasse der Kleingärten von 0,1 bis 5 ar nicht berücksichtigt, kommt man nur auf eine Durchschnittsbetriebsgröße von etwa 50 ar. Es fragt sich nun: soll das Prinzip der sozialen Stufenleiter soweit durchgeführt werden, daß auch innerhalb der Klasse des

Parzellenbesitzes (0,1 bis 2 ha) ein kontinuierlicher Übergang von einer Betriebsgröße zur andern vorhanden ist? Dazu ist zu sagen: Bei einem Häusler oder Einlieger ist der Parzellenbetrieb immer nur Nebenerwerb oder sollte es wenigstens sein, niemals aber Haupterwerb. Außerdem finden wir selten einen nennenswerten Eigenbesitz. Der größte Teil des Parzellenbetriebes besteht aus Pachtland. Daher könnte man obige Frage dahin beantworten, daß in der Betriebsgröße des Parzellen-Besitzes keine Abstufung erforderlich ist, wohl aber wäre es vorteilhaft, eine Abstufung in der Betriebs-Größe vorzunehmen. Als Ideal soll hingestellt werden, daß jeder Landarbeiter auf seinem Parzellenbetrieb sich eine Kuh halten kann, und daß er daneben noch in der Lage ist, Kartoffeln und Gemüse für sich selbst zu bauen. Reicht hierzu das Gemeindeland nicht aus, so wäre als Vorstufe zur Kuhhaltung die Ziegenhaltung anzusehen. Nach oben könnte der Betrieb soweit vergrößert werden, daß der Inhaber neben Fleisch, Kartoffeln, Gemüse auch noch Getreide für den Eigenverbrauch erzeugen kann (Die kleine Ackernahrung). Es wäre nun auch noch möglich, daß bei genügendem Pachtland einige Betriebe auf die Größe einer doppelten Kuhhaltung gebracht würden.

Wir kommen somit zu vier Betriebstypen im Parzellenbetrieb: 1. Die Ziegenhaltung, 2. Die Kuhhaltung, 3. Die kleine Ackernahrung, 4. Die doppelte Kuhhaltung. Es sollen auch Zahlen genannt werden für die einzelnen Betriebsgrößen (Durchschnittsböden!)

1. Die Ziegenhaltung (2—3 Stück) etwa = 2 Morgen
2. Die Kuhhaltung „ = 4 „
3. Die kleine Ackernahrung „ = 6 „
4. Die doppelte Kuhhaltung „ = 8 „

Diese letzte Größe darf der Parzellenbetrieb grundsätzlich nicht überschreiten. Ja, er dürfte wohl von sechs bis acht Morgen nur in der Wiesenfläche wachsen, da sonst der Anreiz zur Pferdehaltung zu stark ist.

Selbstverständlich könnte auch die doppelte Kuhhaltung schon an dritter Stelle stehen (6 Morgen) und der Getreideanbau brauchte erst später zu folgen.

Bei diesen Betriebsgrößen ist vorausgesetzt, daß eine genügend große Gemeindeweide vorhanden ist.

Die Betriebsgröße von durchschnittlich 4 Morgen vernotwendigt sich aus der Überlegung heraus, daß die landwirtschaftlichen Löhne sich auf die Voraussetzung eingestellt haben, daß nämlich der Landarbeiter noch ein Nebeneinkommen aus dem Parzellenbetrieb bezieht.

Ist der Parzellenbetrieb wesentlich kleiner als oben angedeutet, so wird der Landarbeiter kaum an ein Fortkommen denken können. Er befindet sich noch nicht auf der sozialen Stufenleiter (hier ist sowohl an

den Häusler als auch an den Einlieger als Freiarbeiter gedacht.) Er ist noch nicht seßhaft geworden, und es besteht die Gefahr, daß er bei passender Gelegenheit in die Stadt abwandert.

Eine Sonderstellung nimmt natürlich der Deputatist und der ihm verwandte bäuerliche Katenmann ein.*) Diese erhalten die oben aufgeführten Naturalien schon als Teil ihres Lohnes, bekommen darüber hinaus noch Wohnung, Feuerung und etwas Barlohn. Trotz der geringen Höhe des Barlohnes dürften sie doch ungefähr dasselbe Einkommen haben, wie die voll beschäftigten Häusler und Einlieger, da ihnen keine Ausgaben für Miete bzw. Reparaturen, für Pacht, Ackerbestellung und Weidenutzung entstehen.

Über den Umfang des Parzellenbetriebes für Gewerbetreibende lassen sich selbstverständlich keine genauen Angaben machen, da die Größe im umgekehrten Verhältnis zum Einkommen aus dem Gewerbebetrieb stehen darf, dieses aber außerordentlich verschieden und schwer festzustellen ist. Aber auch hier gilt grundsätzlich das obengesagte: Der Betrieb darf nicht so groß werden, daß er zur Pferdehaltung reizt. Eine Ausnahme entsteht dort, wo der Gewerbebetrieb eine Spannviehhaltung bedingt. Es werden diesem Abschnitt eine schematische Einkommensübersicht eines Freiarbeiters als Häusler ($5^1/_2$-Morgenbetrieb), eines Tagelöhners und eines Freiarbeiters (als Einlieger ohne Pachtland) angefügt.

Schematische Übersicht.

I. **Häuslerei:** $5^1/_2$ Morgen, Bonitierung: III, Durchschnittsertrag nach Abzug der Aussaat: Roggen: 8 Ztr., Kartoffeln: 70 Ztr. pro Morgen.

Verteilung der Fläche: $1^1/_2$ Morgen Wiese, 100 Quadratruten Futterrüben, 2 Morgen Roggen, 140 Quadratruten Kartoffeln. Durchschnittsernte: 16 Ztr. Roggen, 85 Zentner Kartoffeln.

Es wird eine fünfköpfige Familie angenommen, pro Kopf werden jährlich 4 Ztr. Roggen und 8 Ztr. Kartoffeln gerechnet. Auf ein Schwein von $2^1/_2$ Ztr. werden 5 Ztr. Schrot und 15 Ztr. Kartoffeln gerechnet. 12 Hühner: 5 Ztr. Kartoffeln, 3 Ztr. Gerste.

I. Einnahmeposten:

1. Selbstverbrauch

a) an Roggen (16 Ztr. à ℳ 10.—) = ℳ 160.—

b) an Kartoffeln (40 Ztr. à ℳ 3.—) = ℳ 120.—

Übertrag ℳ 280.—

*) Der Unterschied in der Einkommenshöhe zwischen Tagelöhner und Katenmann einerseits und vollbeschäftigtem Häusler und Einlieger andererseits (4-Morgenbetrieb) ist nicht so groß, daß dem Tagelöhner aus rein wirtschaftlichen Erwägungen heraus der Erwerb einer Häuslerei verlockend erscheint. Als Häusler genießt er nur den Vorzug der größeren Unabhängigkeit. Diese vier Kategorien von Landarbeitern gehören daher wirtschaftlich gesehen zur selben Sprosse der sozialen Stufenleiter.

Übertrag ℳ	280.—
2. Zwei Schweine à $2^1/_2$ Ztr. (50 kl. = ℳ 55.—) ..... = ℳ	275.—
3. Milchertrag der Kuh (3000 Liter à 15 Pfg.) ..... = „	450.—
4. 1440 Eier (12 Hühner) à 8 Pfg. rund = „	115.—
5. Zehn Ztr. Kartoffeln à ℳ 3.— ..... = „	30.—
Summa ℳ	1150.—

II. Ausgabeposten:

1. Zukauf von Roggen 4 Ztr. à ℳ 10.— ..... = ℳ	40.—
2. Zukauf von Gerstenschrot (10 Ztr. à ℳ 12.—) ..... = „	120.—
3. Zukauf von Gerste (4 Ztr. à ℳ 10.—) ..... = „	40.—
4. Zukauf von Oelkuchen (8 Ztr. à ℳ 9.—) ..... = „	72.—
5. Zukauf von Dünger ..... = „	30.—
6. Abschreibungen ..... = „	45.—
7. Kuhkasse ..... = „	20.—
8. Vier Morgen Pacht à ℳ 15.— ..... = „	60.—
9. Ackerbestellung pro Morgen ℳ 10.— = „	55.—
10. Weidegeld für eine Kuh ..... = „	40.—
11. Ankauf von zwei Ferkeln ..... = „	40.—
12. Versicherungen ..... = „	20.—
Summa ℳ	582.—
Überschuß ℳ	568.—
Barlohn, Tarif „	800.—
Summa ℳ	1368.—

Schematische Übersicht.

Einkommen eines Tagelöhners mit Kuhhaltung, aber ohne außerordentliche Naturallöhnung. (Also keine Gänsehaltung, keine Jungviehaufzucht) auch hier wird eine fünfköpfige Familie zugrunde gelegt.

$1^1/_2$ Morgen Wiese, 160 Quadratruten Acker und Gartenland, 30 Quadratruten Wruckenland.

Verteilung der Früchte: 140 Quadratruten Kartoffeln, 20 Quadratruten Futterrüben, 30 Quadratruten Wrucken. Korndeputat 35 Ztr.

I. Einnahmeposten:

1. Milchertrag (2000 Liter à 15 Pfg.	=	ℳ 300.—
2. Zwei Schweine à $2^1/_2$ Ztr. (50 Kilo = ℳ 55.—)	=	„ 275.—
3. 1440 Eier (12 Hühner) à 8 Pfg.	=	„ 115.—
4. Selbstverbrauch an Getreide (20 Ztr. à ℳ 10.—)	=	„ 200.—
5. Wohnung und Stall (Tarif)	=	„ 60.—
6. Feuerung (Tarif)	=	„ 70.—
7. Barlohn (Tarif)	=	„ 150.—
Summa		ℳ 1170.—
8. Selbstverbrauch an Kartoffeln (40 Ztr.)	=	„ 120.—
Summa		ℳ 1290.—

II. Ausgabeposten:

1. Vier Ztr. Oelkuchen à ℳ 9.—	=	ℳ 36.—
2. Zwei Ferkel à ℳ 20.—	=	„ 40.—
3. Vier Zentner Gerste à ℳ 10.—	=	„ 40.—
4. Kuhkasse	=	„ 20.—
Summa		ℳ 136.—
Überschuß		ℳ 1154.—

Bemerkung: Es ist hier die Tatsache zugrunde gelegt, daß die Tagelöhnerkuh durchschnittlich weniger Milch gibt, als die Kuh des Häuslers, da jene gewöhnlich im Hofstall untergebracht und nicht individuell gefüttert werden kann. Aus Mangel an Bargeld kaufen die Tagelöhner wenig oder gar keinen Kuchen.

Vergleichen wir hiermit das Einkommen eines verheirateten Einliegers als Freiarbeiter (ohne Pachtland nur mit der ihm vertraglich zustehenden Ackerkompetenz von 20 Quadratruten). Der Tarif gewährt hier einen Stundenlohn von 25 Pfg. Bei einer durchschnittlichen neunstündigen Arbeitszeit ergibt sich folgende

Schematische Übersicht.

1. Barlohn	=	ℳ 675.—
2. Vier Pfund Roggen arbeitstäglich 12 Ztr. à ℳ 10.—	=	„ 120.—
3. Fünfzehn Ztr. Kartoffeln à ℳ 3.—	=	„ 45.—
Summa		ℳ 840.—
Jahresmiete		„ 100.—
Überschuß		ℳ 740.—

Würden wir bei diesem Freiarbeiter auch denselben Bedürfnisstandard zugrunde legen (5köpfige Familie) so ergibt sich folgende

Übersicht.

1. Zwanzig Ztr. Roggen à ℳ 10.—	= ℳ	200.—
2. Zwei Schweine à $2^1/_2$ Ztr.	= „	275.—
3. (40 minus 15 Ztr.) = 25 Ztr. Kartoffeln	= „	75.—
Summa ℳ		550.—

Man würde dem Freiarbeiter nun auch die einem Tagelöhner ohne Kuhhaltung zustehende Milchmenge von 4 Litern pro Tag zugestehen müssen. Somit vergrößert sich die obige Ausgabesumme um ℳ 288.—, sodaß wir jetzt schon auf die Summe von ℳ 838.— kämen. Wir sehen hieraus mit eklatanter Deutlichkeit, daß die Kosten für die lebensnotwendigen Naturalien einer solchen Familie (ohne Eier und Gemüse) schon größer sind als das Einkommen des Freiarbeiters; und wir finden somit die oben aufgestellte Behauptung bestätigt, nämlich daß die Lohnhöhe in der Landwirtschaft den Bedarf an Naturalien größtenteils als vorhanden voraussetzt. Es wird aber auch die andere Behauptung bestätigt, nämlich, daß dieser Freiarbeiter, der für die Existenz seiner Familie schwer ringen muß, sich noch nicht in der sozialen Stufenleiter befindet, innerhalb welcher ein kontinuierlicher Übergang von einer Sprosse zur andern möglich ist. Unter den heutigen Umständen ist also eine Arbeiteransiedlung nur unter den oben geschilderten Voraussetzungen (Kuhhaltung 4—6 Morgen) Erfolg versprechend. Wenn auch hier und dort die tariflichen Löhne überschritten werden, so wird dadurch doch die eben dargestellte Lage des Freiarbeiters im allgemeinen nicht wesentlich verändert.

§ 10.

Der kleinbäuerliche Betrieb (2—5 ha) in der sozialen Stufenleiter.

Es gilt nun, die Gruppe des kleinbäuerlichen Betriebes (2—5 ha) zu analysieren. Vor allen ist die Frage zu beantworten: Bei welcher Betriebsgröße liegt die nächste Sprosse der sozialen Stufenleiter. Das Schema über die Betriebsgrößengliederung zeigt, daß diese Klasse an Fläche in Mecklenburg prozentual noch nicht die Fläche des Parzellenbesitzes erreicht, während im Reich sich die Gesamtfläche dieser Klasse gegenüber der voraufgehenden fast verdoppelt. Es liegt aber auf der Hand, daß diese Betriebsklassen in Reich und Land keine vergleichbaren Größen darstellen. Im Reich liegt die optimale Größe einer durchschnittlichen Ackernahrung zweifellos niedriger als in Mecklenburg, was mit den natürlichen Bedingungen und der Lage zu den Großstädten

zusammenhängt. Dort läßt sich aus dem Gemüse-, Obst- und Kartoffelbau eine weit größere Rente erzielen als hier. Daher ist der Prozentsatz der selbständigen in dieser Größenklasse beim Reich größer als in Mecklenburg. Nach der Betriebszählung von 1925 sind die Inhaber der 8249 Betriebe zu 36 % im Hauptberufe Nicht-Landwirte. Von den 5181 selbständigen Landwirten haben 4178 keinen Nebenberuf. Von den restlichen 1003 haben nur 300 einen Nebenerwerb aus Lohnarbeit in der Landwirtschaft.

Wir sehen also aus diesen Zahlen, daß diese Größenklasse zu einem großen Prozentsatz von Gewerbetreibenden eingenommen wird. Für Lohnarbeit auf dem Lande kommt diese Größenklasse so gut wie garnicht in Frage. Rund 48 % dieser Größenklasse versuchen von der eigenen Scholle zu leben. Da sie also ohne Nebenarbeit auskommen, so ist zu untersuchen, ob wir in dieser Größenklasse eine wünschenswerte Betriebsgröße finden, die wirtschaftlich und sozialpolitisch gesehen eine höhere Stufe gegenüber dem Parzellenbetrieb mit Lohnarbeit bedeutet.

Die Bestellung dieser Betriebsgröße setzt die Haltung eines kräftigen Pferdes voraus. Ein anspruchloseres kleineres Pferd wird nur auf dem leichtesten Boden die Beackerung ermöglichen. Auf schweren Lehm- und Tonböden wird aber auch ein starkes Pferd nicht ausreichen, selbst dann nicht, wenn die Furche beim Pflügen kleiner genommen wird. Diese Betriebsgröße ist also von vornherein auf lockere Lehm- und sandige Böden beschränkt. Die zusammenhängenden leichten Böden Mecklenburgs befinden sich jedoch schon größtenteils in bäuerlichem und kleinbäuerlichem Besitz, sodaß auch bei einer Neusiedlung diese Betriebsgröße aus diesem Grunde nur im beschränkten Maße Berücksichtigung finden könnte.

Es ist nun verständlich, daß die Haltung eines kräftigen Pferdes die Rentabilität dieser Größenklasse stark herabsetzt. Der Landwirt rechnet auf ein solches Pferd durchschnittlich jährlich 35—40 Zentner Hafer. Legt man einen Ertrag von acht Ztr. pro Morgen zugrunde, so wird man allein für Hafer schon eine Fläche von 4—5 Morgen benötigen. Berücksichtigt man ferner, daß das Pferd auch noch Heu, Stroh, Grünfutter verlangt, und stellt man einen entsprechenden Versicherungs- und Abschreibungssatz in Rechnung, so wird man zu dem Schluß kommen, daß man für die Haltung des Pferdes mit 5—6 Morgen rechnen kann, das heißt: der Kleinbauer mit 10—11 Morgen wird erst das Einkommen eines Häuslers aus seinen $5^1/_2$ Morgen haben (Ausschl. Lohnarbeit!). Um eine Gleichstellung mit ihm zu erreichen, muß sich sein Betrieb noch um weitere 6—7 Morgen vergrößern,

sodaß vom rein wirtschaftlichen Gesichtspunkt aus erst der 16—18 Morgenbetrieb mit dem vollbeschäftigten Häusler (mit Kuhhaltung) auf derselben Stufe steht.

Die oberste Grenze dieser Größenklasse (5 ha gleich etwa 20 Morgen) entfernt sich also nur wenig vom Häusler. Es erhellt ohne weiteres, daß eine Ansiedlung dieser Betriebsgröße unwirtschaftlich sein muß, da der Inhaber wohl nur selten in der Lage sein kann, eine größere Belastung, ohne die eine ländliche Ansiedlung unmöglich ist, zu verzinsen und zu amortisieren. Gebäude- und Betriebskapital stehen hier in zu ungünstigem Verhältnis zum Boden. Außerdem lassen sich gegen diese Betriebsgröße auch ernährungspolitische Bedenken geltend machen, da durch die unrationelle Pferdehaltung die Fläche für die menschliche Ernährung unnötigerweise eingeengt wird. Bei einem 16-Morgenbetrieb (das ist die typische Größe einer mecklenburgischen Büdnerei) wird die Fläche durch die Pferdehaltuug etwa bis zu 35—40 % belastet*) (vergl. Tabelle § 16). Eine solche Stelle ist also unrentabel und unwirtschaftlich. Diese ganze Betriebsgrößenklasse dürfte also bei einer Neusiedlung kaum Berücksichtigung finden.

Dennoch aber darf diese Größenklasse nicht schlechthin als unwirtschaftlich und für den sozialen Aufstieg als ungeeignet hingestellt werden. Eine eingerichtete schuldenfreie Wirtschaft, die sich in den oberen Grenzen dieser Größenklasse bewegt, kann einem tüchtigen Landwirt sehr wohl ein Fortkommen ermöglichen, wenn die Familie nicht zu groß ist. Die Größe einer Familie ist in den Kleinbetrieben für die Rentabilität von besonders großer Bedeutung. Die große Familie ist der kleinen gegenüber hier doppelt im Nachteil. Die Rentabilität der Fläche wird durch den größeren Eigenverbrauch herabgesetzt. (Bei drei Personen darf man auch 4 Morgen rechnen), und mit den wenigeren Produkten, die verkauft werden können, sollen die Ausgaben an Kleidung, Einrichtungsgegenständen, Kaufmannswaren usw. einer größeren Familie bestritten werden.

Aber der Inhaber der Stelle wird mit der größeren Familie ja nur vorübergehend zu rechnen haben. Später wird diese Betriebsgröße (16—20 Morgen) ihm ein anspruchloses Dasein ermöglichen.

Die Statistik von 1925 weist aus, wie schon angeführt, daß von den 4178 selbständigen Landwirten dieser Klasse 1003 einen Nebenerwerb und davon nur 300 einen Nebenerwerb aus Lohnarbeit haben.

*) Nachdem die Pferdehaltung sichergestellt ist, und die Voraussetzung gemacht ist, daß der Inhaber ausschließlich auf Viehwirtschaft eingestellt ist und die Arbeit nicht gerechnet wird, der Rohertrag der letzten 6—8 Morgen also fast als Reinertrag in Erscheinung treten muß! —
Wenn der 13-Morgenbetrieb trotzdem so gut in der Tabelle § 16 ff. steht, so ist zu bedenken, daß dort eine „industrielle" Fleischproduktion (starker Futtermittelkauf) zugrunde liegt, was natürlich nur bei hohen Schweinepreisen oder niedrigen Futtermittelpreisen möglich ist.

Hier sind jedoch nur die Inhaber der Betriebe erfaßt. Die Kinder der Betriebsinhaber dieser Größenklasse kommen jedoch in weit höherem Maße für Landarbeit in Betracht. Aus diesen Gründen haben also auch die Betriebe von 2—5 ha ihre Berechtigung in der mecklenburgischen Agrarverfassung.

Außerdem wird die unrationelle Pferdehaltung dadurch beseitigt, daß der kleine Büdner die Ackerbestellung für die Parzellenbesitzer übernimmt. Auch wird die Rentabilität dieser Betriebsgröße teilweise dadurch erhöht, daß der Inhaber aus Lohnfuhrwerk einen Nebenverdienst findet.

§ 11.

Der mittelbäuerliche Betrieb in der sozialen Stufenleiter (5—20 ha).

Diese Größenklasse umspannt verschiedene Wirtschaftstypen. In der Agrarstatistik ist man daher schon teilweise dazu übergegangen, diese Klasse noch einmal zu teilen. Auch in der mecklenburgischen Statistik finden wir die Untereinteilung 5—10 ha und 10—20 ha (nicht dagegen bei den Reichsergebnissen!). Es soll daher zunächst die Klasse 5—10 ha untersucht werden. Diese Größenklasse ist für die organische Entwicklung nach oben von allergrößter Bedeutung. Sie bildet das nächste Ziel aller vorwärts strebenden Elemente aus den Kreisen der Häusler, Einlieger und Deputatisten. (Der 2—5-ha-Betrieb führte, wie wir gesehen haben, meistens in eine Sackgasse.) Es muß sich diese Betriebsgröße allerdings in den oberen Grenzen dieser Klasse bewegen. Glücklicherweise trifft das für die Mehrzahl der Betriebe dieser Klasse in Mecklenburg zu. Die 5457 Betriebe besitzen eine Gesamtfläche von 49746,8 ha, sodaß die Durchschnittsgröße etwa bei 9 ha liegt. Leider sind diese Betriebe in Mecklenburg sehr spärlich vorhanden. Das zeigt vor allen ein Vergleich zum Reich. Die Zahl der Betriebe von 5—20 ha macht in Mecklenburg knapp die Hälfte der Zahl der entsprechenden Betriebe beim Reich aus. Und das Verhältnis der Zahl dieser Betriebsgröße zur folgenden ist in Mecklenburg etwa wie 9 : 5,5 und im Reich wie 18,5 : 4,5. Eine Übersicht soll dies noch näher veranschaulichen.

Reich (Zahl der Betriebe).

unter 2 ha	59,5 %
2— 5 „	17,5 %
5— 20 „	18,7 %
20—100 „	3,9 %
über 100 „	0,4 %

Mecklenburg (Zahl der Betriebe)

unter 2 ha	73,4 %	=	66475	Betriebe
2— 5 „	9,1 %	=	8249	„
5— 20 „	10,1 %	=	10046	„
20—100 „	6,1 %	=	5554	„
über 100 „	1,4 %	=	1276	„

Die Betriebe unter 5 ar sind nicht mitgerechnet.

(Über die Verteilung der Betriebe nach Fläche vergl. oben.)

Diese beiden Betriebsgrößen (5—10 ha, 10—20 ha) bilden das Fundament des großbäuerlichen Betriebes, und es liegt auf der Hand, daß dieses in Mecklenburg zu schmal ist. Bei den 2—5-ha-Betrieben wurde gesagt, daß erst der Inhaber des 16—18-Morgen-Betriebes mit dem vollbeschäftigten Häusler auf gleicher Stufe steht. Sobald der Betrieb nun aber die 20-Morgen- (etwa 5 ha) Grenze wesentlich überschreitet, vernotwendigt sich die Anschaffung eines zweiten Pferdes. An Stelle eines größeren starken Pferdes finden wir jetzt zwei kleinere Pferde. Durch diese erhöhte Zugviehhaltung wird natürlich der Betrieb in seiner Rentabilität abermals zurückgeworfen. Wenn der Landmann auch jetzt pro Pferd mit etwas weniger Hafer rechnet (etwa 10 Ztr.), so stellt sich dennoch ein Mehrbedarf von etwa 20—25 Ztr. ein. Bei einer Durchschnittsernte von 8 Ztr. (nach Sicherstellung der Aussaat) wird dieser Mehrbedarf eine Fläche von mindestens drei Morgen erfordern (allein für Hafer!). Die unterste Grenze dieser Größenklasse (5—10 ha) ist also eine wenig günstige Wirtschaftsform. Allerdings spielt hier das Wiesenverhältnis eine Rolle mit. Vergrößert sich ein Betrieb von etwa 20—22 Morgen Ackerland nur in der Wiesenfläche, sagen wir um 8—10 Morgen (gute Wiesen!), so ist die Anschaffung eines zweiten Pferdes nicht geboten. Wir haben es in diesem Falle mit einer sehr rationellen einpferdigen Wirtschaftsform zu tun, die innerhalb der Stufenleiter liegt. Allerdings beansprucht dieser Betrieb eine besondere Wirtschaftsführung, insofern er vorwiegend auf Rindviehhaltung und den dadurch bedingten starken Hackfruchtbau eingestellt sein muß, was selbst soweit gehen darf, daß der Betriebsleiter mit Zukauf von Stroh rechnen muß.

Dieser einpferdige 30-Morgenbetrieb liegt innerhalb der Stufenleiter und zwar stellt er die zweite Sprosse der wirtschaftlichen Stufenleiter dar. Daher bildet diese Betriebsgröße das nächste Ziel aller vorwärtsstrebenden Lohnarbeiter in der Landwirtschaft und nicht jene Betriebsgröße, die wesentlich kleiner ist (8—16 Morgen!).

Theoretisch und wirtschaftlich betrachtet muß die zweite Sprosse der Stufenleiter bei der Betriebsgröße liegen, die dem Inhaber eine

mindestens ebenso große Rente abwirft, wie der Landarbeiter aus seinem Ackerland (kleine Ackernahrung), seiner Arbeit und aus seinem ersparten Kapital erzielt. Da er aus der sogenannten kleinen Ackernahrung ein Einkommen von etwa ℳ 500.— (vergl. oben), aus Lohn etwa ℳ 800.— (volle Beschäftigung!) und, nehmen wir an, daß er sich im Laufe der Jahre eine Summe von ℳ 6000.— erspart hat, die er mit sechs Prozent verzinst bekommt und also ein Einkommen an Zinsen von ℳ 360.— hat, so muß die Stelle ihm ein Einkommen von mindestens ℳ 1660.— sichern. Wir sahen, daß erst der Inhaber eines 16—18-Morgenbetriebes mit dem vollbeschäftigten Häusler gleiches Einkommen hatte. Setzen wir nun einen Morgen wieder mit ℳ 80.— bis ℳ 100.— Bruttogewinn an, der ja in diesem Falle fast als Reingewinn in Erscheinung tritt, da die Arbeitskraft nicht gerechnet und die Pferdehaltung sichergestellt ist, so müßten wir jene Fläche noch um 5—6 Morgen vergrößern, um auf eine Betriebsgröße zu kommen, die nach obiger theoretischer Konstruktion die nächste Sprosse in der Stufenleiter bildet (rein wirtschaftlich betrachtet!). Das ist also der Betrieb von 23—25 Morgen (rund 6—7 ha). Dies sind natürlich rohe Schätzungen, aber mit mathematischer Schärfe läßt sich eine Betriebsgröße nicht bestimmen. Immerhin aber dürfen wir sagen, daß der einpferdige 30-Morgen-Betrieb (etwa 8—10 Morgen Wiese) eine ganz vorteilhafte Betriebsgröße darstellt.

Zu bemerken ist hier noch, daß dieser Betrieb neben Mann und Frau eine dritte ständige Hilfskraft braucht. Da diese jedoch von den eigenen Familienangehörigen gestellt wird, so braucht diese bei obigen Überlegungen meistens nicht voll in Rechnung gestellt zu werden.

Dieser einpferdige 30-Morgenbetrieb wird nun bei einer Neusiedlung kaum Berücksichtigung finden können, da sie zwei nicht überall vorhandene Bedingungen stellt: Der Acker muß locker und das Wiesenverhältnis außerordentlich günstig sein (1 : 3). Ist die erste Bedingung auch noch in vielen Gebieten des Großgrundbesitzes gegeben, so wird es doch meistens an der nötigen Wiesenfläche fehlen (vergl. die Übersicht unter Seite 3).

Die rationelle zweipferdige Betriebsgröße liegt nun erst in den obersten Grenzen der 5—10-ha-Klasse und nimmt dann noch den größten Raum der nächsten Klasse ein (10—20 ha). Man könnte nun der Ansicht sein, daß der Betrieb am meisten rationell sei, der noch gerade mit zwei Pferden zu bewirtschaften wäre, sagen wir etwa 55—60 Morgen Ackerland einschließlich Wiesen, also etwa 70—80 Morgen. Tatsächlich ist dies (60—80 Morgen) der Betrieb, der bei der Neusiedlung in Mecklenburg neben dem großbäuerlichen Betrieb in den letzten Jahren stärkste, ja fast ausschließliche Berücksichtigung findet.

Der Grund hierfür ist jedoch weniger in der Pferdehaltung zu suchen als auf anderen Gebieten. Da die Preise für nackten Boden heute noch verhältnismäßig billig sind (vor allem im Verhältnis zu den Gebäudepreisen), so muß selbstverständlich die Betriebsgröße am meisten rentabel sein, die bei ungefähr gleichem Inventarkapital möglichst viel Boden hat. Dann aber setzt man den Siedler dieser Betriebsgröße nicht mit ausreichenden Wirtschaftsgebäuden an. Er ist gezwungen, später das Fehlende noch zu ergänzen. Dadurch wird zwar die Viehhaltung zum Nachteil des Siedlers zuerst eingeengt, aber die Körnerernte bietet auf einer so großen Fläche trotzdem schon Gewähr für eine Rentabilität. Die Errichtung solcher Stellen geht also vielfach auf Kosten der gesamten Volkswirtschaft, da jener Betrieb ohne ausreichende Stalldüngung selbstverständlich nicht optimale Erträge abwerfen kann.*)

Der letzte Grund der für die Auslegung eines 60—80-Morgen-Betriebes sprechen soll liegt darin, daß vorzugsweise Siedler mit einer großen Familie eingesetzt werden. Es liegt auf der Hand, daß (das Sparen) die Einschränkung wirksamer ist, wenn sie von einer größeren Zahl von Personen ausgeführt wird.

Aber es bestehen Bedenken gegen die vorzugsweise Berücksichtigung des 60—80-Morgen-Betriebes. Zunächst ist die Spannviehhaltung in den unteren Grenzen der 10—20-ha-Betriebe (vor allem bei ertragreichem Boden) nicht so unwirtschaftlich, wie vielfach angenommen wird. Bei 48 Morgen haben wir es etwa nur mit einer Belastung der Fläche durch die Spannviehhaltung von wenig über 15 % zu tun (siehe Tabelle S. 34 ff.) Es zeigt außerdem die Spannviehhaltung auch eine gewisse Elastizität, d. h. die Größe der Pferde kann sich in einem gewissen Grade der Betriebsgröße anpassen (bei ganz schweren Böden natürlich nicht).

Der Inhaber des 60—80-Morgen-Betriebes wird nun auf die Dauer auch nicht mit zwei Pferden auskommen. Auf einer so großen Fläche sind zwei Pferde vollauf beschäftigt, sodaß für Ausfahrten, besonders für Milchfahren, kaum eins frei ist. Zudem sind die schweren Pferde meist zu plump und zu langsam (zum Ausfahren). Sobald der Siedler daher aus seiner schwierigsten Lage heraus ist, wird er sich ein drittes, kleineres Pferd anschaffen. Vom ernährungspolitischen Standpunkt aus bietet die 60—80-Morgensiedlung daher der kleineren Stelle gegenüber wenigstens aus diesem Grunde keine Vorzüge.

Aber die kleinere Stelle**) bietet der größeren gegenüber mancherlei

*) Mir sind Fälle bekannt, wo Siedler auf 22-Hektarbetrieben mit einer bzw. mit zwei Milchkühen wirtschaften (auch keine Jungviehwirtschaft).

**) Bei diesem Ausdruck ist immer an eine 9—12-ha-Stelle zu denken. Vorausgesetzt wird guter ertragsicherer Mittelboden (etwa die Bonitätsklasse um III herum) und gute Wiesen.
Dieser Betrieb soll in Zukunft immer kurz der 40-Morgenbetrieb genannt werden.

Vorzüge. Zuförderst sei noch einmal an die bevölkerungspolitische Bedeutung des 40-Morgenbetriebes erinnert. Es kann bei dieser Art der Besiedlung fast die doppelte Anzahl von Familien seßhaft gemacht werden. Dann aber ist zu bedenken, daß diese Betriebsgröße neben der oben dargestellten einpferdigen 25—30-Morgenstelle, die jedoch bei Neusiedlungen aus besonderen Gründen nicht in Betracht kam, die Grundlage des gesamten mittel- (60—100 Morgen) und großbäuerlichen (100—200 Morgen) Betriebes ist. Würde man jene Betriebsgröße bei Neusiedlungen nicht berücksichtigen, so würde man eine Sprosse in der Stufenleiter überschlagen und die Kluft zwischen Landarbeiter und Kleinbetrieb einerseits und mittel- und großbäuerlichen Betrieben andererseits würde nicht überbrückt werden. Gerade das aber ist die dringendste und vornehmste Aufgabe einer Agrarreform in Mecklenburg. Bei einer planmäßigen Agrarreform muß von unten herauf gesiedelt werden. Daß für die 40-Morgensiedlung keine so große Nachfrage wie für die 60—80-Morgenstelle besteht, **beweist nur, daß die Grundlage der augenblicklichen Agrarverfassung in Mecklenburg nicht in Ordnung** ist, daß insbesondere die 40-Morgenbetriebe nicht zahlreich genug vorhanden sind. Denn als Interessent für die mittelbäuerlichen Betriebe von 60—80 Morgen kommen heute in erster Linie nur die Söhne des Großbauern und des größeren Mittelbauern in Betracht, in letzter Linie erst die Söhne des Kleinbauern (40 Morgen). Der mecklenburgische Büdner mit 2—5 ha sowie der parzellenbesitzende Landarbeiter kann normalerweise nicht an den Kauf einer 60—80-Morgenstelle denken.

Erst wenn die Basis des bäuerlichen Betriebes mehr verbreitet ist (40 Morgen!), darf man die Festsetzung der Betriebsgröße dem freien Spiel der Kräfte, das ist den Siedlern, selbst überlassen.

Man muß allerdings zugeben, daß in Hinsicht auf die Anzahlungshöhe auf beide Wirtschaftstypen der Abstand der einen von der anderen nicht so groß ist, da der Siedler auf jener (60—80 Morgen!) nur etwa ℳ 3000,— bis 4000.— mehr Kapital zur Anzahlung benötigt (aber ein größerer Viehbestand notwendig!). Bei einer Agrarreform auf weite Sicht aber **muß man immer den Zustand ins Auge fassen, der beim Aufhören der Siedlungstätigkeit eintritt.** Bei eingerichteten Wirtschaften jener Betriebsgrößen ist die Preisspanne jedoch nicht so unbedeutend; kostet doch eine 40-Morgenstelle im Durchschnitt etwa ℳ 25000.—, während eine 70-Morgenstelle wohl kaum unter ℳ 40000.— zu haben ist. Ungefähr in diesem Verhältnis wird sich auch die Höhe der Anzahlung auf diese Wirtschaften stellen. Würde man die 40-Morgenstelle daher bei der Neusiedlung übergehen, so wäre bei einem späteren Aufhören der Siedlungstätigkeit die Kluft

zwischen mittelbäuerlichen Betrieben einerseits (60—80 Morgen) und kleinbäuerlichen (8—20 Morgen) und Parzellenbetrieben wieder hergestellt.

Gegen die 40-Morgenstelle wird nun noch besonders geltend gemacht, daß bei ihr das Gebäudekapital zu stark in den Vordergrund tritt und sie deshalb verhältnismäßig eine zu niedrige Rente abwirft, sodaß die Auslegung solcher Stellen ein zu großes Risiko für die Siedlungsgesellschaft bedeutet. Selbstverständlich ist in Kleinbetrieben das Gebäudekapital verhältnismäßig stark vertreten. Aber eine graduelle Abstufung des Gebäudekapitals von 40 bis auf 80 Morgen läßt sich keineswegs feststellen, vorausgesetzt, daß der letzte Betrieb mit ausreichenden Wirtschaftsgebäuden angesetzt wird. Ist das nicht der Fall, so kann zwar die Siedlungsgesellschaft daraus Vorzüge erzielen, der Siedler aber muß einige Jahre später doch an einen Erweiterungsbau denken und ist vielleicht von neuem auf verbilligte Staatskredite angewiesen.

Es soll nun das Gebäudekapital verschiedener Betriebsgrößen aufgeführt werden. Die folgenden Zahlen sind dem Werke von Dr. Belgard „Parzellierung und innere Kolonisation in den sechs östlichen Provinzen Preußens" (1907) entnommen. In der absoluten Höhe stimmen zwar die Zahlen mit den heutigen Verhältnissen nicht überein. Das ist aber für unsere Zwecke auch gar nicht erforderlich. Die Bedeutung der Zahlen liegt hier in ihrer Vergleichbarkeit. Die relative Bedeutung der Zahlen wird durch die Art der Bebauung auch nicht beeinflußt, da diese eine einheitliche ist. Von Einfluß auf die relative Bedeutung der Zahlen könnte nur die Bodenbeschaffenheit sein. Doch ist aus der Darstellung ersichtlich, daß bei den zugrundeliegenden 219 Betrieben der Boden durchschnittlich gleicher Qualität ist.

Übersicht.

Größenklasse in ha	$2^1/_2$–5	5–$7^1/_2$	$7^1/_2$–10	10–15	15–20	20–25
Gesamtkaufpreis pro ha RM.	1671	1528	1398	1295	1236	977
Preis d. Gebäude pro ha RM.	937	501	398	371	371	257
Gebäudepreis in Prozenten v. Gesamtkaufpreis	56	33	28	29	30	26

Wir sehen hier zwar den bekannten Grundsatz wieder bestätigt, daß mit fallender Betriebsgröße das Gebäudekapital wächst. Daneben aber erkennen wir, daß die Gebäudebelastung pro ha von $7^1/_2$ bis 20 ha nur

ganz wenig abnimmt, von 10—20 ha sogar stehen bleibt, obgleich sich die Gebäudekosten auf eine dreifach größere Fläche verteilen und daß die Gebäudebelastung in Prozenten vom Gesamtkaufpreis sogar von $7^1/_2$—20 ha ansteigt. In einer Kurve ausgedrückt, würde sich folgendes Bild ergeben:

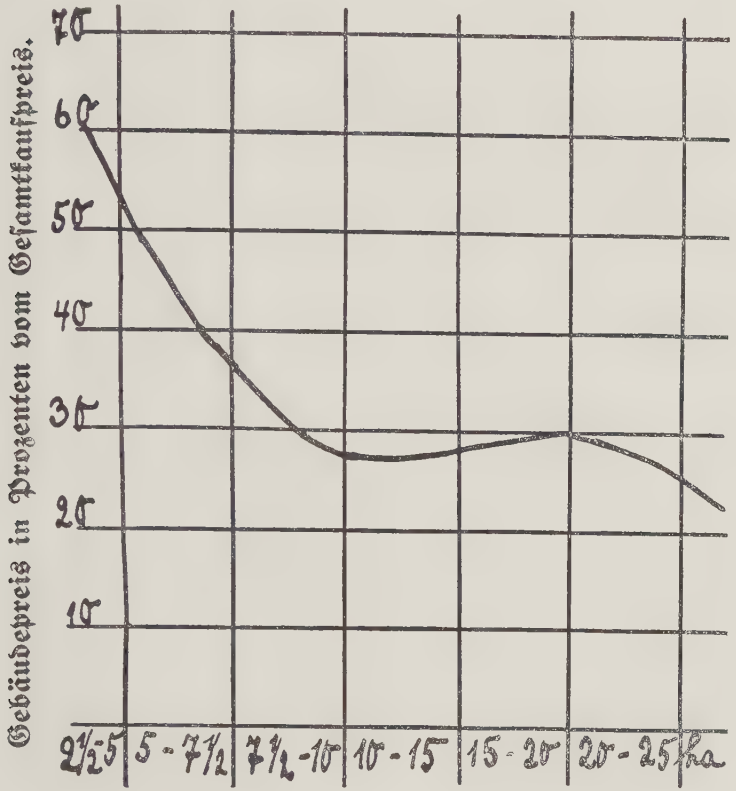

Diese seltsame Erscheinung will Dr. Belgard damit erklären, daß nach dem 15-ha-Betrieb die sogenannte Stallscheune aufhört und sich der gesonderte Bau von Stall und Scheune vernotwendigt, dadurch wurde die Gebäudebelastung aber derart hoch, daß vom 18-ha-Betrieb an die Preise für den nackten Boden herabgesetzt werden mußten, um eine Rentabilität zu sichern.

Die Belgardsche Begründung scheint jedoch nicht das Wesentliche zu treffen. Die Trennung von Stall und Scheune verursacht zwar be-

sondere Kosten, aber es ist die Frage: Worin liegt die Notwendigkeit des getrennten Aufbaues begründet? Beim 40-Morgenbetrieb finden wir, daß der Bodenraum der Stallscheune unter Zuhilfenahme des Hausbodens gewöhnlich ausreicht, die Futtermittel, insbesondere das Heu, zu fassen. Bei wachsender Viehzahl und der dadurch bedingten Vergrößerung der Stallscheune vergrößert sich nun zwar auch der Bodenraum, aber dieser wächst nicht in dem durch die vergrößerte Viehhaltung bedingten Ausmaße, es müßte schon die Stallscheune höher gebaut werden. Hohe Gebäude aber sind für den kleinen Landwirt zu unbequem. Die Folge davon ist: Er verlängert das Wirtschaftsgebäude, was selbstverständlich bedeutend mehr Kosten verursacht. Die völlige Trennung von Stall und Scheune kann weitere Kosten verursachen. Der eigentliche Grund des starken Hervortretens des Gebäudekapitals dieser Betriebsgröße liegt nun aber darin, daß der Landwirt als Inhaber einer solchen Stelle in der Mehrzahl kein Getreide verkauft, sondern es genau so wie der 40-Morgen-Siedler verfüttert, wovon er im allgemeinen eine gleichmäßige und höhere Einnahme erwartet. Ein gutes Wiesenverhältnis und kleesicherer Boden reizen immer zur Rindviehhaltung. Eine hohe Rindviehhaltung aber reizt normalerweise wieder zur Schweinezucht. Der 60—80-Morgenbetrieb wird also durchschnittlich und relativ dieselbe viehwirtschaftliche Kapazität aufweisen wie der 40-Morgenbetrieb. Infolgedessen wird hier auch relativ dasselbe Gebäudekapital vorhanden sein müssen wie beim 40-Morgenbetrieb. Die Trennung von Stall und Scheune, die zweifellos eine weitere Verteurung bedeutet, ist also nicht als Ursache der hohen Gebäudebelastung dieser Betriebsgröße anzusehen, sondern ist, wie diese Erscheinung selbst, die Folge der starken viehwirtschaftlichen Kapizität dieser Betriebsgröße.*)

Die Betriebe von 9—12 ha haben also eine außerordentlich günstige Lage in der Kurve. Das sind aber jene Betriebe, die eine volkreiche Siedlung ermöglichen. Hier dürfte eher eine günstigere Verzinsung des Gesamtkapitals erreicht werden (auch bei relativ stärkerer Belastung mit totem Inventar) als bei den 15—20-ha-Betrieben, die sich bei der heutigen Siedlung einer außerordentlichen Beliebtheit erfreuen, vorausgesetzt allerdings, daß in den genannten Betriebsgrößen gleich intensiv gewirtschaftet wird. Die größte Gewähr für eine intensive Bewirtschaftung aber bietet der 40-Morgenbetrieb.

Der 40-Morgenbetrieb ist nun endlich auch der Betrieb, der für die mecklenburgische Siedlungspolitik auch vom betriebswissenschaftlichen Standpunkt aus die höchste Bedeutung erlangt. Wie eingangs dargestellt wurde, ist das Wiesenverhältnis in den meisten Gebieten des

*) Wir sehen es ja auch vielfach, daß in 60—80-Morgenbetrieben Stall und Scheune nicht getrennt sind und das Gebäudekapital dennoch dieselbe Stellung einnimmt.

Großgrundbesitzes nicht besonders günstig. Diese Betriebsgröße aber legt auch nicht so großen Wert auf ein gutes Wiesenverhältnis (5 bis 6 Morgen gute Wiesen würden für diesen Betrieb ausreichend sein), da die Spannviehhaltung trotzdem ausreichend ist und der Siedler der höheren Rentabilität und der Fruchtfolge wegen lieber mit einem größeren Kleeschlag wirtschaftet, vorausgesetzt, daß der Boden kleesicher ist (Weidenutzung!).

Es könnten so unter Umständen Wiesen an benachbarte Dörfer mit starker Arbeiterbevölkerung abgetreten werden, zumindesten aber könnten die Häusler und Einlieger der Siedlung mit ausreichenden Wiesen ausgestattet werden. Vielleicht kann auch unter diesen Umständen die einpferdige 30-Morgenstelle Berücksichtigung finden.

Auf die nun folgenden Betriebsgrößen braucht nicht näher eingegangen zu werden, nachdem wir zu der Überzeugung gekommen sind, daß in erster Linie die 40-Morgensiedlung bei der Neusiedlung zu berücksichtigen ist. Erwähnt sei hier noch, daß nach der 60—80-Morgenstelle auch die dreipferdige Stelle von 90—120 Morgen zu berücksichtigen ist, nicht nur weil hier das dritte Pferd voll ausgenutzt wird, sondern weil auf solcher Stelle auch schon eine Arbeiterfamilie beschäftigt werden kann, wenigstens dann, wenn die Siedler-Familie nicht zu groß ist (was bei den Ostflüchtlingen allerdings meistens der Fall ist). Der 90—120-Morgenbetrieb ist außerdem wenig zahlreich in Mecklenburg vorhanden. Daher wäre aus diesem Grunde auch die Auslegung solcher Stellen angebracht.

Die vierpferdige Stelle (130—160 Morgen) braucht fürs erste bei der Neusiedlung nicht berücksichtigt zu werden, da sie verhältnismäßig zahlreich in Mecklenburg vorhanden ist.

§ 12.

Zusammenfassung und schematische Darstellung der Stufenleiter.

Zusammenfassend darf nun gesagt werden: Eine planmäßige Siedlung muß in Mecklenburg von unten herauf erfolgen. Erst auf einer gesunden Grundlage kann sich eine gesunde Siedlung entfalten. Erst nachdem die fehlende Lücke in der sozialen Stufenleiter, die 40-Morgensiedlung, genügend ausgefüllt ist, darf man dem Siedler die Wahl der Betriebsgröße selbst überlassen. Die Möglichkeiten, die Stufenleiter von unten herauf zu besteigen, müssen recht vielseitig sein. Der Übersicht halber sei die Stufenleiter, wie sie für Mecklenburg erwünscht ist, in Form eines Schemas dargestellt.

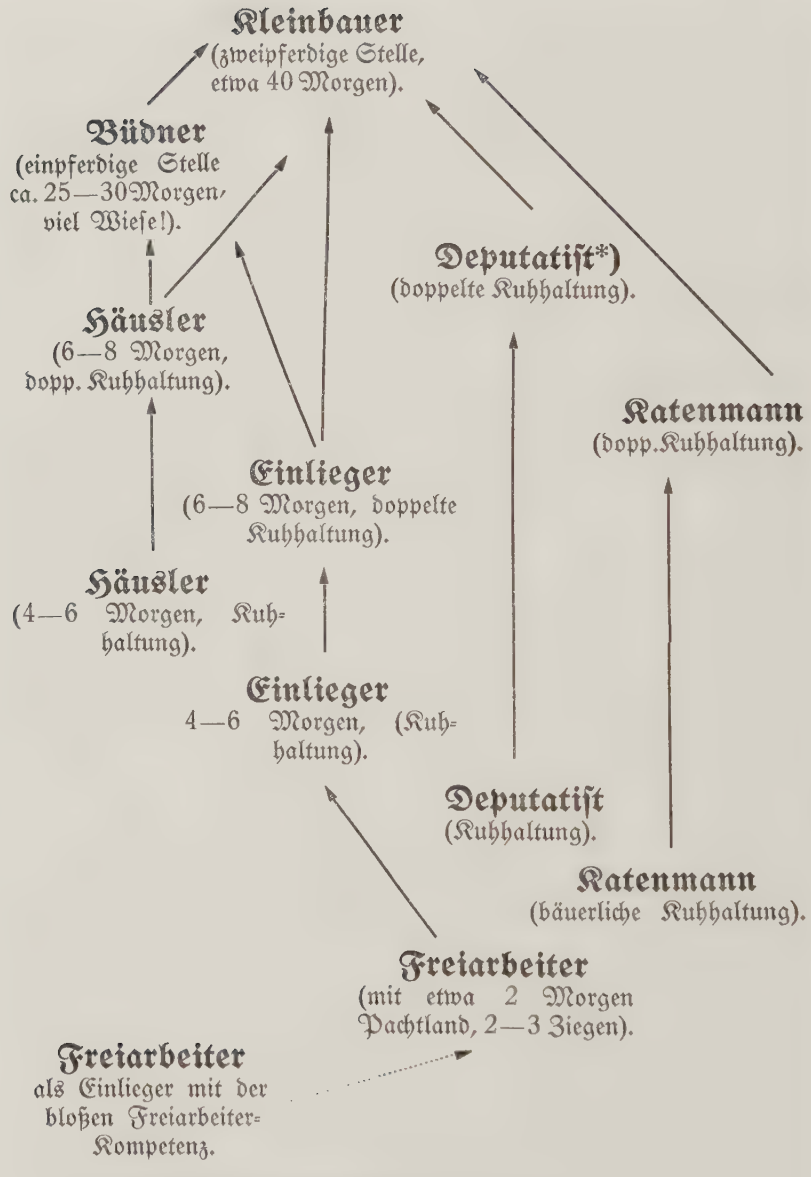

*) Über diese Wirtschaftsform wird später noch zu reden sein.

III. Abschnitt.

Schematische Darstellung bäuerlicher Betriebsverhältnisse.

§ 13.

Bedeutung und Grundlage.

Auf den ersten Blick scheinen diese Probleme nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Thema zu stehen. Aber diese nun folgenden schematischen Darstellungen sind weiter nichts als eine Umkehrung der dem zweiten Abschnitt zugrundeliegenden Methode. Waren wir bisher immer vorzugsweise deduktiv vorgegangen, so soll nunmehr die induktive Methode zur Geltung kommen. Die im Mittelpunkt dieses Abschnittes stehende Tabelle hat daher keine andere Aufgabe, als die bisherigen Behauptungen zu verifizieren; zugleich soll sie aber auch als Grundlage der im letzten Abschnitt folgenden Darstellungen dienen. Vor allem soll sie uns Aufschluß geben über die Belastungsgrenze und die Leistungsfähigkeit bäuerlicher Betriebsgrößen.

Während bisher vornehmlich bevölkerungs- und sozialpolitische, gelegentlich auch ernährungspolitische Prinzipien im Mittelpunkt der Betrachtung standen, sollen nunmehr auch die rein wirtschaftlichen Prinzipien zur Geltung kommen und zwar derart, daß jene sich grundsätzlich diesen anzupassen haben.

Es scheint zunächst ein sehr großes Wagnis zu sein, etwa das Einkommen oder auch andere Größen bäuerlicher Betriebsverhältnisse zahlenmäßig festzulegen. Man würde hier sofort dem bekannten Einwand begegnen, daß man nämlich in der Landwirtschaft mit zu vielen veränderlichen Größen zu rechnen habe und infolgedessen die Fixierung etwa des Einkommens nicht möglich sei. Als veränderliche Größen werden angesehen:

1. **Die Preise** der landwirtschaftlichen Produkte, der tierischen sowohl als auch der pflanzlichen und auch der Futtermittel.
2. **Der Ertrag.**
3. **Die Beschaffenheit des Bodens.**
4. **Die Lage.**
5. **Witterung.**
6. **Betriebsleitung.**
7. **Allgemeines Risiko.** Hier ist besonders an Seuchen-, Hagel- und Wildschaden usw. zu denken.
8. **Löhne.**
9. **Das allgemeine Preisniveau.**

Von vornherein sei nun aber betont, daß sämtlichen Zahlen in der Tabelle nur eine approximative Bedeutung beizulegen ist. Sie sind deshalb nicht wertlos, sondern können sehr wohl wesentliche Merkmale zum Ausdruck bringen.

Da hier eine schematische Darstellung gegeben werden soll, so ist es zunächst unsere Aufgabe, eine gleiche Basis für unsere Betrachtungen zu schaffen. Zu dem Zwecke ist es nötig, die Zahl der veränderlichen Größen in der Landwirtschaft zu reduzieren.

Von den beiden Größen 8 und 9 soll zunächst ganz abgesehen werden: Die Löhne sind nicht sehr veränderlich. Das allgemeine Preisniveau kann nur eine Berechnung, die sich über einen Zeitraum erstreckt, beeinflussen. Unsere Berechnungen aber sind auf einen Zeitpunkt eingestellt.*)

Das Risiko ist zum Teil von Versicherungen übernommen, im übrigen sollen besondere Schäden (als aus der Norm fallend) in unserem Schema nicht berücksichtigt werden. In Bezug auf Größe 6 (Betriebsleitung) finden wir insofern einen gemeinsamen Ausgangspunkt, als wir als Betriebsinhaber einen Durchschnittslandwirt einsetzen. Es interessiert hier also nicht die Frage, was man aus dem Betrieb herauswirtschaften kann, sondern was der Durchschnittsbauer tatsächlich herauswirtschaftet.

Die Witterung ist selbstverständlich von Bedeutung für den Landwirt. Es muß aber zugegeben werden, daß bäuerliche, insbesondere klein- und mittelbäuerliche Betriebe unter den Unbilden der Witterung nicht so stark leiden wie der Großbetrieb (Ernte).

Die Lage ist im wesentlichen nur für Spezialkulturen von Bedeutung und soll daher bei unseren Darstellungen ausscheiden.

Die Qualität des Bodens ist sehr verschieden. Dennoch aber muß anerkannt werden, daß die natürliche Fruchtbarkeit der Böden in bäuerlichen Wirtschaften infolge der starken Stalldüngung und der intensiven Beackerung stark an Bedeutung zurücktritt. Da hier aber trotzdem ein Unterschied vorhanden ist, sollen die Betriebe in der Tabelle nach Bonitätsklassen gekennzeichnet werden. Der Ertrag ist keine selbständige Größe, sondern eine Resultante aus den Größen 3—6 (Bodenqualität, Witterung, Betriebsleitung). Die größte Veränderlichkeit zeigen zweifellos die Preise. Hier aber sollen die im Anfang dieses Jahres üblichen Preise zugrunde gelegt werden (Momentbild!).

*) Es soll hier also ein Querschnitt gezogen werden, der uns allerdings nur auf einen kurzen Moment einen Einblick in die bäuerlichen Betriebsverhältnisse erlaubt. Der Vorzug dieser Methode aber besteht darin, daß wir bei veränderten Preisen nur die letzten einzusetzen haben, um wiederum zu einem neuen Momentbild zu kommen.

§ 14.

Der Einkommensbegriff.

Es muß noch grundsätzlich Klarheit geschaffen werden über die Methode, die diesen Untersuchungen im einzelnen zugrunde liegt. Die Betriebswissenschaft geht bei Rentabilitätsberechnungen (und um solche handelt es sich hier im wesentlichen) so vor, daß sie sämtliche Einnahmeposten sämtlichen Ausgabeposten und zwar einschließlich der persönlichen Ausgaben gegenüberstellt. Das gibt jedoch insofern kein klares Bild, als man nie weiß, wie groß nun das eigentliche Einkommen ist. Vor allen aber ergibt eine solche Berechnungsweise nur ein sehr unsicheres Resultat, da auf der Ausgabenseite die stark veränderliche Größe des persönlichen Bedarfes steht. Hier soll nun der Versuch gemacht werden, einen Einkommensbegriff herauszustellen, der uns nicht nur mehr Aufschluß über bäuerliche Betriebsverhältnisse gibt, sondern uns auch einen Vergleich mit dem Einkommen anderer Berufskreise, so besonders mit den Beamten — wo das Einkommen am klarsten zu Tage tritt — zu ziehen ermöglicht. Auf der Einnahmeseite soll alles das in Zahlen zum Ausdruck kommen, was aus der Wirtschaft herausgenommen wird (ausgedrückt in Geld), mithin also auch der Eigenverbrauch an tierischen und pflanzlichen Produkten. Auf der Ausgabenseite erscheint alles das, was in die Wirtschaft hineinfließt (Löhne, Dünger, Futtermittel) und die Wirtschaft sicherstellt (Versicherungen, Reparaturen und Abschreibungen), sowie die Steuer (ohne Einkommenssteuer!). Diese Methode hat den weiteren Vorzug, daß wir nun der Mühe enthoben sind, den persönlichen Bedarf an Kleidung, Kaufmannsware usw. festzustellen. Gerade die Schwierigkeit der Feststellung dieser Posten macht jene Berechnungsart äußerst unsicher. Demgegenüber läßt sich der Eigenbedarf viel leichter berechnen und schematisieren.

§ 15.

Rechtfertigung dieser Methode.

Es gilt nun noch, die zugrunde liegende Methode der Schematisierung zu verteidigen. Es kann nicht bestritten werden, daß man ein sehr exaktes Resultat auf Grund einer fortlaufenden gewissenhaften Buchführung von Seiten des Landmannes bekommt (aber nach obiger Methode! Selbstverbrauch eingeschlossen). Diesem Weg stehen aber unüberwindliche Schwierigkeiten entgegen, die hier wohl nicht näher gekennzeichnet zu werden brauchen. Auch kann diese Methode zwei Fehlerquellen aufweisen. Um ein wirkliches Durchschnittsbild zu geben, müßten diese Buchungen sich über lange Jahre erstrecken. Dann aber können Änderungen im allgemeinen Preisniveau das Bild erheblich

stören. Werden die Buchungen aber nur auf kurze Zeit durchgeführt, so können außerordentliche größere Ausgabeposten (Neuanschaffungen, Verluste) oder Einnahmeposten (plötzliche größere Viehverkäufe, stimuliert durch hohe Preise) die Buchungsergebnisse derart beeinflussen, daß man aus ihnen so gut wie nichts ersehen kann. Dem gegenüber hat nun die schematisierende Methode den Vorzug, daß sie uns zweifellos einen Vergleich der verschiedenen Betriebsgrößen erlaubt, denn das Schema ist unveränderlich.*) Der Nachteil dieser Methode liegt jedoch darin, daß den Zahlen in ihrer absoluten Höhe nur ein Annäherungswert beizulegen ist. Da aber sämtliche Angaben, die der Tabelle zugrunde liegen, von den betreffenden Landwirten selbst gemacht sind, so darf man wohl annehmen, daß die Zahlen auch in ihrer absoluten Höhe keineswegs wesentlich von der Wirklichkeit abweichen.

In Bezug auf die untersuchten Betriebe ist so verfahren, daß größtenteils solche gewählt wurden, die in der Erzeugungsrichtung ziemlich konstant sind und sich in der Viehhaltung nicht von momentan hohen Preisen beeinflussen lassen.

Es sind nur eingerichtete Wirtschaften in der Tabelle berücksichtigt.

§ 16.

Schematische Darstellung bäuerlicher Betriebsverhältnisse.

Laufende Nr.	Betriebsgröße in Morgen	Davon Wiesen	Durchschnittsbonitierung nach Schätzungen	Anzahl der Pferde		Belastung der Stelle durch Zugviehhaltung in Proz.
				kleinere Rasse	größere Rasse	
	1	2	3	4	5	6
1.	13	—	IIIb	—	1	31
2.	16	2	III—IV	—	1	31
3.	24	—	IIIa, b	—	1	16
4.	35½	1	IIIb, IV	2	—	21
5.	44	8	III	2	—	15
6.	45	7	IIIb	2	—	15
7.	46	10	IIIb	2	—	15
8.	50	6	IIIb	—	2	15½
9.	60	8	III—V	2	—	17
10.	66	16	III	—	2	13
11.	67	11	II—IV	—	2	11
12.	100	5½	II—III	—	3	13
13.	115	12	IIb—IIIb	—	4	15½
14.	150	10	II—III	—	4	12
15.	151	30	V	—	4	17½

*) Im übrigen kommt auch jene Methode nicht ganz ohne einen gewissen Schematismus aus, was sich bei den Gebäude- und Inventarabschreibungen zeigt.

Einnahmeposten (in Mark).

Lfd. Nr.	Milch	Schweine	Starken	Getreide	Zuckerrüben	Lupinen Seradella	Hühner	Kartoffeln	Eigenverbrauch an Getr. Kartof.
	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1.	828	880	120	120	180	—	115	—	192
2.	828	1080	120	—	—	—	192	—	256
3.	1220	1100	350	—	—	—	210	300	240
4.	1620	2140	525	460	—	—	248	—	350
5.	2210	1980	430	300	—	—	232	450	320
6.	2060	2750	350	72	—	—	210	—	310
7.	1240	2010	200	—	—	60	358	—	896
8.	2068	2320	1000	350	300	—	350	—	350
9.	1600	1812	700	40	—	572	256	1200	310
10.	3490	1213	1050	400	324	—	288	—	576
11.	2466	2475	1000	200	720	—	312	—	350
12.	2860	2428	820	2200	—	—	396	—	520
13.	4540	3850	1220	2300	1800	—	480	—	384
14.	4920	3160	1050	3400	—	—	356	—	750
15.	3240	3740	1400	2300	—	—	730	1950	460

Ergebnis der Einnahmeposten.

Laufende Nr.	Gesamteinnahme	Einnahme aus der Viehwirtschaft in Proz.	Einnahme aus pflanzlichen Erzeugnissen in Proz.
	16	17	18
1.	2435	80	20
2.	2466	90	10
3.	3420	84	16
4.	5343	$84^1/_2$	$15^1/_2$
5.	5922	81	19
6.	5752	94	6
7.	4764	80	20
8.	6380	85	15
9.	6490	67	33
10.	8341	$84^1/_2$	$15^1/_2$
11.	7517	$82^1/_2$	$17^1/_2$
12.	9144	70	30
13.	14574	69	31
14.	13636	70	30
15.	13420	65	35

Ausgabeposten.

Laufende Nr.	Löhne	Dünger	Futtermittel	Reparaturen	Versicherung	Abschreibung	Steuern	Sonstiges
	19	20	21	22	23	24	25	26
1.	320	85	390	40	67	110	100	64
2.	450	138	330	45	38	132	71	45
3.	450	200	240	30	—	200	183	—
4.	1300	495	380	65	16	220	137	140
5.	750	754	486	105	120	680	84	—
6.	1200	655	781	180	40	290	107	—
7.	1200	510	410	70	112	300	60	—
8.	1260	532	220	95	150	380	188	120
9.	1920	560	610	70	150	350	210	—
10.	1905	860	810	180	305	630	330	200
11.	1800	605	270	160	167	380	178	—
12.	2100	740	653	190	253	630	545	—
13.	3000	1410	450	400	310	680	546	300
14.	2880	980	735	260	370	900	780	300
15.	2930	1860	780	300	468	750	350	—

Ergebnisse.

Laufende Nr.	Gesamtausgabe	Überschuß (Einkommen)	Ertrag pro Morgen	Verzinsung d. Gesamtkapitals (Proz.)	Wert des toten Inventars	Gesamtwert	Bemerkungen
	27	28	29	30	31	32	33
1.	1136	1299	100	9	600	14500	
2.	1249	1217	76	7,4	1050	16500	
3.	2063	2817	92	11	1800	1800	
4.	2754	2589	72	1,07	2000	24000	Siedlg.
5.	2979	2943	67	8,7	8000	34000	"
6.	3473	2279	51	8	3200	28500	"
7.	2612	2152	47	7,4	3200	29000	
8.	2945	3435	69	9	4320	38000	
9.	3670	2820	46	7	3620	34000	Sandbod.
10.	5280	3061	46	6,1	9000	50000	
11.	3545	3972	59	9,4	4010	42000	
12.	5111	4033	40	6,5	7200	62000	
13.	7096	7478	65	10,4	7650	72000	
14.	7205	6431	43	6,6	9800	98000	
15.	7438	5982	39	8,3	7800	70000	

§ 17.

Erläuterungen zur Tabelle.

Es soll hier nur das näher erläutert werden, was nicht ohne weiteres aus der Tabelle hervorgeht.

Die Spalten 1—5 dürften keine Unklarheiten bieten.

Die Berechnung der Spalte 6 muß erläutert werden. Ein Pferd der Spalte 4 verlangt bei guter Ernährung durchschnittlich 40 Ztr. Hafer, ein Pferd der Spalte 5 wird mit durchschnittlich 30 Ztr. auskommen (Durchschnittszahlen nach Angabe der Landwirte!). Diese Menge ist unter Berücksichtigung der Ertragsfähigkeit des Bodens (Bonitätsklassen) auf die Ackerfläche umgelegt. Die Durchschnittsernte in den Bonitätsklassen von II—V schwankt zwischen 6 und 11 Ztr. pro Morgen. Es ist durch die Prozentzahlen dieser Spalte nicht die Gesamtbelastung durch die Pferdehaltung ausgedrückt, denn man müßte dann auch noch eine gewisse Menge Heu, Stroh usw. sowie Unkosten durch Hufbeschlag, Versicherungen und Abschreibungen in Rechnung stellen. Hier jedoch ist nur der Verbrauch an Hafer berücksichtigt. Die Prozentzahlen sollen nur die relative Belastung der einzelnen Betriebsgrößen zum Ausdruck bringen.

Zu Spalte 7:

Eine Milchkuh ist hier durchweg mit dem Durchschnittsertrag von 2800 Litern angesetzt. Einige Betriebe hatten bei näherer Untersuchung (Molkereiberichte) einen höheren Milchertrag (3500 und mehr). Die erstere Zahl ist für normale bäuerliche Wirtschaften nicht zu hoch gegriffen. Es ist immer im Auge zu behalten, daß wir als Betriebsleiter einen Durchschnittslandwirt angesetzt haben. Die untersuchten Betriebe dürften mindestens diese Durchschnittsproduktion an Milch aufweisen.

Als Preis für den Liter sind 15 Pfg. angesetzt. Die Milch wird zwar auch nach Fettgehalt bezahlt, dennoch aber dürfte dies ein Durchschnittswert sein. Auch hier ist die selbstverbrauchte Milch miterfaßt, da sie ja einen Einnahmeposten darstellt. Die Magermilch wird nicht in Rechnung gestellt. Sie kommt ja zur Schweinefütterung wieder in den Betrieb zurück. Auf jede verkaufte Starke (Spalte 9) wird hier (Spalte 7) ein Abzug von 200 Liter Milch à 20 Pfg. gemacht. (Zur Aufzucht*).

Zu Spalte 8:

Der Verkauf von Schweinen schwankt. Aber wie oben schon gesagt, handelt es sich hier vornehmlich um Betriebe, die in der Er-

*) Das ist versehentlich bei einigen Betrieben nicht geschehen. Das Gesamtresultat wird dadurch nicht beeinflußt.

zeugungsrichtung außerordentlich konstant sind; vor allen gilt das für die größeren Betriebe. Die mittleren und kleinen verfüttern fast sämtliches Getreide, sodaß die Schweineproduktion im wesentlichen von der Ernte bestimmt wird, die Schwankungen in bäuerlichen Betrieben also regelmäßig geringeren Umfang annehmen. Die Zahlen für die Durchschnittsproduktion sind von dem Landwirt selbst angegeben. Als Durchschnittspreise sind für 50 kg Lebendgewicht 50 bis 55 RM angesetzt.

Der Eigenverbrauch ist hier wieder miterfaßt.

Zu Spalte 9:

Eine Starke bzw. eine Schlachtkuh (auf Gewicht gebracht) ist mit RM 350.—, ein Kalb mit RM 25.— in Anrechnung gebracht. Es soll nicht unerwähnt bleiben, daß für Starken auch gelegentlich das Doppelte bezahlt wird. Bei Wirtschaften, die nur alle 2 oder 3 Jahre eine Starke zum Verkauf bringen können, ist die Hälfte bzw. ein Drittel der obigen Summe berechnet.

Zu Spalte 10

Der Zentner Roggen ist mit RM 10.—, der Zentner Weizen und Gerste mit RM 12.— berechnet, Hafer mit RM 10.—.

Zu Spalte 11:

Der Zentner Zuckerrüben ist mit RM 1.20 berechnet.

Zu Spalte 13:

Auf ein Huhn werden 120 Eier gerechnet, das Stück mit 8 Pfg. Enten und Gänse, die wohl fast in jeder Wirtschaft gehalten werden, sind nicht berücksichtigt, ebenso sonstiges Geflügel.

Zu Spalte 14:

Kartoffeln sind mit RM 3.— pro Zentner angesetzt.

Zu Spalte 15:

Auf eine Person werden 4 Zentner Roggen und 8—10 Zentner Kartoffeln pro Jahr gerechnet.

Zu Spalte 18:

Der Eigenverbrauch an pflanzlichen Nahrungsmitteln ist hier mitberücksichtigt. Daher erscheinen auch die kleinsten Betriebe nicht als reine Milch- und Fleischproduzenten.

Zu Spalte 19:

Jedes im Betriebe vollbeschäftigte Kind, das ja eine fremde Arbeitskraft ersetzt, wird hier wie eine solche angesehen. Nur dadurch, daß auch die eigenen Kinder bei den Ausgaben für Löhne genau so

behandelt werden wie Familienfremde, wird eine Vergleichbarkeit zwischen Betrieben gleicher und verschiedener Größe erreicht. Für die Unterhaltung der Arbeitskraft sind ℳ 350.— jährlich in Anrechnung gebracht. Diese Summe ist wieder nach obigem Schema errechnet. (Vergl. Anm. zu Spalte 15.) Dazu ist ein Zuschlag für zu liefernde tierische Produkte, für Wohnung, Licht, Feuerung und Kaufmannswaren gemacht. Der Geldlohn bewegt sich je nach Alter zwischen ℳ 140.— bis 260.— jährlich (Tarif). Natural- und Geldlohn sind hier zusammengefaßt. Die Unkosten für eine Arbeitskraft betragen somit etwa ℳ 600.—. (Aber vielfach wird über Tarif bezahlt!)

Zu Spalte 20:

Der Zukauf von künstlichem Dünger ist bei mittleren und größeren Wirtschaften ziemlich konstant, bei den kleineren Wirtschaften jedoch etwas unregelmäßiger. Im letzten Fall ist eine Normaldüngung angenommen worden.

Zu Spalte 21:

Der Zukauf von Futtermitteln für Milchvieh ist in den aufgeführten Wirtschaften durchweg konstant. Futtermittel für Schweine (Fischmehl, Futtermehl, Mais) werden in vielen Betrieben überhaupt nicht verfüttert.

Zu Spalte 22:

Die Durchschnittsangaben für Reparaturen hat der betr. Betriebsinhaber selbständig festgesetzt. — Durch Einsicht in die Bücher eines Schmiedemeisters konnte die große Regelmäßigkeit in der Höhe der jährlichen Reparaturen verschiedener Betriebsgrößen festgestellt werden.

Zu Spalte 23:

Hier ist nicht schematisch verfahren worden, sondern es sind die tatsächlichen Beträge eingesetzt. Nur geringfügige Abrundungen sind gemacht worden.

Zu Spalte 24:

Auf Wohn- und Wirtschaftsgebäude ist eine Abschreibung von einem Prozent gemacht. Auf das tote Inventar eine solche von 5 Proz.

Zu Spalte 25:

Auch hier sind wieder die tatsächlichen Beträge eingesetzt. Nicht berücksichtigt sind Einkommensteuer, Gemeindeabgaben und Kanonleistungen.

Zu Spalte 26:

Hierunter fallen die Unkosten für elektrischen Strom und Weidenutzung.

Zu Spalte 31:

Der Wert des toten Inventars ist jedesmal nach den Neuanschaffungspreisen berechnet. Dabei sind unwesentliche Abrundungen gemacht.

Zu Spalte 32:

Der Gesamtwert deckt sich weder mit dem gemeinen Wert noch mit dem Ertragswert, er stellt vielmehr eine Addition von Boden-, Gebäude- und Inventarwert dar, und zwar ist wieder der Herstellungspreis maßgebend. Als Boden- und Gebäudepreise sind jene Preise richtunggebend gewesen, unter welchen Siedlungsgesellschaften Boden verkaufen bzw. Gebäude herstellen. (Denn unsere Aufgabe ist es ja, die Rentabilität der Landwirtschaft vom Standpunkte der Siedlung darzustellen.)

§ 18.

Vorläufige Folgerungen und Ergebnisse.

Aus den Preisen, die dieser Tabelle zugrunde liegen, ist zu schließen, daß wir es hier eher mit einer Minimal- als mit einer Durchschnittsrentabilitätsberechnung zu tun haben, zumal der Bauer, der die Durchschnittsangaben gemacht hat, noch unter dem Eindruck der schlechten Ernteergebnisse des letzten Jahres gestanden haben dürfte.

Es ist nun zu beachten, daß wir in der Spalte „Löhne" nicht die Arbeitskraft des Betriebsleiters und seiner Frau berücksichtigt haben. Der Entgelt für die eigene Arbeitskraft steckt also sowohl in den Überschußzahlen, wie auch verhältnismäßig in den Prozent- und Reinertragszahlen pro Morgen. So erklären sich die hohen Prozent- und Reinertragszahlen in den unteren Betriebsgrößen, da hier ja fast nur eigene, in der Tabelle nicht berücksichtigte Arbeitskraft in Betracht kommt.

Wenn wir von den Überschußzahlen das Einkommen eines Arbeiters abzählen (etwa ℳ 1.000.— bis 1.200.—*), so erhalten wir in dem Rest erst die Rentabilität der Betriebsgröße. Diese ist in den 13- und 16-Morgenbetrieben fast gleich Null. Damit wird unsere im vorigen Abschnitt aufgestellte Behauptung bestätigt, daß nämlich erst der 16-Morgenbüdner das Einkommen eines Arbeiters hat. Daraus geht aber auch mit evidenter Deutlichkeit hervor, daß es unwirtschaftlich wäre, diese Betriebsgröße bei der Neusiedlung zu berücksichtigen. Ja, es würde sich ein Siedler mit etwas Eigenvermögen für diese Stelle kaum finden, da sein Kapital in dieser Betriebsgröße keine Verzinsung finden würde. Man muß allerdings bedenken, daß man bei einem Neubau

*) Der Bauer aber will und muß mehr verdienen als ein Arbeiter.

in den ersten Jahren gewöhnlich keine Unkosten hat; daher würde der Landwirt die Summe, die für Abschreibung in Ansatz gebracht ist, mit als Einkommen auffassen, wodurch sich das Einkommen aus dieser Betriebsgröße etwas vergrößern könnte (siehe Tabelle Seite 35). Dennoch aber wäre die Differenz zwischen dem Einkommen aus diesen Betrieben und dem Einkommen eines Häuslers bestenfalls so groß, daß damit ein Kapital von RM 4.000.— bis RM 5.000.— zu verzinsen wäre. Der Käufer dieser Stelle müßte also über ein Eigenvermögen von RM 9.000 bis 10.000.— verfügen (Gesamtwert etwa RM 15.000.—), wenn er nicht sein Einkommen aus Arbeit schmälern will. Mit dieser Summe aber würde er auch schon eine wesentlich größere Stelle bekommen können.*)

Besonders ungünstig in diesen Betrieben ist die Pferdehaltung. Wir sehen, daß nach unserem Schema, wo nur der Verbrauch an Hafer berücksichtigt ist, schon eine Belastung von 31 % eintritt. Dieser Landwirt ist daher schon gezwungen, sein Pferd auf schmälere Kost zu setzen, dadurch wird natürlich das Pferd leistungsunfähiger, worunter wieder die ganze Wirtschaft leidet.

Anders liegt die Sache bei den 40—50-Morgenstellen. Wenn wir auch hier die Abschreibung zu den Überschußzahlen addieren, so erhalten wir ein Einkommen von rund RM 3.000.— Wenn wir der Siedlerfamilie in den ersten Jahren auch nur das Einkommen eines Arbeiters zugestehen, so wird er noch über eine Summe von RM 1.800.— bis RM 2.000.— verfügen können.**) Nehmen wir an, daß ein solcher Siedler nur RM 8.000.— (statt RM 12.000.— wie bei der 60—80-Morgenstelle) eigene Barmittel zur Anzahlung braucht, so wären bei einem Durchschnittspreis von RM 26.000.— und bei vorhandenem Inventar im Werte von etwa RM 3.000.— noch RM 15.000.— zu verzinsen. Bei einem Zinsfuß von 5 % wären also an Zinsen RM 950.— zu entrichten, sodaß für Amortisation noch mindestens dieselbe Summe übrig bliebe. Durch billige Baukostenzuschüsse ($3^1/_2$ % Zinsen, 1 % Amortisation) sowie durch billige Siedlungskredite (etwa zu denselben Sätzen) und durch einen fünfjährigen Landessteuererlaß wird dem Siedler die Finanzierung noch wesentlich erleichtert. Aus allem geht hervor, daß gegen die 40—50-Morgensiedlung auch aus rein wirtschaftlichen (finanziellen) Gründen nichts einzuwenden ist. Voraussetzung ist aber immer, daß der Siedler mit lebendem Inventar voll eingesetzt wird, und daß er die Fähigkeit und den Willen besitzt, eine Reihe von Jahren ein anspruchsloses Dasein zu führen.

*) Auch würde der Siedler im obigen Falle keine Mittel für Amortisation frei behalten.

**) In Wirklichkeit wird das Einkommen der Siedlerfamilie doch höher liegen, da ja nach der Tabelle die vollbeschäftigten Kinder (durchschnittlich zwei) ihren Lohn erhalten haben.

Beim 60-Morgenbetrieb liegt gerade die Grenze, wo außer dem Betriebsleiter und seiner Frau 2 Hilfskräfte nicht mehr ausreichen (intensive Wirtschaft vorausgesetzt), sondern schon die dritte Arbeitskraft herangezogen werden muß. Das dürfte vielleicht der Grund sein, weswegen diese Betriebe im allgemeinen eine niedrigere Verzinsung aufweisen als die 40—50-Morgenbetriebe. (Mit Ausnahme von Nr. 11 Rübenbau!).

Das hohe Inventarkapital des Betriebes Nr. 5 erklärt sich daraus, daß hier nur drei Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. In diesem Falle ist der Landwirt bestrebt, durch Vergrößerung des toten Inventars seine Arbeitskraft wirksamer zu machen. (Grasmähmaschine, große Dreschmaschine usw.).

IV. Abschnitt.

Die Durchführung obiger Ziele.

A) Siedlungsformen.

§ 19.

Die Anliegersiedlung als Mittel einer Agrarreform.

Zwischen Anlieger- und Neusiedlung besteht ein inniger Zusammenhang. Beide sind zunächst die bedeutsamsten Formen einer Agrarreform. Beide sollen bevölkerungs- und sozialpolitische Ziele verfolgen, allerdings mit dem Unterschied, daß diese in erster Linie bevölkerungspolitische Ziele, jene, die Anliegersiedlung, vorzugsweise sozialpolitische Ziele betont. Welche Bedeutung hat nun die Anliegersiedlung in Bezug auf die im zweiten Abschnitt entwickelten Ziele?

Der Anliegersiedlung fällt die Aufgabe zu, den Parzellen- und kleinbäuerlichen Besitz zu regulieren. Beim Parzellenbesitz wird gewöhnlich die Pacht dem Kauf vorzuziehen sein. Am vorteilhaftesten wird hier auch nicht die direkte Verpachtung an den Parzellenbesitzer sein, sondern die indirekte über die Gemeinde.

Der Gemeindevorstand kennt einmal die Nöte der Gemeindeangehörigen am besten, außerdem würde die direkte Einzelverpachtung unter Mitwirkung der Kulturbehörde oder der Siedlungsgesellschaft dieser zu viel Arbeit machen, sodaß der ganze Weg zu umständlich würde. Allerdings überträgt man damit dem Gemeindevorstand wichtige und für die Durchführung und das Gelingen einer planmäßigen Agrarreform sehr bedeutsame Aufgaben. Es ist daher notwendig, daß dem Gemeindevorstand von der Siedlungsbehörde Vorschriften und Richtlinien

gegeben werden, nach denen dieser streng zu verfahren hätte. Diese Richtlinien müßten im wesentlichen folgende Bestimmungen enthalten:

Jeder in Land- und Forstwirtschaft beschäftigte Arbeiter muß

1. mindestens soviel Land zu angemessenen Preisen erhalten, daß er darauf die für seine Familie ausreichende Menge Kartoffeln bauen, sowie zwei Ziegen halten kann (2 Morgen).
2. Es ist anzuerstreben, daß die Mehrzahl soviel Land erhält, daß sie sich eine Kuh halten können (und Kartoffelland) etwa 4 Morgen.
3. Daneben ist anzuerstreben, daß einige so viel Land erhalten, daß sie eine zweite Kuh halten können oder Korn zum eigenen Bedarf bauen können oder äußerstenfalls beides. (Etwa 4—8 Morgen.)
4. Die 8-Morgengrenze darf bei Durchschnittsböden nur in ganz besonderen Fällen überschritten werden. Bei besonders ertragreichen Böden kann die Grenze niedriger liegen. Auf jeden Fall ist darauf zu achten, daß die Zupacht nicht zur Pferdehaltung reizt. Bei der Verpachtung darf auf die Größe der Familie Rücksicht genommen werden. Die Pachtpreise dürfen so gehalten werden, daß die ersten Morgen im Preise unter der Norm, die letzten über der Norm zu liegen kommen. Es liegt ja klar auf der Hand, daß jemand, der zwei Kühe und acht Morgen Land hat, verhältnismäßig mehr zahlen kann, als jener, der auf zwei Morgen zwei Ziegen hält, da ja die Unkosten der Beackerung verhältnismäßig dieselben bleiben.

Auch der bäuerliche Katenmann könnte bei der Landverpachtung berücksichtigt werden, vor allen dann, wenn die Familie groß ist oder ein Familienmitglied als Landarbeiter im Elternhause bleiben will. Der Katenmann könnte eine zweite Kuh halten und wäre somit in der sozialen Stufenleiter einen Schritt vorwärts gebracht. (Natürlich nur dann, wenn die Baulichkeiten danach sind.)

Eine besondere Angelegenheit bildet die Verpachtung von Land an die Gewerbetreibenden der Gemeinde. Gerade diese dürften bei der mecklenburgischen Anliegersiedlung bisher ziemlich stark berücksichtigt worden sein. Es entsteht die Frage: Ist das angebracht und notwendig?

Bei Vergebung von Land an Gewerbetreibende ist zunächst einmal genau festzustellen, ob der Betreffende wirklich bedürftig ist. Falls dies bejaht werden muß, ist festzustellen, worauf die schlechte Lage seines Gewerbes zurückzuführen ist, vor allen, ob auch Selbstverschulden oder Unfähigkeit vorliegt. Es liegt nicht im Interesse der Volkswirtschaft, einem unfähigen Gewerbetreibenden eine große Fläche Landes zu geben, damit er auch in der Tätigkeit als Landwirt seine Unfähigkeit dokumentieren kann. Wenn andererseits ein Gewerbetreibender Gesellen und

Lehrlinge beschäftigt, so liegt meistens niemals ein Grund zu Landverpachtung vor, zumal dann nicht, wenn das Land einer musterhaft bewirtschafteten Domäne abgenommen werden muß.

Grundsätzlich sollte dem Gewerbetreibenden*) soviel verpachtet werden, daß er sich eine Kuh halten kann. Reicht dies nicht aus, so sollte er normalerweise durch Lohnarbeit (Hilfe in der Ernte, beim Dreschen) sein Einkommen zu vergrößern suchen. Nur wenn die Gelegenheit hierfür nicht vorhanden ist, könnte ihm Land in dem Umfange verpachtet werden, daß er eine zweite Kuh halten oder Getreide für den eigenen Bedarf bauen kann.

Diese oberste Grenze dürfte im allgemeinen dann überschritten werden, wenn der Gewerbetreibende schon gezwungen ist, für sein Gewerbe ein Pferd zu halten. Diese Gewerbe aber sind außerordentlich selten, so vielleicht der Krämer, der über Land zu fahren hat, der größere Zimmermeister, notwendig der Müller und manchmal auch der Bäcker und der Gärtner.

Es ist hier im einzelnen schwer zu sagen, wieviel Land für den einzelnen wirklich notwendig ist. Im allgemeinen darf jedoch gesagt werden, daß der Gewerbetreibende mit Pferdehaltung nicht notwendigerweise soviel Zupacht haben muß, um die Pferde in der Landwirtschaft voll ausnutzen zu können. Er soll eben im Hauptberuf Gewerbetreibender bleiben, und der Pachtacker soll wesentlich nur zur Unterhaltung des Pferdes dienen (Garten- und Kartoffelland).

Sehr scharf läßt sich die äußerste Grenze nach oben ziehen: der Gewerbetreibende darf nicht soviel Pachtland erhalten, daß er zur Anschaffung eines zweiten oder dritten Pferdes schreiten muß. Ja, es muß bei der Vergebung von Pachtland notwendig darauf geachtet werden, ob dem betr. Gewerbetreibenden auch die nötigen Baulichkeiten und Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Andernfalls könnte man sehr leicht die Beobachtung machen, daß die Anliegersiedlung zur Extensivierung der Landwirtschaft führt; diese Gefahr ist besonders groß bei der Landverpachtung an Gewerbetreibende mit Pferdehaltung.

Etwas anders wird die Sache natürlich dann liegen, wenn etwa der zweite Sohn, der Landwirt gelernt oder Interesse für die Landwirtschaft hat, die väterliche Stelle bewirtschaften möchte, bis er in die Lage versetzt wird, sich als Landwirt seßhaft zu machen. (Neusiedlung!)

*) Mir sind Fälle bekannt, wo Gewerbetreibende das durch Anliegersiedlung erworbene Pachtland überhaupt nicht in eigene Bewirtschaftung genommen haben und nehmen konnten, sondern dasselbe gleich weiterverpachtet haben. Hier liegt offenbar eine ungerechtfertigte Bereicherung in Höhe der Pachtdifferenz vor, und es sollte unter allen Umständen versucht werden, solche Mißstände unmöglich zu machen.

Daß der Gewerbetreibende nun zufällig Inhaber einer Büdnerstelle ist, gibt noch keine Veranlassung, ihn bei der Anliegersiedlung genau so zu behandeln, wie den Büdner, der nur aus der Landwirtschaft lebt.

In diesem Falle würde man ohne Bedenken soviel Land an den Gewerbetreibenden verpachten können, wie er mit seiner Bespannung bearbeiten kann und wie Räumlichkeiten da sind.

(Hierdurch würde dem stark übersetzten Beruf der Wirtschaftsbeamten ein Abflußventil geschaffen.)

Nicht in letzter Linie sind bei der Anliegersiedlung auch noch die Kleinbauern (Büdner) zu berücksichtigen, in erster Linie jedoch wiederum nur die einpferdigen Stellen, die soeben erst das Einkommen eines Arbeiters aufbringen. (Siehe Tabelle.) Eine Pflicht zur Vergrößerung dieser Stellen läßt sich aus allen agrarpolitischen Grundsätzen ableiten. Natürlich gilt auch hier wieder das, was schon oben gesagt wurde: Die Höchstgrenze wird bestimmt durch die Pferdehaltung, durch die vorhandenen und durch die zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte. Auf keinen Fall darf die Stelle so sehr vergrößert*) werden, daß ein zweites Pferd angeschafft werden muß. Die Vergrößerung braucht nicht einmal notwendig soweit zu gehen, daß das Pferd vollständig ausgenutzt wird. Die Vergrößerung einer 16-Morgenstelle auf 20 und 24 wird schon allgemein als eine außerordentliche Erleichterung empfunden werden. Auch wird damit durchweg das Ziel erreicht, daß diese Stellen in die wirtschaftliche Stufenleiter eingerückt werden, d. h. daß sie schon von den Parzellenbesitzern (Lohnarbeitern) begehrt werden, weil dieser Betrieb auf einer höheren Stelle der Stufenleiter steht. Als weiterer Grund für die Vergrößerung dieser Stellen mag weiter angeführt werden, daß der Sohn (Erbe) nun nicht gezwungen ist, die väterliche Stelle zu verlassen. Das trägt zur Intensivierung des Betriebes bei.

Falls der zweite Sohn Interesse für die Landwirtschaft zeigt und die Absicht hat, sich als Landwirt selbständig zu machen (Neusiedlung), so wäre es angebracht, die Stelle bis zur äußersten Grenze (siehe oben) zu vergrößern. Dieser würde zwar in der eigenen Landwirtschaft nicht voll beschäftigt werden können; als Lohnarbeiter in der Landwirtschaft aber würde er seine Arbeitskraft noch verwerten können. Gerade das Festhalten der Bevölkerung auf dem Lande muß die vornehmste Aufgabe der Anliegersiedlung sein.

Die Vergebung von Land an Büdner ist vor allen dort angebracht, wo sich in einem Dorfe eine ganze Anzahl dieser kleinen Stellen befinden. Sind in einem Dorfe nur einzelne solcher Büdner neben größeren Stellenbesitzern, so fällt ihnen gewöhnlich die wichtige

*) Der Landwirt wird allerdings vielfach geneigt sein, statt eines größeren Ackerpferdes zwei kleinere (Doppelpony) zu halten, weil damit ein leichteres Arbeiten erreicht wird. Die Unterhaltung dieser beiden kleinen Pferde erfordert nur unwesentlich größere Aufwendungen. Wenn im folgenden dennoch immer von einer einpferdigen Stelle gesprochen wird, so ist das unter ungefährer Gleichsetzung eines schweren Ackerpferdes mit zwei kleineren Pferden zu verstehen.

Aufgabe zu, die Ackerbestellung der Parzellenbesitzer zu übernehmen, wodurch sie ihr Einkommen nicht unbeträchtlich erhöhen können. Vielfach machen sie auch noch Gelegenheitsfuhren zur Stadt, besonders für Kaufleute und Gastwirte. In diesem Falle könnte eine Anliegersiedlung die Arbeitsteilung im Dorfe sogar gefährden.

Die Vergebung von Land an Büdner und Gewerbetreibende mit Pferdehaltung könnte vom Siedlungsamt aus direkt vor sich gehen, da es sich hier in der Regel um größere Flächen handelt und die Vergebung derselben sich nicht ganz so schematisch regeln läßt wie beim Parzellenbetrieb. Insbesondere gilt das über die Größe der an die einzelnen Büdner zu vergebenden Fläche.

Es ist noch ein Wort über die Rechtsform der Landabtretung zu sagen. Wir unterscheiden auf dem Gebiete der Anliegersiedlung Pacht, Pacht mit Kaufanwartschaft und Kauf. Wie oben schon angedeutet, paßt sich beim Parzellenbetrieb grundsätzlich die Pachtform mehr den Verhältnissen der kleinen Leute an als der Kauf. Meistens werden sie ja nicht über die Summen verfügen, die zum Kauf erforderlich sind. Diese sollen sie sich erst mit Hilfe des Pachtlandes erwerben. Ob man die Parzellenbesitzer nun zum Eigenerwerb (Kauf) anhalten soll, ist eine nicht eindeutig zu beantwortende Frage. In der Literatur werden hier sowohl Vorzüge als auch Nachteile geltend gemacht. Die Vorzüge werden darin gesehen, daß ein Landarbeiter erst dann als wirklich seßhaft angesehen werden kann, wenn er einen kleinen eigenen Landbesitz hat. Die Nachteile bestehen darin, daß eben durch den Eigenbesitz der Arbeiter zu sehr an seine Scholle gebunden ist, und er sehr leicht in eine einseitige wirtschaftliche Abhängigkeit kommen kann. Entschieden ist es da am richtigsten, wenn der Arbeiter selbst darüber entscheiden kann, ob er Pacht oder Eigentum wünscht. Dort, wo bei der Vergebung von Land auf vorübergehende Erscheinungen Rücksicht genommen worden ist (große Familien, Festhalten von Arbeiterkindern usw.), kommt natürlich nur die Verpachtung in Frage.

Bei den Büdnern kommt wiederum nur der Kauf oder die Pacht mit Kaufanwartschaft in Frage, da es sich hier um einen Dauerzustand handeln soll. Ist bei der Anliegersiedlung, die doch auf besondere, vorübergehende Erscheinungen Rücksicht zu nehmen hat (Festhalten des zweiten Sohnes), so ist auch hier wie bei den Gewerbetreibenden die Pachtform am meisten angebracht.

Bisher haben wir die Landabgabe in Form der Anliegersiedlung nur von der Seite des Empfängers betrachtet. Es ist jedoch auch notwendig, die Belange des Großgrundbesitzes zu berücksichtigen. Dem Großgrundbesitz in privater Hand ist ein reichsgesetzlicher Schutz gegen zu starke Inanspruchnahme durch Anliegersiedlung gegeben. Das

R. S. G. stellt hier als ausnahmslose Regel die Grenze von 5 % der landwirtschaftlich benutzten Fläche für die Anliegersiedlung fest. In Bezug auf die Domänen hat selbstverständlich der Staat freie Hand, allerdings auch nur dann, wenn die Pachtzeit abgelaufen ist. Schon vorher kann dieser allerdings bis zu 10 % der landwirtschaftlich benutzten Fläche zur Anliegersiedlung herangezogen werden. Die geringe Inanspruchnahme des privaten Großgrundbesitzes kann nun allerdings leicht dazu führen, daß die Domänen übermäßig stark zur Abgabe herangezogen werden. Das kann nicht nur für den domanialen Großgrundbesitz von Nachteil sein, sondern es kann auch leicht dazu führen, daß die Anliegersiedlung bei zu starker Inanspruchnahme einer benachbarten Domäne sehr leicht auf Kosten der Parzellenbesitzer (Lohnarbeiter: Häusler, Einlieger) geht, insofern diejenigen Arbeiter, die bisher auf der betreffenden Domäne als Freiarbeiter gearbeitet haben, nun zur Aufgabe ihrer Arbeitsstelle gezwungen wären. Nehmen wir an, daß eine 3000 Morgen große Domäne bei Ablauf des Pachtvertrages mit etwa 12 % zur Anliegersiedlung herangezogen würde. Das wäre also eine Fläche von 360 Morgen. Eine solche Fläche käme bei der Anliegersiedlung allerdings wohl nur in Betracht, wenn eine Anzahl kleinerer Büdnerstellen vergrößert würde. Da nun der Großgrundbesitzer durchschnittlich auf 80—100 Morgen eine Arbeitskraft rechnet, so könnten daher vier Freiarbeiter der Bauerngemeinde brotlos werden.*) Die Vergrößerung der Büdnerstellen ginge also letzten Endes auf Kosten der Häusler und Einlieger. Diese unbeabsichtigten Folgen können vermieden werden, wenn der private Großgrundbesitz gelegentlich zu einer höheren Abgabe verpflichtet würde. Eine Erhöhung von 5 % auf 6 oder 7 % würde für manche bäuerlichen Gemeinden oft schon eine Gesundung bedeuten, während sie für den Großgrundbesitzer unwesentlich wäre. Zu diesem festen Prozentsatz von 5 % hat man sich allerdings aus dem Grunde entschlossen, um der Begehrlichkeit der anliegenden Kleinbauern eine Grenze zu setzen. Bei einer Anliegersiedlung aber, die auf die oben dargestellten objektiven Normen eingestellt ist, spielen die subjektiven Empfindungen der Bauern und Arbeiter eine ganz untergeordnete Rolle.

In diesem Zusammenhang muß noch Stellung genommen werden zu einer besonderen Eigentümlichkeit bei dem Verfahren der Anliegersiedlung. Prinzipiell soll die Abtretung von Land in Form der Anliegersiedlung in einem einzigen Verfahren erledigt werden. Man begründet diesen Standpunkt damit, daß der anstoßende Großgrundbesitz nicht dauernd beunruhigt werden darf. Demgegenüber muß ausdrücklich

*) Die Angabe von 80—100 Morgen bezieht sich auf Tagelöhner. In Bezug auf Saisonarbeiter würde eine noch größere Zahl herauskommen.

betont werden, daß die Anliegersiedlung nicht als augenblickliche soziale Maßnahme aufgefaßt werden darf. Die Gültigkeit jenes Prinzips ist nur soweit richtig, als im Wege der Anliegersiedlung Parzellen und bäuerlicher Besitz auf die Dauer eine Vergrößerung erfahren soll, jenes Prinzip gilt aber nicht, sobald man durch Anliegersiedlung unmittelbar abwandernde Elemente festhalten will. Es sei hier nur wieder an den zweiten Sohn des Büdners und des Gewerbetreibenden oder an den Sohn des Landarbeiters (Häusler, Einlieger, Katenmann) erinnert, die man durch außerordentliche Landverpachtung auf dem Lande festhalten will. Gerade hierin liegt eine der vornehmsten Aufgaben der Anliegersiedlung, und es sollten daher der Kleinbauer und der Arbeiter aus diesem Grunde regelmäßig auch nach Abschluß des ersten Anliegersiedlungsverfahrens berücksichtigt werden, wenigstens dann, wenn das der Gemeinde zustehende Kontingent an Anliegersiedlungsland noch nicht überschritten ist. Der Grund zur Beunruhigung ist dem Großgrundbesitzer ja tatsächlich dadurch genommen, daß die Landabgabe kontingentiert ist. Wenn daher nach gewissen Jahren aus den großen Schlägen einige Morgen für die Anliegersiedlung von neuem abgegeben werden, so ist das im Ernst keine Beunruhigung. Man könnte allerdings diesem Verfahren auch den Schein der Beunruhigung nehmen, insofern man das der Gemeinde zustehende Gesamtkontingent auf einmal der Gemeinde übergibt und zwar derart, daß bei der Vergebung an die einzelnen Stelleninhaber trotzdem streng nach obigen Richtlinien verfahren wird, den bei diesem Verfahren überschießenden Teil aber an größere Büdner und Bauern mit der Auflage verpachten würde, daß sie das Pachtland nach einer möglichst kurzen Kündigungsfrist herauszugeben hätten. Damit wäre das Moment der Beunruhigung — wenn ein solches überhaupt vorliegt — auf den größeren Bauern übertragen. Man würde aber zwischen diesen zweifellos Interessenten finden, die den Acker unter obigen Bedingungen übernehmen würden.

Zum Schlusse dieses Paragraphen ist nun noch Stellung zu nehmen zu der Behauptung, daß nämlich die Anliegersiedlung die Neusiedlung gefährden soll, insofern sie dieser das Siedlermaterial für ihre Tätigkeit nehmen soll. Hierzu ist grundsätzlich zu bemerken, daß der Mangel an Neusiedlern, der diese Ursache hat, durchaus nichts Ungesundes darzustellen brauche, zum mindesten dann nicht, wenn wir dem sozialpolitischen Prinzip dominierende Stellung in der Siedlung einräumen würden. Denn zweifellos würde diese Erscheinung Zeugnis davon ablegen, daß in der ländlichen Bevölkerung bereits eine soziale Gesundung eingetreten ist. Von bevölkerungspolitischen Gesichtspunkten aus wäre dies allerdings zu bedauern. Aber es ist die Frage, ob diese Erscheinung notwendig die Folge einer jeden Anliegersiedlung sein muß.

Es wäre das wohl nur dann der Fall, wenn der Landhunger der ländlichen Bevölkerung in vollem Maße durch die Anliegersiedlung gestillt werden könnte. Das aber ist ja gerade nicht der Fall. Zudem dürfte die Anliegersiedlung, wie wir sie oben skizziert haben, in hervorragendem Maße geeignet sein, die Neusiedlung günstig zu beeinflussen. Wir sahen, daß es eine der vornehmsten Aufgaben der Anliegersiedlung sein muß, einen Betrieb auch vorübergehend zu vergrößern zu dem Zwecke, abwandernde Elemente festzuhalten, aber auch mit dem Nebenzwecke, ihnen bei Fleiß und Sparsamkeit eine Ersparnisbildung zu ermöglichen oder zu erleichtern. Gerade die vorübergehende, außergewöhnliche Vergrößerung zwingt zur Ersparnisbildung. Eine Anliegersiedlung in diesem Sinne wird also eher das Siedlermaterial für die Neusiedlung vergrößern.

§ 20.

Agrarreform durch Neusiedlung.

Auch die Neusiedlung soll planmäßig vorgenommen werden. Das kann nach zwei Richtungen hin geschehen: einmal in Richtung auf planmäßige Verteilung der Neusiedlung über das ganze Land, zum andern in Rücksicht auf die Betriebsgrößengliederung in Mecklenburg.

Bei Berücksichtigung des ersten Grundsatzes hätte man die Forderung aufzustellen, daß die Neusiedlung in erster Linie in Gebieten vorgenommen werden müßte, wo der Großbetrieb stärker vertreten ist als die Durchschnittsprozentzahl (56%) angibt. Das wäre in Mecklenburg besonders der Osten. Hier müßte man wieder solche Güter zur Auffiedlung wählen, die rings von Großbetrieben umgeben wären, in diesem Falle könnte dann auch die Arbeiteransiedlung stärkere Berücksichtigung finden. Dieses planmäßige Vorgehen aber macht regelmäßig eine Zwangsenteignung zur Voraussetzung. Diese soll aber nach Möglichkeit vermieden werden. Auf noch größere Schwierigkeiten stößt man, wenn man die Forderung vertreten wollte, auf den Gutsspitzen verschiedener Güter eine Neusiedlung entstehen zu lassen. Man könnte zwar auch in diesem Falle ein volkreiches, gesundes Kleinbauern- und Arbeiterdorf entstehen lassen. Aber neben nicht zu umgehenden Enteignungen würden wir hier noch auf andere Schwierigkeiten stoßen (Zustimmung der Gläubiger, zu starkes Hervortreten des Gebäudekapitals, Arbeiterentlassung, die die obigen Vorzüge illusorisch machen müßten). So sehen wir, daß eine planmäßige Verteilung der Neusiedlung über das ganze Land zur Unmöglichkeit gemacht wird. Es hat sich daher auch in der Siedlungstätigkeit die Praxis durchgesetzt, daß der Großbetrieb dort aufgekauft wird, wo er freiwillig und verhältnismäßig billig zum Kauf angeboten wird. Auf diese Weise hat

man bis jetzt noch immer genügend Land zur Besiedlung erhalten. Zwangsverkäufe haben selten stattgefunden. In Zukunft aber werden Enteignungen kaum zu umgehen sein. Einmal darf man annehmen, daß die Zukunft eine stärkere Siedlungstätigkeit aufweisen wird, wodurch der Boden immer knapper wird. Dann aber dürfte auch die Landwirtschaft die schlimmsten Zeiten hinter sich haben, sodaß die Gründe, die bisher vielfach zum freiwilligen Verkauf führten, immer mehr entfallen. Es ist eine Selbstverständlichkeit, daß der Gutsbesitzer mit umso größerer Zähigkeit am Boden festhalten wird, je größer die Rentabilität seiner Landwirtschaft wird.*)

Mußten wir jedoch bisher die Forderung nach Planmäßigkeit bei der Neusiedlung in erst angedeuteter Richtung fallen lassen, so müssen wir umso stärker die Planmäßigkeit in Rücksicht auf die Betriebsgrößengliederung in Mecklenburg vertreten. Die Forderungen, die sich erheben, sind jedoch im zweiten Abschnitt mit einer genügenden Ausführlichkeit zur Darstellung gekommen, sodaß wir hier nur die Hauptforderung wiederholen wollen: die Neusiedlung hat unter stärkster Betonung des 40-Morgenbetriebes zu geschehen. Diese Forderung hatten wir sowohl aus bevölkerungs- als auch aus sozialpolitischen Grundsätzen abgeleitet. Wir hatten an Hand der Tabelle gelesen, daß eine Finanzierung desselben sehr gut möglich ist, und aus diesem wie auch aus anderen Gründen ergab sich, daß der 40-Morgenbetrieb auch dem allgemein wirtschaftlichen Prinzip nicht zuwiderläuft. Wir werden später sehen, daß er noch andere Vorzüge anderen Betriebsgrößen gegenüber aufzuweisen hat.

Ganz kurz wollen wir in diesem Zusammenhange ein Problem streifen, das erst an späterer Stelle ausführlicher behandelt werden soll, nämlich die Frage: Soll bei der Neusiedlung in Mecklenburg in erster Linie Bauern- oder Arbeiteransiedlung betrieben werden? Unsere grundsätzliche Auffassung ist, daß die Arbeiter vornehmlich bei der Anliegersiedlung berücksichtigt werden sollen. Bei einer Neusiedlung kann man nämlich den Arbeitsmarkt zunächst noch gar nicht übersehen. Es gibt auch viele Güter, die nicht über Arbeitermangel klagen, außerdem sind auch die meisten bäuerlichen Siedlungsstellen wenig auf fremde Arbeitskräfte angewiesen, da der Siedler diese vielfach bis zur Größe einer vierpferdigen Stelle mit seinen Angehörigen wenigstens in den ersten Jahren selbst bewirtschaftet. Auch das Restgut wird nicht immer für die Häusler und Einlieger Beschäftigung haben, sodaß sie im wesentlichen auf ihre Ackerdotation von 4 Morgen und evtl. etwas Zupacht angewiesen

*) Daß auch mit der Verknappung des Bodens und der fortschreitenden Rentabilität die Güterpreise (gemeiner Wert R. S. G.) ganz enorm steigen werden, liegt auf der Hand.

sind.*) Mit der Arbeiteransiedlung sollte daher sehr vorsichtig zu Werke gegangen werden (vergl. weiter unten!). Auf jeden Fall müßte man erst vorher die Arbeitsmöglichkeiten im Dorfe und in den anliegenden Gütern feststellen. Die Arbeiteransiedlung sollte grundsätzlich erst dem Arbeitsbedarfe, wie er sich in der Zukunft zeigen wird, folgen.

Von Interesse ist in diesem Zusammenhange noch die Lage der einzelnen Siedlungsstellen zueinander. Man unterscheidet hier die Begriffe: geschlossene Dorflage und Streusiedlung (Einzelhofsystem). Als neuer Begriff soll hier noch der Begriff der Haufen- oder Gruppensiedlung hinzugefügt werden. Geschlossene Dorflage und Streusiedlung sind konträre Begriffe. Hier sitzt jeder Siedler auf seiner Stelle, dort wohnen sie dicht in einem Dorfe zusammen und sind von ihrem Acker oft mehrere Kilometer weit entfernt. Bei der Haufen- oder Gruppensiedlung sind immer mehrere Siedlungsstellen dicht zusammengelegt, sodaß man auf der Feldmark oft drei oder vier solcher Gruppen antrifft. Als vierte Art der Aufsiedlung könnte man in Nachahmung vieler älterer Dorftypen eine Mischung von Typ I und Typ II, nämlich die geschlossene Dorfanlage mit dem Ausgebauten-System hinzufügen.

Lassen wir zunächst den Siedler über diese Formen entscheiden. Er wird sich in der Mehrzahl für die Streusiedlung (Einzelhofsystem) aussprechen. Nur wenige wollen die Vorzüge der geschlossenen Dorflage anerkennen. Allerdings geben auch fast alle zu, daß eine geringe Entfernung vom Acker unerheblich ist. Hier soll die geschlossene Dorflage**) um den alten Gutshof herum als Ideal hingestellt werden. Selbstverständlich ist in erster Linie immer die Form der Feldmark und die Lage des Gutshofes in der Feldmark entscheidend. Auch die Lage der Feldmark zu Chausseen ist für die Form der Besiedlung nicht unerheblich. Die Vorzüge der geschlossenen Dorflage sind recht mannigfaltig. Das genossenschaftliche Zusammenarbeiten, das wenigstens in der ersten Zeit unbedingt erforderlich ist (gemeinsame Maschinennutzung, gegenseitige Hilfe beim Dreschen, in Krankheitsfällen, bei der Kartoffelernte usw.) kann sich viel leichter entwickeln als bei der Streusiedlung. Auch das gesellige Leben und die dadurch ermöglichte unbewußte Anregung und Weiterbildung im Beruf des Landmanns wird hier viel leichter erreicht. Dann ist auch die Nähe der Schule ein Umstand, der nicht außer Acht gelassen werden darf. Falls im Dorfe eine Molkerei ist, so werden die kleineren und mittleren Betriebe besonders von den Vorzügen der geschlossenen Dorflage überzeugt. Die Anlage einer elektrischen Leitung wird bei der geschlossenen Dorflage ganz erheblich

*) Es ist außerdem zu bedenken, daß bei einem weiteren Vordringen der Grünlandbewegung, die z. T. auf Kosten des arbeitsintensiven Hackfruchtbaues geht, die Arbeitsmöglichkeiten auch für die Zukunft nicht größer werden.

**) Als solches ist auch das Reihendorf, soweit es nicht zu weit auseinandergezogen ist, anzusehen.

billiger, endlich sprechen aber noch eine Menge Imponderabilien, die sich einer begrifflichen Formulierung entziehen, für die geschlossene Dorflage.

Selbstverständlich wird man nur in den seltensten Fällen ohne eine Außensiedlung auskommen. Hier steht dann wieder die Gruppensiedlung oder die Einzelhoflage zur Auswahl. Es kommt in diesem Falle auf die Größe der Außenfläche an. Ist diese nur noch verhältnismäßig klein, so sollte man sie in einzelne größere Bauernstellen aufteilen und zwar in Form der Einzelhoflage. In diesem Falle hätten wir eine Nachahmung des größeren Bauerndorfes vor uns: die geschlossene Dorflage mit dem Ausgebauten-System. Ist die Außenfläche verhältnismäßig groß, so wäre die Gruppenbildung vorzuziehen, und es könnten auch kleinere Stellen auf der Außenfläche ausgelegt werden.

Zum Schlusse sei noch kurz auf einen Übelstand bei der heutigen Siedlung hingewiesen, der nämlich darin besteht, daß der Kolonisator sich zu wenig um die innerbetrieblichen Angelegenheiten einer Siedlungswirtschaft kümmert. Die Ansetzung des Siedlers mit lebendem Inventar, insbesondere mit Milchvieh, ist aber gerade von allerhöchster Bedeutung. Nur wenn der Siedler in dieser Hinsicht voll eingesetzt wird, kann man von ihm höchste Leistung erwarten. Das ist nicht nur eine betriebswissenschaftliche Forderung, sondern auch eine volkswirtschaftliche Forderung.*) Es müßten daher Reichs- und Landeskredite in größerem Maße als Einrichtungskredite für bestehende Siedlungen Verwendung finden.

§ 21.

Die Umsiedlung.

Hierunter versteht man den Ankauf großbäuerlicher Betriebe in vorwiegend bäuerlichen Distrikten Mecklenburgs (Amt Ludwigslust, Hagenow) zugunsten einer Anliegersiedlung in der betreffenden Gemeinde und die Verpflanzung des Vollbauern in Gegenden mit vorherrschendem Großbetrieb. Diese Umsiedlung hat auf den ersten Blick etwas Bestechendes an sich. Eingangs ist schon dargestellt, daß in diesen Gegenden (Amt Ludwigslust) auf magerstem Boden doppelt soviel Menschen wohnen als in den fruchtbarsten Gegenden Mecklenburgs (Amt

*) In Neu-Pansdorf gibt es beispielsweise eine Reihe Siedler, die auf 80—90 Morgen festem Boden (gut 1/5 Wiese) nur etwa 1—3 Milchkühe haben (keine Jungviehaufzucht!). Nach Aussage der Siedler erklärt sich dieses folgendermaßen: Als sie die Siedlung übernahmen (1922-23), war der Boden in so schlechter Kultur, daß sie im ersten Jahre unter 2 Ztr. pro Morgen geerntet haben. Dann aber setzten bald die Zahlungen ein, die sie natürlich mit der in den nächsten Jahren infolge intensiver Beackerung wohl etwas vergrößerten Getreideernte nicht bezahlen konnten. Sie waren gezwungen, das mühsam aufgezogene Jungvieh zu verkaufen. Infolgedessen aber wird es ihnen dauernd an Stalldung mangeln, ohne den sie einen heruntergekommenen Boden nicht auf höchste Kultur bringen können. Sie sind doppelt in Nachteil, insofern sie ihr Heu und Stroh nicht genügend verwerten und die Schweineaufzucht nicht rentabel gestalten können. — Eine ungenügende Anzahl Milchvieh aber finden wir auch noch auf einer Reihe anderer Siedlungen.

Grevesmühlen, Amt Malchin). Diese Dörfer sind aber auch vielfach übervölkert. Zum Teil erklärt sich dies daraus, daß hier eine Schicht Industriearbeiter wohnt, die vor dem Kriege in Hamburg Arbeit fand. Mit der Bahn konnten sie ihre Arbeitsstätte in einer guten Stunde erreichen. Die Siedlungstätigkeit vor dem Kriege hat zudem besonders hier, wohl hauptsächlich aus diesem Grunde, eine Anzahl Landarbeiterwohnungen (Häuslereien) entstehen lassen. Da Hamburg diesen Arbeitern heute keine Beschäftigung mehr geben kann, so ist es erklärlich, daß viele Dörfer ihre Bevölkerungszahl nicht mehr halten können. Der Landhunger ist daher selten so groß wie gerade hier, wo keine Möglichkeiten gegeben sind, diesen durch Anliegersiedlungen zu stillen. Es liegt daher nahe, durch Aufteilung bäuerlicher Betriebe Land zu schaffen. Es ist jedoch fraglich, ob nun gerade der großbäuerliche Betrieb das geeignetste Objekt zur Landbeschaffung ist. Man muß immer bedenken, daß man mit der Zerschlagung des großbäuerlichen Besitzes auch zugleich der zahlreichen Arbeiterbevölkerung Arbeitsmöglichkeiten nimmt. Dieser Nachteil würde nicht entstehen, wenn man die Inhaber kleinbäuerlicher Stellen verpflanzen würde. Zwar sind diese ja durchweg nicht so kapitalkräftig wie die Inhaber größerer Stellen, aber sie sollen auch nur für eine kleinere Stelle bei der Neusiedlung in Betracht kommen (40 Mrg.). Gerade der Mecklenburger des Südwestens ist ein besonders anspruchsloser, sparsamer und fleißiger Landwirt und wird auch bei geringeren Eigenmitteln mit Sicherheit vorwärtskommen.*) Allerdings hat auch die Zerschlagung der kleinbäuerlichen Betriebe ihre Schattenseiten. Mit jedem abwandernden Kleinbauern würde wohl in der Regel eine Häuslerei entstehen,**) deren Inhaber auf Lohnarbeit angewiesen wäre, wodurch die Arbeitsmöglichkeiten noch verringert würden. Am besten wäre es auf jeden Fall, wenn man das Übel bei der Wurzel packen würde, d. h. man müßte versuchen, die Arbeiterbevölkerung zu verpflanzen. Das könnte in der Weise geschehen, daß die Arbeiter aus diesen Gegenden bei der Neusiedlung von Häuslereien in erster Linie berücksichtigt würden. Aber auf diese Stellen hat der alteingesessene Deputatist ein höheres Anrecht (wenigstens bei der üblichen Besiedlung mit Restgut). Auch hier stehen also einer Verpflanzung der südwestlichen Bevölkerung große Schwierigkeiten im Wege. Wir wollen die Frage der Umsiedlung daher hier zunächst unbeantwortet lassen. An späterer Stelle dieser Arbeit soll jedoch noch einmal der Versuch unternommen werden, die angedeuteten Probleme zu lösen.

*) Man hat diesen Weg bei der Siedlung schon beschritten; in Passee finden wir mehrere klein- und mittelbäuerliche Siedler aus der Hagenower Gegend, die hier sehr gut vorwärtskommen.

**) Es sei denn, daß im Dorfe verschiedene sehr schlechte, abbruchreife Gebäude vorhanden sind, was auch vielfach der Fall ist.

§ 22.

Die selbständige Ackernahrung.

Es gibt wohl kaum eine Siedlungsliteratur, die nicht diesen Ausdruck gebraucht. Auch im Reichssiedlungsgesetz finden wir diesen Ausdruck. Es heißt dort, daß der Staat verpflichtet ist, gemeinnützige Unternehmungen zu gründen zur Hebung selbständiger Kleinbetriebe, doch höchstens auf die Größe einer selbständigen Ackernahrung. Der Begriff der Ackernahrung spielt also hauptsächlich bei der Anliegersiedlung eine Rolle. Es fragt sich nun, wo liegt die optimale Größe einer Ackernahrung. In der Literatur finden wir selten Angaben hierüber. Das ist verständlich, wenn wir bedenken, daß der Umfang der Ackernahrung von sehr vielen veränderlichen Größen abhängig ist. Diese sind zuerst wieder: Bodengüte und Tüchtigkeit des Wirtes. Diese beiden Größen aber lassen sich generalisieren, sodaß diese einer zahlenmäßigen Größenangabe einer Ackernahrung nicht im Wege stehen, zumal wir ja auch in Mecklenburg weite Flächen mit Durchschnittsböden haben (Klasse III, vergl. übrigens wieder Anm. S. 24). Schwieriger sind aber die beiden anderen Größen zu generalisieren, nämlich die Größe der Familie und der Bedürfnisstandard. Zwar könnte man auch die Größe der Familie auf eine Durchschnittsnorm bringen, sagen wir 5—6 Köpfe, einer größeren Familie könnte durch besondere Zupacht während einiger Jahre geholfen werden. Wir hätten nunmehr nur noch mit einer veränderlichen Größe, nämlich mit dem Bedürfnisstandard zu rechnen. Will man dem Kleinbauern auch nur dasselbe Einkommen zugestehen, das ein Landarbeiter hat, so kämen wir auf die Größe von 13—16 Morgen (vergl. Tabelle S. 34). Um diese Stellen aber für den Landarbeiter begehrenswert zu machen, müßte man das Einkommen dieser Kleinbauern schon etwas erhöhen, d. h. die Stellen müssen um einige Morgen vergrößert werden, sodaß wir als selbständige Ackernahrung etwa die Betriebe von 18—24 Morgen (Durchschnittsböden) anzusehen hätten.*) Erinnern wir uns nun an die früheren Ausführungen, wo wir die optimale Größe im Ansiedlungsverfahren nach objektiven Merkmalen (Spannviehhaltung, Inventar, Wirtschaftsgebäude, Arbeitskräfte) festgestellt hatten, so können wir nun die überraschende Beobachtung machen, daß wir dort auf dieselbe Größe, d. i. die Größe einer Ackernahrung, gekommen sind.**)

*) Wir müssen uns allerdings klar darüber sein, daß hier ein neues Moment hineingebracht worden ist. Die Größe einer Ackernahrung aber allein aus dem Bedürfnisstandard abzuleiten, dürfte vielleicht eine unlösbare Aufgabe sein.

**) Es sei noch einmal betont, daß als Voraussetzungen zur Bestimmung dieser Größe gemacht worden sind: durchschnittliche Güte des Bodens, durchschnittl. Tüchtigkeit des Inhabers, durchschnittl. Größe einer Familie.

§ 23.

Der Familienbetrieb.

Die Rolle, die der Begriff der Ackernahrung bei der Anliegersiedlung spielt, wird bei der Neusiedlung von dem Begriff des Familienbetriebes übernommen. Dabei aber ist dieser Ausdruck genau so unbestimmt als jener. Es ist überhaupt unmöglich, den Begriff des Familienbetriebes ohne weiteres mit irgend einer Betriebsgröße in Zusammenhang zu bringen. Es kann die größte vierpferdige Stelle mit den eigenen Familienangehörigen bewirtschaftet werden, wie auch die kleinste einpferdige Stelle. Die Größe des Familienbetriebes schwankt also mit der Größe der Familie. Es könnten somit alle Betriebsgrößen von 16 bis 160 und mehr Morgen Familienbetriebe sein. Aber der Begriff läßt sich doch noch etwas verengern. Zunächst scheiden aus bekannten Gründen die Betriebe unter 25 Morgen bei der Neusiedlung ganz aus. Für die folgenden Betriebsgrößen gilt nun folgender Grundsatz: Es ist überall dort der Charakter eines Familienbetriebes vorhanden, wo Angehörige (Kinder) des Siedlers, die dauernd auf der Stelle bleiben wollen und können, voll im Betriebe beschäftigt werden. Da nun aber die meisten Familienangehörigen im voraus nicht wissen, ob sie dauernd auf der Stelle bleiben (so besonders die Töchter), so kann man rein theoretisch betrachtet überhaupt nur in sehr beschränktem Maße von einem Familienbetrieb reden. Da der einpferdige 30-Morgenbetrieb nur drei voll beschäftigte Personen erfordert, so wird dieser dann schon ein Familienbetrieb sein, wenn nur ein Kind (Erbe) da ist. Die 40—50-Morgenstelle, die vier Personen voll beschäftigt, setzt schon ein Siedlerpaar mit mindestens zwei Kindern voraus, etwa Sohn und Tochter. Die übrigen Söhne werden sich regelmäßig anderen Berufen zuwenden müssen. Falls die Tochter heiratet, wird sie in der Regel durch die Frau des Sohnes (Erbe) ersetzt. Ist die Familie im ganzen nicht zu groß und die Stelle schuldenfrei, so könnte auch der zweite Sohn noch auf der Stelle bleiben und später eine eigene Landwirtschaft (Siedlung) erwerben. Bei den Betriebsgrößen von 60 Morgen an muß nun schon das dritte Kind dauernd auf der Stelle bleiben, wenn man keine fremden Leute zu Hilfe nehmen will. Oft aber erreicht die Familie diese Größe überhaupt nicht, noch häufiger aber sind auch die Kinder nicht gewillt, dauernd auf der Stelle zu bleiben, sodaß wir in diesen Betriebsgrößen fast regelmäßig schon familienfremde Arbeitskräfte finden. So sehen wir, daß sich der Charakter des Familienbetriebes allmählich von der 60-Morgenstelle an verliert, (daß er dagegen am reinsten in den Betriebsgrößen von 30—50 Morgen vorhanden ist).

Diese Tatsache, daß nämlich der 60-Morgenbetrieb schon regelmäßig mit familienfremden Arbeitskräften wirtschaftet, ist nun nicht so bedeutungslos, wie sie auf den ersten Augenblick erscheinen mag. Es ist eine bekannte Tatsache, daß der ländliche Gesindemangel augenblicklich viel größer ist als der Landarbeitermangel. Das kommt einfach darin zum Ausdruck, daß das ländliche Gesinde wohl fast überall in bäuerlichen Wirtschaften über Tarif bezahlt wird, während wir diese Erscheinung bei den Freiarbeitern nicht in dem Maße beobachten können.*) Das ist jetzt der Fall in einer Zeit, wo sämtliche Berufe überfüllt sind, wo also die Söhne des Mittel- und Vollbauern nicht ohne große Schwierigkeiten von der väterlichen Stelle kommen können, und man also annehmen darf, daß auf diese Weise eine ganze Anzahl zwangsweise festgehalten werden. Mit der fortschreitenden Besserung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage wird diesen aber auch ein leichteres Fortkommen ermöglicht. Dadurch wird die Nachfrage nach Gesinde ganz enorm gesteigert werden, was für mittel- und insbesondere für großbäuerliche Wirtschaften von katastrophaler Wirkung sein kann. Auch vom volkswirtschaftlichen Standpunkt ist diese Gefahr nicht zu unterschätzen, da Gesindemangel immer zur Extensivierung der Landwirtchaft führt.

Es darf nun hieraus nicht geschlossen werden, daß die Größe einer Familie bei der Neusiedlung überhaupt nicht mit einer bestimmten Betriebsgröße in Zusammenhang gebracht werden darf. Es ist selbstverständlich, daß eine 12- oder 14köpfige Familie nur äußerst schwer auf einer 40-Morgenstelle zugange kommt.**) Denn diese Stelle soll ja nicht nur ihn und seine Familie ernähren, sondern er soll darüber hinaus auch noch die fremden Gelder verzinsen und amortisieren. — Mit obigen Ausführungen soll vielmehr erreicht werden, daß eine weitsichtige Siedlungspolitik nicht nur die augenblicklichen Verhältnisse auf Neusiedlung ins Auge fassen darf, sondern auch einen zukünftigen Zustand in Betracht ziehen muß. Die Siedler bringen wohl fast alle reichlich Kinder mit, vor allem die Ostflüchtlinge, aber sobald sie aus dem ärgsten heraus sind, verlassen die Kinder den Hof und der Siedler ist auf fremde Hilfe angewiesen.

Die Betriebsverhältnisse bäuerlicher Wirtschaften sieht man immer am besten bei alten eingerichteten Wirtschaften.

*) Besonders groß dürfte die Gesindenot im bäuerlichen Südwesten Mecklenburgs sein. Die Überschreitung des Höchsttarifsatzes um das Doppelte ist keine Seltenheit (500—600 Mk. Barlohn).

**) Dennoch habe ich auf der Siedlung Göllnitz eine 14köpfige Familie auf einer 46-Morgenstelle angetroffen. Nach den Aussagen des Siedlers kommt er nun ganz gut vorwärts. Er will sich mehr auf Schweinezucht legen und hat sich von seinem Sohn, der Maurer gelernt hat, einen Stall bauen lassen. Von den 12 Kindern sind nur 2 oder 3 zeitweilig nicht zu Hause. — Allerdings ist ihm bei der Amortisation die Inflation zu Hilfe gekommen.

B) Durchführung einer volkreichen Siedlung.

§ 24.

Gefahren und Schwierigkeiten bei der heutigen Siedlung.

Wie eingangs dargestellt, ist bei der Siedlung in Mecklenburg in erster Linie das bevölkerungspolitische Prinzip zu beachten. Zum mindesten ist dieses Prinzip soweit durchzuführen, bis es nicht in Gegensatz zum sozialpolitischen und wirtschaftlichen Prinzip tritt. Es geht nicht an, daß bei der Besiedlung eines großen Gutes die Zahl der gesunden, existenzfähigen Familien nur um einige wenige vermehrt wird.

Einer gesunden, volkreichen Besiedlung aber stehen zwei Hindernisse im Wege. Einmal läßt man noch immer ein verhältnismäßig großes Restgut, wodurch selbstverständlich die Bevölkerung nicht auf eine Höchstzahl gebracht werden kann. Es interessiert die Frage, mit welchen Gründen sucht man die Notwendigkeit eines Restgutes zu rechtfertigen?

Es werden gewöhnliche folgende vier Gründe aufgeführt:

1. Die großen Gebäude sollen vom Restgut noch einigermaßen rationell ausgenutzt werden.
2. Forsten und Seen lassen sich nur vorteilhaft verkaufen, wenn sie im Rahmen des Großbetriebes veräußert werden.
3. Der Resthof soll den Bauern in den landwirtschaftlichen Neuerungen vorangehen. Der Resthofbesitzer soll also die Rolle eines Führers und Ratgebers in landwirtschaftlichen Fragen übernehmen.
4. Ein Resthof vernotwendigt sich in Rücksicht auf die ortsansässigen Tagelöhner.

Es sollen diese Gründe in Hinsicht auf ihre Geltung geprüft werden.

Ein Restgut, das etwa nur den dritten Teil des früheren Gutes umfaßt, wird die Wirtschaftsgebäude kaum mehr rationell verwerten können. Diese bedeuten für den Resthof vielmehr eine ungewöhnlich hohe Belastung (Versicherung, Mietzins, Reparaturen). Außerdem kann von seiten des Kolonisators der Verkauf sämtlicher Wirtschaftsgebäude im Rahmen eines Restguts kein besonderes Geschäft bedeuten. Denn es dürfte sich wohl kaum ein Landwirt finden, der die überflüssigen Gebäude mit dem vollen Wert bezahlen würde.

Ein Restgut aber wird nie zu umgehen sein, wenn die Wirtschaftsgebäude sehr hoch sind. Diese ganz hohen Gebäude sind auch für die großbäuerlichen Betriebe zu unwirtschaftlich insofern, als sie zu viel unproduktive Arbeit erfordern (der Bauer wird beim Einfahren und Dreschen mit seinen Arbeitskräften nicht auskommen). Zufällig aber finden wir bei fast allen aufgesiedelten Gütern nur eben mittelhohe Gebäude, die sich sehr wohl für bäuerliche Wirtschaften geeignet hätten.

Tatsächlich finden wir denn auch, daß bei einigen Gütern Wirtschaftsgebäude an bäuerliche Siedler abgegeben worden sind (so in Sietow, Neu-Pansdorf).

Aus dem Vorhandensein eines großen Herrenhauses vernotwendigt sich gewöhnlich auch die Auslegung eines größeren Resthofes. Aber auch hier sehen wir, daß auf den mecklenburgischen Siedlungsgütern fast durchweg keine großen Herrschaftsgebäude vorhanden sind, da durchweg nur Nebengüter oder Domänen besiedelt worden sind. In jedem Falle könnte man hier immer der Frage nähertreten, ob man durch Teilung des Herrenhauses das Restgut umgehen kann.

Zusammenfassend darf also gesagt werden, daß sich aus Gründen rationeller Ausnutzung der Gebäude bei den mecklenburgischen Siedlungen durchweg kein Resthof vernotwendigt hätte, da die Wirtschaftsgebäude im allgemeinen nicht sehr hoch und die Herrschaftshäuser nicht sehr groß sind.

Von größerer Bedeutung scheint der zweite oben angeführte Grund zu sein: Wälder und Seen sind nur mit einem Resthof zusammen vorteilhaft zu verkaufen. Dennoch aber machen wir die Beobachtung, daß auch dort, wo kein Wald in nennenswertem Umfange vorhanden ist, ein Restgut aufgelegt ist. Auch bei aufgesiedelten Domänen, die nie Waldbestände aufweisen, finden wir ein Restgut. Wir sehen also, daß vorhandene Forsten zum mindesten nicht allgemein ein Restgut bedingen. Wo aber dennoch aus diesem Grunde ein Restgut nicht zu umgehen wäre, da dürfte es Pflicht des Staates sein, die vorhandenen Forsten zu angemessenen Preisen aufzukaufen, zumal Forsten ein sehr geeignetes Verwaltungsobjekt in öffentlicher Hand darstellen. Auch dieser zweite Grund erweist sich also nicht als stichhaltig, um die Auslegung eines Restgutes zu rechtfertigen. — Das Vorhandensein von Seen bildet einen Ausnahmefall.

Ebensowenig wie der erste und zweite oben angeführte Grund kann auch der dritte als ein zureichender Grund angesehen werden. In vorwiegend bäuerlichen Gegenden soll er Geltung haben, nicht aber dort, wo eine Siedlung ringsum von Großbetrieben umgrenzt wird. Oft liegen sogar eine große Anzahl bäuerliche Siedlungen viel näher zum Nachbargut als zum Restgut, so besonders wieder in Neu-Pansdorf, Sietow, Göllnitz u. a. m. Auch besagt es in dieser Hinsicht nichts, wenn das Restgut mit den übrigen Siedlungen zu einer Gemeinde zusammengefaßt ist. Großbetriebe können auch nur dann vorbildlich wirken, wenn sie wirklich mustergültig bewirtschaftet werden, was lange nicht immer der Fall zu sein braucht. Im übrigen bildet auch der mustergültig bewirtschaftete bäuerliche Betrieb ein weit besseres Anschauungsobjekt als der Großbetrieb, da hier die Vergleichbarkeit eine

leichtere ist. Auch Professor Sering hält es heute schon für sehr gut möglich, daß die Führung in der Landwirtschaft von intelligenten bäuerlichen Betriebsleitern übernommen werden kann.

Somit kommen wir zum vierten und letzten Grund: ein Restgut vernotwendigt sich in Rücksicht auf die ortsansässigen Tagelöhnerfamilien. Diese sollen wenigstens zum größten Teil noch auf dem Restgut Arbeit finden. Vielfach bleibt ein Teil der Tagelöhner als solche auf dem Restgut, einen anderen Teil macht man zu Häuslern mit 4 Morgen Land, in der Hoffnung, daß auch diese noch gelegentlich auf dem Restgut, auf größeren bäuerlichen Siedlerstellen oder auf benachbarten Gütern Arbeit finden werden,*) ein dritter Teil nimmt die Stellung eines Einliegers bei den Häuslern ein, der ebenfalls noch irgendwo Arbeit finden soll, und endlich ein vierter Teil bekommt eine Abfindungssumme mit der Bedingung, sich anderswo eine Arbeitsstelle zu suchen. Es interessiert die Frage: Wohin werden diese abwandern? In Vorkriegszeiten, als wir noch zweifellos einen Landarbeitermangel hatten, hätten diese überall leicht eine neue Arbeitsstätte auf dem Lande gefunden. Heute aber ist jede Tagelöhnerwohnung besetzt. Wenn auch hier und dort Tagelöhnerwohnungen von betriebsfremden Elementen besetzt sind (in Mecklenburg dürfte dieser Prozentsatz nicht sehr hoch sein), so hat man doch kaum eine Möglichkeit, diese frei zu machen. Die Folge wird sein, daß die Tagelöhner in die Stadt abwandern und somit den städtischen Arbeitsmarkt noch mehr belasten werden. Die sozialpolitischen Nachteile dieser Methode liegen auf der Hand.

Diese Schwierigkeit, die Tagelöhner unterzubringen, wird in Zukunft in demselben Maße wachsen, in welchem die Siedlungstätigkeit an Umfang zunimmt. Man könnte so sehr bald den Zeitpunkt erreichen, wo man die Siedlung als Bedrohung der Existenz seßhafter Landarbeiter ansehen und man ihr somit ein unsoziales Gepräge geben würde, und man sie der berechtigten Kritik einer breiten Gegnerschaft aussetzen müßte. Das aber könnte sehr leicht das Ende der Siedlungsbewegung bedeuten. Schon heute werden diese Gedankengänge gegen ein zu schnelles Tempo der Siedlungstätigkeit geltend gemacht — und zwar mit Recht. (Vergl. Rostocker Anzeiger vom 27. 2. 1927. Berichte aus Mecklenburg-Strelitz.)

Es ist nun klar, daß diese Schwierigkeiten in um so stärkerem Maße in Erscheinung treten, je kleiner das Restgut gemacht wird. Außerdem ist noch nicht erwiesen, daß die als Häusler oder Einlieger angesetzten Tagelöhner nun auch tatsächlich gesunde Existenzen geworden sind d. h. ob sie ausreichend Arbeit finden. So konnte ich feststellen,

*) Das geschieht unter nicht unerheblichen Ausgaben à fonds perdu (vom Staate aus gesehen, nicht von der Siedlungsgesellschaft).

daß auf der Siedlung Passee von vier Häuslern und vier Einliegern zusammen nur zwei ziemlich das ganze Jahr über Beschäftigung finden, die übrigen dagegen nur während der Dauer eines halben Jahres. Bezeichnend ist auch, daß auch vielfach Häusler und Einlieger auf ihrem etwa 8-Morgenbetrieb (Zupacht!) ein Pferd halten. Die außerordentlich nachteiligen Wirkungen dieser Spannviehhaltung, die ja in erster Linie auf ernährungspolitischer Seite zu suchen sind, wurden an anderer Stelle mit genügender Ausführlichkeit dargestellt. Es erklärt sich diese Erscheinung aber daraus, daß der Häusler oder Einlieger nicht genügend Arbeit findet und somit nicht genügend Bargeld bekommt, um die Bestellung bezahlen zu können. Auch auf den bäuerlichen Wirtschaften, die wenigstens in den ersten Jahren in weitem Maße mit Familienangehörigen arbeiten, finden sie keine Gelegenheit, die Bestellungskosten abzuarbeiten. Ähnlich wie in Passee liegen die Verhältnisse in Degtow.

Interessant ist in diesem Zusammenhang auch ein Bericht aus Pommern (Enquêtenmaterial). Hier wurden im Jahre 1924/25 23 Güter aufgeteilt. Von den vorhandenen Tagelöhnern wurden insgesamt 29 Landarbeiter angesiedelt, 80 verblieben als Deputatisten auf den Restgütern, 48 wurden Freiarbeiter (höchst wahrscheinlich in Form von Einliegern und Häuslern), 128 wurden in anderen Betrieben untergebracht, und 42 konnten nicht untergebracht werden. Hier ist die Zahl der nicht untergebrachten Landarbeiter zwar nicht sehr groß, aber es bleibt die Frage offen: hat sich die Lage der Landarbeiter als Freiarbeiter verschlechtert? und: wieweit ging die anderweitige Unterbringung der 128 Landarbeiter auf Kosten anderer Arbeiter?

Solange also die Frage nach dem Verbleiben der Arbeiter auf dem Gute nicht gelöst ist, solange muß auch ein Restgut bleiben und zwar ein möglichst großes, solange wird aber auch das bevölkerungspolitische Prinzip sich nicht bis zur optimalen Grenze auswirken können.

Das zweite Hindernis, daß einer volkreichen Besiedlung im Wege steht, ist darin zu suchen, daß bei der heutigen Siedlung die 60—80-Morgensiedlung eine zu starke Betonung findet und zwar auch überall dort, wo Größe der Familie und die physikalische Beschaffenheit des Bodens diese Betriebsgröße nicht bedingen. Die Vorzüge, die die 40-Morgensiedlung bietet, ist ebenfalls schon an anderer Stelle dargestellt worden, so daß wir in diesem Zusammenhange nicht noch einmal darauf einzugehen brauchen.

§ 25.

Heranbildung von Deputatisten zu Kleinbauern.

Für eine großzügig angelegte Siedlungspolitik ist es nun eine unumgängliche Notwendigkeit, die im vorigen Paragraphen vorgestellten

Schwierigkeiten zu beseitigen. Es soll nun hier versucht werden, einen Weg zu finden, der über die angedeuteten Schwierigkeiten hinwegführt und eine so volkreiche und gesunde Siedlung ermöglichen soll, wie sie von der zuständigen Siedlungsstelle gewünscht wird.

Es soll hier der Plan verfolgt werden, die Deputatisten zu Kleinbauern zu erziehen und zwar derart, daß ihnen durch Landverpachtung von seiten des aufgekauften Großbetriebes eine Ersparnisbildung ermöglicht wird, wodurch sie in die Lage versetzt werden, eine Kleinbauernstelle (40 Morgen) zu übernehmen. Über die spezielle Durchführung dieser Landverpachtung an Arbeiter und über die Ausführung dieser Methode soll hier ein Plan entworfen werden.

Als Siedler für die 9—12-ha-Betriebe sollen die Tagelöhner des aufzusiedelnden Gutes in Betracht kommen. Diese sind durchweg mittellos und kommen daher so ohne weiteres für die Ansiedlung nicht in Frage (über Auswahl und Austausch der Tagelöhner vergl. später). Aber man soll ihnen eine Ersparnisbildung ermöglichen. Dies soll folgendermaßen geschehen:

Nach Ankauf des Gutes von seiten des Kolonisators wird das Gut noch auf eine gewisse Anzahl von Jahren in ungeteiltem Zustande weiter bewirtschaftet. Das geschieht am besten durch einen Verwalter, der unter genauer Kontrolle des Kolonisators steht. Der Verwalter wird nun verpflichtet, an die Tagelöhner soviel Land zu verpachten, daß diesen die doppelte Kuhhaltung sowie der Verkauf von einigen Schweinen bzw. von Kartoffeln und auch der Anbau von etwas Roggen ermöglicht wird. Dazu würden bei gutem Mittelboden etwa 4 Morgen ausreichen. Durch diese Verpachtung soll der Arbeitsvertrag des Tagelöhners mit dem Betriebsleiter nicht berührt werden. Die Mehrarbeit soll vielmehr auf die Frau und die erwachsenen Kinder entfallen. Die Pacht, die Ackerbestellung, die Weidenutzung der zweiten Kuh, sowie die auf die Pachtfläche entfallenden Steuern und Soziallasten sollen nicht in Geld beglichen werden, sondern sind von den erwachsenen Kindern abzuarbeiten. Das ist dort sehr leicht, wo Zuckerrübenbau betrieben wird und führt hier zugleich zur Ersetzung der ausländischen Wanderarbeiter.

Ein kleines Rechenexempel soll nun zunächst eine weitere Klärung bringen. Es wird ein Großbetrieb mit Zuckerrübenbau zugrunde gelegt. Die Tagelöhner haben ihre Kuh im eigenen Stall, für die zweite Kuh vernotwendigt sich vielleicht eine geringfügige Erweiterung des Stalles. Dem Tagelöhner werden vier Morgen Land verpachtet. Diese verteilen sich folgendermaßen auf die einzelnen Früchte:

$^1/_2$ Morgen Futterrüben,
$1^1/_2$ „ Wiesen,
1 „ Kartoffeln,
1 „ Roggen.

Vielleicht wird man dem Tagelöhner nicht immer die vorgesehene Wiesenfläche zuweisen können, denn es soll durch die Verpachtung die Betriebsweise des Gutshofes möglichst unberührt bleiben. Daher wäre statt Wiesen die gleiche Fläche Ackerland zu verpachten, die der Tagelöhner mit Klee zu bebauen hätte.

Zur Unterbringung von Heu und Stroh für beide Kühe wird der Haus- und Stallboden vielleicht nicht ausreichen. Es müßte das Stroh entweder in Mieten gesetzt oder auf dem Gutshofe untergebracht werden. Weiter wird vorausgesetzt, daß der Tagelöhner ein oder zwei erwachsene Kinder hat.

Wieweit ist nun ein Abarbeiten der durch die Verpachtung entstandenen Unkosten durch die Kinder möglich? Das soll folgende Übersicht veranschaulichen (ein Arbeitstag wird mit 3 *RM* in Rechnung gestellt).

Erstens: was muß abgearbeitet werden:

1. Pacht 15 *RM* pro Morgen = 60 *RM*	=	20	Tage
2. Bestellung pro Morgen 2 männliche Arbeitstage ...	=	8	„
3. Weidenutzung für die zweite Kuh = 42 *RM*	=	14	„
4. Anteilmäßige Steuern und Soziallasten = 18 *RM*	=	6	„
Summa:		48	Tage.

Bemerkungen: Die Pacht von 15 *RM* pro Morgen ist im Vergleich zur Durchschnittsdomänenpacht hoch, gemessen an den üblichen Pachtpreisen bei Parzellenbetrieben niedrig. Die Bestellungskosten von zwei Arbeitstagen entsprechen etwa den Verhältnissen des östlichen Mecklenburg, wie sie sich zwischen kleinbäuerlichen Betrieben (Büdner 2 ha) ohne Pferdehaltung einerseits und den mittel- und großbäuerlichen Betrieben andererseits herausgebildet haben. Gedacht ist hier nur an die sog. kleine Bestellung (keine Handarbeit).

Zweitens: wieviel kann abgearbeitet werden?

1. Haupternte	=	28	Tage
2. Rübenkultur (Hacke u. Ernte) = 50 *RM* pr. Mrg. = 200 *RM*	=	67	„
Summa:		95	Tage

Bemerkung: In der Haupternte kann mindestens je eine erwachsene Person des Tagelöhners beschäftigt werden. Bei ununterbrochen gutem Wetter dürfte sich jedoch die Haupternte um einige Tage reduzieren. Die Zuckerrüben sind mit 50 *RM* pro Morgen in Anschlag gebracht.

Der Schnitter bekommt allerdings bar nur etwa 35 RM für Hacke und Ernte. Doch wenn die gelieferten Naturalien berücksichtigt werden, dürfte die Zahl nicht zu hoch gegriffen sein. (Der städtische Ackerbürger rechnet auch etwa mit dieser Summe.) Es sind vier Morgen pro Person in Rechnung gestellt, der Schnitter bearbeitet wohl durchschnittlich etwas mehr (5 Morgen).

Aus dieser Gegenüberstellung sehen wir, daß schon eine erwachsene Person sämtliche Unkosten in rund 48 Tagen abarbeiten und darüber hinaus noch etwa 50 Tage Beschäftigung finden kann, was einem Geldwert von etwa 150 RM entspricht.*)

Da wir nun aber von der Voraussetzung ausgehen, daß das erwachsene Kind des Tagelöhners den polnischen Schnitter voll ersetzen soll, dieser aber auf dem Gute den ganzen Sommer über bis weit in den Winter hinein beschäftigt wird, so darf man annehmen, daß auch jenes auf so lange Zeit auf dem Gute Arbeit finden kann (Kartoffel-, Wrucken-, Futterrübenernte, Drusch). Je ein gewisser Prozentsatz der Schnitter bleibt sogar auch den Winter über auf der Arbeitsstelle. Da nun anzunehmen ist, daß die Söhne einiger Tagelöhner im Winter noch in der Forst oder bei Meliorationsarbeiten, die vielfach bei einem aufzusiedelnden Gute notwendig sind, Beschäftigung finden, so dürfte nur der kleinere Teil der erwachsenen Kinder gezwungen sein, außerhalb des Gutes Arbeit zu suchen. Liegen Güter in der Nähe, so könnten sie hier die Winterschnitter ersetzen. (Die Werkwohnung müßte zur Mietswohnung werden!) Auch in einem benachbarten Bauerndorf dürfte sich zur Zeit des Dreschens Arbeitsgelegenheit bieten. Ein Arbeitsmangel wird sich also schlimmstenfalls nur auf ganz kurze Zeit während des Winters zeigen.

Wir dürfen jetzt die Frage stellen: wie groß kann die jährliche Ersparnisbildung in einer solchen Tagelöhnerfamilie sein? Wir haben von der Voraussetzung auszugehen, daß der Tagelöhner aus seinem Einkommen die ganze Familie zu ernähren hat; bis zu einem gewissen Grade müßte er auch noch für die Kleidung der erwachsenen Kinder aufkommen. Das ist bei gutem Willen nichts Unmögliches: denn er mußte vorher, als die Kinder noch unerwachsen waren und die Unterhaltungskosten wenig geringer waren, ja auch für Nahrung und Kleidung seiner Kinder aufkommen. Da nun aber die Kinder bzw. ein Kind, wie oben dargestellt, die durch die Verpachtung entstandenen Unkosten abarbeiten sollen, so dürfte der Rohertrag der zweiten Kuh und der Verkauf von etwa 2 Schweinen als Reinertrag in Erscheinung treten. Rechnet man den Milchertrag einer guten Kuh mit 3000 Litern, die

*) Es sind hier die Freiarbeiterlöhne, wie sie im letzten Tarif vorgesehen sind, zugrunde gelegt: 28 Pfennig pro Stunde, keine Naturalvergütung, also Wegfall des Korndeputats.

Verwertung der Milch mit 15 Pfg. pro Liter und stellt man endlich in Rechnung, daß ein erwachsenes Kind 150 ℳ mit nach Hause bringt (der übrige Verdienst sei auf die vergrößerten persönlichen Aufwendungen angerechnet), so dürfte die Ersparnisbildung durch folgende Übersicht ausgedrückt werden:

Übersicht (Einnahmeposten).

1. Milchertrag = 3000 Liter à 15 Pfg.	= 450	ℳ
2. Ein Kalb	= 25	„
3. 2 Schweine à $2^1/_2$ Ztr. = 50 kg = 55 ℳ	= 275	„
4. Barverdienst pro Kind	= 150	„
Summa:	900	ℳ

Ausgabeposten:

1. Düngung	= 20	ℳ
2. Zukauf von Schrot 2 Ztr. à 12 ℳ	= 24	„
3. Zwei Ferkel à 18 ℳ	= 36	„
4. 9 Zentner Kuchen	= 80	„
Summa	160	ℳ

Überschuß 740 Mk.

Es geht aus dieser Übersicht hervor, daß sehr vorsichtig gerechnet ist. So könnte die Milchverwertung eine höhere sein, wenn der Tagelöhner sie als Butter absetzen könnte. Der Milchertrag von 3000 Litern pro Kuh liegt zwar etwas über dem Durchschnitt, aber in kleinbäuerlichen Wirtschaften ist dieser Milchertrag keine Seltenheit. Vom Barverdienst kann eine höhere Summe in Anrechnung gebracht werden. Endlich ist zu bedenken, daß 1 Morgen mit Kartoffeln bepflanzt ist, der eine Mindesternte von 70—80 Zentnern ergibt. Diese Menge kann natürlich von den in Rechnung gestellten 2 Schweinen bei weitem nicht verwertet werden (etwa nur 30—35 Ztr.) Man könnte daher noch mit dem Verkauf weiterer Schweine, bzw. mit dem Verkauf von Kartoffeln rechnen. Das ist in der Übersicht absichtlich nicht berücksichtigt worden, weil dieser Posten als Ausgleich sonstiger Unkosten angesehen werden soll (Viehversicherung, Zukauf von Stroh). Etwas Stroh könnte im übrigen auch gegen Abgabe von Stalldung bezogen werden.

Ein Gut ohne Zuckerrübenbau braucht nicht so viele Arbeitskräfte. Aber auch hier wäre obige Methode der Landverpachtung möglich. Das Kind des Deputatisten könnte hier die Arbeit der unverheirateten Personen auf dem Hofe mit übernehmen. Dadurch würden zwar diese verdrängt, doch dürfte das kein Nachteil sein, da wir, wie oben schon angedeutet, einen starken Gesindemangel in Mecklenburg haben. Für Futterrüben und Wrucken, sowie zur Ernte und zum Dreschen sind

überdies noch immer Saisonarbeiter erforderlich, sodaß mindestens ein erwachsenes Kind den größten Teil des Jahres über Arbeit finden wird.

Es ist nun zu fragen, nach welcher Zeit soll gesiedelt werden? Nachdem wir die jährliche Mindestersparnissumme herausgestellt haben, dürfte diese Frage nunmehr nicht schwer zu beantworten sein. Man darf sagen, die Fixierung des Zeitpunktes liegt nun ganz in der Hand des Kolonisators. Es kommt nämlich darauf an, wieviel Kapital er für eine 40-Morgen-Siedlung als notwendig erachtet. Der Zeitpunkt der Siedlung kann ein sehr naher sein, wenn die staatlichen Domänen als Kreditgrundlage mit hereinbezogen werden. Auf einer Domäne könnte man daher mit der Siedlung schon beginnen, wenn der Tagelöhner in der Lage ist, sich eine Stallscheune bauen zu können. Setzt man den Preis einer solchen mit etwa 4000 RM an (halbmassiv), so könnte die Besiedlung schon nach etwa 5—6 Jahren vor sich gehen.

§ 26.

Finanzierungsprobleme.

Nachdem die Stallscheune fertiggestellt ist, wäre dem Siedler ein Kredit in Höhe von etwa 3500 RM zu geben, damit er sich das fehlende lebende und tote Inventar beschaffen kann. Diese Summe wird völlig ausreichend sein. Unter Umständen kann auch der Siedler vom Gutshof noch einige Maschinen und Geräte vorteilhaft einkaufen. Auf jeden Fall aber muß dafür Sorge getragen werden, daß der Siedler mit lebendem Inventar, insbesondere mit Kühen, voll eingesetzt wird (mindestens 4 Milchkühe).

Da der Tagelöhner auch als Siedler keine fremden Leute gebraucht, so würde er mit seinem bisherigen Wohnraum auskommen. Es erübrigt sich also der Bau eines Wohnhauses. Hier liegt ebenfalls ein großer Vorzug dieser Methode: es werden bei der Siedlung die Kosten für den Bau eines Wohnhauses (7—8000 RM) erspart. Berechnet man den Durchschnittskaufpreis eines Morgens mit 200 RM, so ergäbe sich einschließlich der Kosten des Wohnhauses (Teil einer Tagelöhnerkate) eine Gesamtbelastung von etwa 12—13000 RM.

Man könnte nun einmal so überlegen: Wir erleben es häufig, daß Büdnereien im Werte von 25000 RM mit einer Anzahlung von 8—12000 RM übernommen werden, das Restkaufgeld muß zum üblichen Landeszinsfuß verzinst werden. Da nun zwischen diesen Büdnereien und den Siedlungen weiter kein Unterschied besteht, als daß diese die Vergünstigung einer fünfjährigen Steuerkarenzzeit genießen (denn auch die Siedlungen im obigen Sinne sind voll eingerichtete Wirtschaften), so könnte man von der Voraussetzung ausgehen, daß die obige Belastung zum landesüblichen Zinsfuß oder wenig

darunter vom Siedler verzinst werden könnte. Solange der landesübliche Zinsfuß tragbar wäre, würde man ohne besonderes staatliches Entgegenkommen siedeln können. Sobald man Staatsdomänen zur Grundlage wählt, brauchte man auch den Kapitalmarkt wenig in Anspruch zu nehmen. Der Staat brauchte keinen Wert auf baldige Abzahlung zu legen, sodaß der Siedler die Belastung in allmählichen kleinen Raten abtragen kann.

Ist das aufzusiedelnde Gut keine Domäne, so wären die Siedler vor die Notwendigkeit gestellt, eine Anzahlung auf den Boden zu leisten. Da sie hierzu nicht in der Lage sind, könnte man überlegen, ob man in diesem Falle mit der Besiedlung noch einige Jahre warten müßte, bis der Tagelöhner imstande wäre, außer der obigen Summe noch etwa ein Viertel (= 2000 ℳ) Anzahlung auf den nackten Boden zu leisten. Die Anzahlung könnte somit erst nach weiteren 3 bis 4 Jahren stattfinden. Das ist ein ziemlich später Zeitpunkt. Hier aber wäre ein Kreditinstitut einzuschalten (ohne Zuhilfenahme eines solchen wäre übrigens ein Kauf schon gar nicht möglich), denn der Besitzer kann natürlich nicht solange warten, bis die Tagelöhner zu einer Anzahlung fähig sind. Hier muß schon gleich das Kreditinstitut eingreifen oder der Kolonisator (Siedlungsgesellschaft) selbst mit Hilfe der ihm zur Verfügung gestellten Reichs- und Landeskredite, um den Verkäufer zu befriedigen. Wenn wir nun aber von der Voraussetzung ausgehen, daß der Siedler die oben dargestellte Belastung ertragen kann, so liegt keine Veranlassung vor, in diesem Falle die Aufteilung später vorzunehmen als im ersten Fall bei der Domäne, da es sich hier um dieselbe Summe handelt. Bei dieser Sachlage wird selbst der Vorbesitzer in vielen Fällen geneigt sein, eine gewisse Summe den Siedlern zu kreditieren. Die Sachlage ist hier genau dieselbe wie oben, nur daß dort der Kredit sich unmittelbar in Form des Bodens realisiert, hier dagegen die Form einer abstrakten Geldforderung annimmt.

Um die finanziellen Verhältnisse eines solchen Betriebes voll übersehen zu können, soll nun noch eine spezifizierte Darstellung derselben erfolgen.

Übersicht:

40 Morgen à 200 ℳ	=	8000 ℳ
1 Stallscheune (s. oben)	=	4000 „
1 Wohnhaus (Teil einer Tagelöhnerkate)	=	1500 „
2 Pferde à 400 ℳ	=	800 „
2 Milchkühe à 500 ℳ	=	1000 „
Totes Inventar	=	1500 „
Summa		16800 ℳ
Eigenkapital		3300 „
Belastung		13500 ℳ

Nehmen wir nur einmal an, daß die Gesamtbelastung mit einem Zinsfuß zu verzinsen wäre, der dem Zinssatz auf dem Kapitalmarkt ziemlich nahe kommt, also etwa 5%, so hätte der Siedler eine jährliche Zinsleistung von 675 *RM* zu entrichten. Werfen wir nun wieder einen Blick auf die Einkommenstabellen, so sehen wir, daß die eingerichteten Siedlungen dieser Betriebsgröße rund ein Einkommen von 2500 *RM* erreichen, zum mindesten wenn die Abschreibungen eingerechnet werden. Wenn der Tagelöhner als Siedler seinen Bedürfnisstandard nicht wesentlich erhöht, so wird es ihm also möglich sein, über diese Zinsbelastung hinaus auch noch eine gewisse Summe für Zwecke der Amortisation zu erübrigen.

Vergleichen wir nun hiermit die Finanzierungsverhältnisse eines 70-Morgenbetriebes bei der heutigen Siedlung.

Übersicht:

70 Morgen à 200 *RM*	=	14000 *RM*
Wohn- und Wirtschaftsgebäude (kaum ausreichend)	=	18000 „
2 Pferde à 500 *RM*	=	1000 „
7 Milchkühe à 500 *RM*	=	3500 „
Totes Inventar	=	2500 „
Summa:		39000 *RM*
Eigenkapital:		12000 „
Belastung:		27000 *RM*

Es wäre in diesem Falle möglich, daß der Siedler etwa 10000 *RM* Ankaufskredite und 10000 *RM* Baukostenzuschüsse erhalten könnte (erstes Jahr unverzinslich, dann zu $3^1/_2$% p. a. verzinslich), der Rest müßte als Restkaufgeld stehen bleiben (Verzinsung 5—6%) oder der Siedler müßte sich dieses anderweitig beschaffen. Es ergibt sich somit folgende Zinsleistung:

10000 *RM*	zu $3^1/_2$%	=	350 *RM*
10000 „	zu $3^1/_2$%	=	350 „
7000 „	zu 5%	=	350 „
	Zinsleistung		1050 *RM*

Nach 5 Jahren tritt eine Amortisation von 2% ein.

Wir sehen aus dieser Gegenüberstellung, daß der 70-Morgen-Siedler, obgleich er in weitem Maße mit billigen Reichs- und Staatskrediten angesetzt ist, dennoch auch verhältnismäßig etwa gleich stark belastet ist wie jener 40-Morgen-Siedler, der ohne verbilligte Staatskredite angesetzt ist (es gibt schon 5%ige Staats- und Kommunalanleihen). Das ist bei jenen Betrieben aber umso bedeutsamer, als das Einkommen von der 40-Morgenstelle an nicht mehr im gleichen Verhältnis wächst (70 Morgen: dritte ständige Arbeitskraft! vergl. Tabelle).

Diese Tatsache eröffnet nun aber neue Perspektiven: Ist es möglich, daß die Deputatisten zu landesüblichen Zinsen angesetzt werden könnten oder doch nahezu, so würden auf diese Weise die billigen Staatskredite frei werden für die Neusiedlung auf der Restfläche desselben Gutes. (An späterer Stelle wird gezeigt, daß durch die Ansiedlung der Deputatisten und durch Auslegung von zwei größeren Bauernstellen als Resthöfe nur etwa die Hälfte jeder Gutsfläche besiedelt werden könnte.) Auf dieser Restfläche wäre nun besonders wieder der 40-Morgenbetrieb zu berücksichtigen, gerade für ihn müßten verbilligte Staatskredite in weitestgehendem Maße zur Verfügung stehen. Wer eine 60—80-Morgenstelle auf der Restfläche wünscht, sollte grundsätzlich auch verhältnismäßig mehr Eigenkapital mitbringen. Ausnahmen sind natürlich wieder dort notwendig, wo die physikalische Beschaffenheit des Bodens zwei starke Pferde zur Bestellung verlangt, vielleicht auch dann, wenn die Familie des Siedlers sehr groß ist. Daneben aber müßten auch dem größeren Bauern verhältnismäßig mehr billige Kredite zur Verfügung gestellt werden, der gewillt ist, einen Katenmann auf seiner Stelle seßhaft zu machen.

In diesem Zusammenhange sei noch an eine andere Finanzierungsmethode, an das System der Freijahre, erinnert. Die Freijahre sollen nach unseren Darstellungen aber wesentlich andere Bedeutung haben, als ihnen in der Literatur gewöhnlich beigelegt wird. Es sei erwähnt, daß in der mecklenburgischen Siedlungspraxis die Freijahre eine Rolle spielen. Hier aber versteht man unter Freijahren immer eine Zeit, während welcher der Siedler von gewissen Zahlungen (Zins, Amortisations- und Steuerzahlungen) befreit ist, um in dieser Zeit seine Wirtschaft aufbauen zu können, vor allem um den Viehstand zu ergänzen.*) Das ist insofern angebracht, als die Siedler heute durchweg zu wenig lebend Inventar mitbringen. Nach unseren Darstellungen aber, wo der Siedler mit ausreichendem lebenden Inventar angesetzt ist (verstärkte Einrichtungskredite), können die Freijahre eine ganz andere Bedeutung haben. Ein Zins- und Steuerfreijahr gibt dem voll eingesetzten Siedler die Möglichkeit, bedeutende Amortisationszahlungen zu leisten. Es gibt wohl kaum einen größeren Anreiz zur Rückzahlung als durch ein so verstandenes Freijahr erreicht werden kann. Denn jede 100 RM, die der Siedler mehr zurückzahlt, bedeuten für ihn nach Ablauf der Freijahre nicht nur einen Zinsgewinn, sondern gibt ihm auch zu gleicher Zeit die Möglichkeit, die Abzahlung um dieselbe Summe zu vergrößern. Man könnte so damit rechnen, daß der Siedler schon nach wenigen Jahren seine Belastung auf ein erträgliches Maß reduziert haben wird.

*) In Mecklenburg haben wir in Bezug auf Amortisation und Steuerzahlung 5 Freijahre, in Bezug auf Zinszahlung 1 Freijahr.

Es hat dies System für den Kreditgeber die Vorzüge, daß er durch die Freijahre nicht so leicht illiquide wird, da er ja während dieser Zeit der Freijahre größere Summen bekommt, als er sonst erhalten würde. Da er diese Rückzahlungen gleich wieder zinstragend anlegen kann, so vermindert sich für ihn die Größe der Zinsverluste. Er wird bei diesem System der Freijahre eher geneigt sein, auch längere Zinsfreijahre zu gewähren als augenblicklich üblich ist.

§ 27.

Nachtrag und Zusammenhang.

Zu den voraufgegangenen Darstellungen sind nun noch einige Ergänzungen nötig. Das ganze Programm läßt sich natürlich nur dann durchführen, wenn der Tagelöhner mindestens ein erwachsenes Kind hat. Nun wird es aber vielfach der Fall sein, daß diese Voraussetzung nicht gegeben ist. Auch wird nicht jeder Tagelöhner, der erwachsene Kinder hat, die bereit sind, ihm bei der Durchführung des Sparprogramms zu helfen, ohne weiteres die Qualifikation eines Siedlers aufweisen. Hier vernotwendigt sich dann ein Austausch mit geeigneten Tagelöhnern anderer Güter. Die Werbung der neuen Tagelöhner könnte öffentlich im Wege der Ausschreibung vor sich gehen. Die Auswahl müßte allerdings recht sorgfältig vorgenommen werden. Wenn trotzdem ein Fehlgriff vorkommt, so ist das für das Gelingen des ganzen Planes unerheblich. Tagelöhner, die das vorgesteckte Ziel nicht erreichen, müßten allerdings wieder abgeschoben werden, wenn sie auf Siedlungsgütern nicht als Tagelöhner, Einlieger oder Forstarbeiter unterzubringen sind. In Rücksicht auf diese dürfte jedenfalls der Siedlungsplan nicht abgeändert werden. Es würden solche Fälle auch sicherlich nur sehr vereinzelt vorkommen, denn der Tagelöhner, der den Willen zum Siedeln hat, wird auch sicherlich den Willen zum Sparen besitzen, zumal er weiß, daß er nur auf diesem Wege sein Ziel erreichen kann. Falls daher der eine oder der andere die erforderliche Summe nicht erspart, so darf man regelmäßig schließen, daß er mit der Wirtschaft, insbesondere mit dem Vieh, Unglück gehabt hat. Bei vereinzelten Fällen könnte hier der Kolonisator Entgegenkommen zeigen; sind die Fälle zahlreicher, so könnte man überlegen, ob es ratsamer wäre, die Inangriffnahme der Besiedlung hinauszuschieben.

An dieser Stelle ist auch darauf hinzuweisen, daß aus der Bevölkerung des Südwestens ungefähr soviel Arbeiter als Deputatisten und spätere Siedler angesetzt werden könnten, wie man Häuslerstellen auszulegen gedenkt. Insbesondere können auch Gewerbetreibende des Südwestens bei den Neusiedlungen Berücksichtigung finden. Hiermit soll das im § 21 angedeutete Problem teilweise gelöst sein. — Über

die Anzahl der Häusler und Gewerbetreibenden wird später noch zu reden sein.

Von nicht geringer Bedeutung ist nun hier die Frage: Wird man in der Zwischenzeit von etwa 5—6 Jahren durchschnittlich aus dem Gute einen Ertrag erzielen, der die Verzinsung des Kaufpreises sicherstellt?

Man könnte zunächst daran erinnern, daß auch Güter häufig von Privatleuten mit einer mäßigen Anzahlung aufgekauft werden, die das Restkaufgeld ebenfalls mit mindestens 5% zu verzinsen haben. Darüber hinaus muß der Besitzer selbstverständlich an eine Amortisation denken. Aber in unserem Falle muß der Kolonisator immer mit einem Verwalter zusammenarbeiten, von dessen Ehrlichkeit und Tüchtigkeit das Gelingen in weitem Maße abhängt. Allerdings sind die Siedlungsgesellschaften auch heute gezwungen, während der üblichen zweijährigen Zwischenzeit mit einem Verwalter zusammenzuarbeiten, sodaß sie im Laufe der Zeit geeignete Verwalter gefunden haben dürften. Soweit sich in der Siedlungsgesellschaft landwirtschaftliche Sachverständige befinden, hätte der Verwalter auch mit einer scharfen Kontrolle zu rechnen. Bedenkt man nun endlich, daß während der Zwischenzeit nur eine Verzinsung des Kaufpreises erreicht werden soll (die Amortisation wird ja später auf die Siedler abgewälzt) und daß auch vielfach bei schlechten Wirtschaftsgebäuden der Kaufpreis verhältnismäßig niedrig sein kann, und daß man keine Rücklagen für Abschreibungen zu machen braucht, so darf man die oben gestellte Frage wohl bejahen. Für den Kolonisator hat dies den Vorzug, daß er in dieser Zeit nicht auf billige Staatskredite angewiesen ist.

Es soll nun auch die Schattenseite dieser Siedlungsmethode gezeigt werden. Sie besteht darin, daß der Großbetrieb das Zugvieh für die Bewirtschaftung des Pachtackers stellen muß. Das tut der Betriebsleiter des Großbetriebes sehr ungern, da dadurch seine Dispositionen oft durchkreuzt werden. Außerdem erfordert die Bestellung der vielen kleinen Flächen in gewissem Grade viel unproduktive Arbeit. Ein Ausweg läßt sich hier jedoch nicht finden. Der Großbetrieb muß damit rechnen, daß zu gewissen Zeiten dauernd einige Pferde für die Deputatisten zur Verfügung stehen müssen. Allerdings bezahlt der Deputatist auch die Bestellungskosten (vergl. oben). Bei genügenden Wiesenflächen werden aber auch nur $2^1/_2$ Morgen Ackerland übrig bleiben. — Bei einer Kritik dieser Siedlungsmethode sind immer die Vorzüge den Nachteilen gegenüberzustellen.

Damit soll über die Möglichkeit dieser Siedlungsmethode genügend gesagt sein. Zum Schlusse folgt nun noch eine Aufzählung der dargestellten Vorzüge dieser Besiedlungsweise:

1. Der polnische Wanderarbeiter wird größtenteils oder ganz ersetzt. Er wird voll ersetzt, denn der erwachsene Sohn des Tagelöhners, der später die Siedlung erbt, wird auf jeden Fall bestrebt sein, den Betriebsleiter zufriedenzustellen.
2. Ein Restgut kann vermieden werden, falls die Wirtschaftsgebäude nicht zu hoch sind.
3. Das bevölkerungspolitische Prinzip kann sich bis zur optimalen Grenze auswirken.
4. Es können vorteilhaft Güter in gutem Kulturzustand, aber mit mit sehr schlechten Wirtschaftsgebäuden gekauft werden.
5. Durch eine umfangreichere Siedlungstätigkeit kann in Zukunft keine Arbeitslosigkeit unter den Landarbeitern herbeigeführt werden. Der städtische Arbeitsmarkt wird nicht von hier aus belastet.
6. Eine große Zahl von Deputatisten kann mit verhältnismäßig wenig Kaital angesetzt werden. (Kein Geld à fonds perdu).
7. Durch diese Besiedlungsmethode wird auch dem Tagelöhner mit größerer Familie ein Aufstieg möglich, während sonst nur der kinderlose oder kinderarme Tagelöhner es zu einer Ersparnisbildung und somit zum Fortkommen bringen kann.
8. Man gewinnt mit dieser Methode einen guten, anspruchslosen Kleinsiedler, der in Mecklenburg nur in sehr beschränktem Maße zur Verfügung steht.
9. Die Gesamtkaufkraft einer solchen Siedlung ist eine höhere als dort, wo die Tagelöhner- und Häuslerkolonisation (vernotwendigt durch das Restgut) im Mittelpunkt steht.
10. Die „Umsiedlung" geht nicht auf Kosten der Deputatisten.

§ 28.

Die bevölkerungspolitische Auswirkung.

Um die Bevölkerungskapazität einer landwirtschaftlich genutzten Fläche festzustellen, ist es einmal wichtig zu wissen, wieviel Menschen von der Fläche ernährt werden, zweitens aber auch wie diese ernährt werden. Die zweite Frage interessiert insofern, als eine kaufkräftige Bevölkerung auf derselben Fläche eine größere bevölkerungspolitische Auswirkung auf die Umgebung, insbesondere auf die kleinen Landstädte ausübt.

Jene Methode, die die Erhöhung der Bevölkerungskapazität infolge Siedlung durch einen Vergleich der Einwohnerzahl vor und nach der Siedlung nachweisen will, hat nun ganz bedeutende Fehlerquellen aufzuweisen. Die Einwohnerzahl kann eine ganz zufällige sein, insofern

sie sich zusammensetzt aus kinderreichen Familien. Die Siedlerfamilien werden fast immer kinderreicher sein als die Tagelöhnerfamilien, da hier die Kinder nach der Schulentlassung regelmäßig das Elternhaus verlassen müssen.

Etwas genauer ist es schon, wenn man die Zahl der Familien (Haushaltungen) vor und nach der Besiedlung vergleicht. Aber auch hieraus lassen sich in Bezug auf die Bevölkerungskapazität keine eindeutigen Schlüsse ziehen. Es müssen weiter berücksichtigt werden die Zahl der auswärtigen Freiarbeiter und die Zahl der Schnitter vor und nach der Besiedlung, denn auch durch diese letzten drückt sich die Bevölkerungskapazität einer landwirtschaftlich genutzten Fläche aus. Aber auch selbst dann, wenn alle diese Voraussetzungen bis ins einzelne berücksichtigt worden sind, zeigen uns diese Zahlen noch nicht mit absoluter Genauigkeit eine Verschiebung in der Bevölkerungskapazität an. Es ist nämlich außerdem noch zu untersuchen, wieweit die Veränderungen in der Bevölkerungskapazität auf die Art und den Grad der Bewirtschaftung des ungeteilten Gutes und des Resthofes zurückzuführen sind. Fast durchweg finden wir, daß der Resthof arbeitsintensiver wirtschaftet. So arbeitet das Restgut Radepohl, das noch nicht ganz die Hälfte der landwirtschaftlich genutzten Fläche des ungeteilten Gutes ausmacht, mit ungefähr der gleichen Anzahl voll beschäftigter Arbeitskräfte wie früher das ganze Gut. Es sollen nach diesen Gesichtspunkten einige Gegenüberstellungen der Bevölkerungsverhältnisse vor und nach der Besiedlung gegeben werden. Es sei aber wiederholt, daß die Erhöhung der Bevölkerungskapazität nicht allein auf Siedlung, d. h. auf die Auslegung bäuerlicher Stellen, sondern auch auf arbeitsintensivere Bewirtschaftung des Restgutes zurückzuführen ist.

Vor der Besiedlung:

	Einwohnerzahl	Zahl der Familien	Auswärtige Freiarbeiter	Wanderarbeiter
Degtow	41	14	6	15
Boddin	192	30	2	12
Neu-Panstorf	132	24	—	35
Walsmühlen	200	37	3	4
Radepohl	86	14	6	14

Nach der Besiedlung:

	Einwohnerzahl	Zahl der Familien	Auswärtige Freiarbeiter	Wanderarbeiter
Degtow	137	33	—	—
Boddin	232	47	—	6
Neu-Panstorf	178	35	—	—
Walsmühlen	230	43	—	—
Radepohl	128	19	—	11

Es soll nun an der Hand eines Schemas die bevölkerungspolitische Wirkung obiger Besiedlungsweise veranschaulicht werden. Wir wollen ein 4000 Morgen großes Gut als Beispiel wählen. Auf diesem Gute dürften mindestens etwa 45 Deputatisten beschäftigt sein. (Man rechnet in Mecklenburg auf 80—100 Morgen einen Deputatisten, dieses Verhältnis ändert sich wenig oder gar nicht mit der Größe der Fläche.) Die größten Gebäude sollen sehr alt sein und sich in einem stark baufälligen Zustande befinden, so daß sie abbruchfähig sind. Oder wir finden auf dem Gute nur mittelhohe Gebäude.*) Ein Restgut vernotwendigt sich aus dem Grunde, um die hohen Gebäude auszunutzen, also nicht. Die Gebäude, die für eine dreijährige Bauernsiedlung noch zu hoch sind, könnten von größeren Bauernstellen (bis zu 200 Morgen) ausgenutzt werden. Hier werden sehr vorteilhaft die Tagelöhner unterzubringen sein, die ihr Ziel nicht erreicht hätten; nehmen wir an, die Zahl belaufe sich auf 5. Somit wären 50 Deputatisten als 40-Morgen-Siedler anzusetzen. Mit etwa zwei größeren Bauernstellen von je 200 Morgen wären damit 2000 Morgen besiedelt, sodaß noch dieselbe Fläche übrig bliebe. Ungefähr dasselbe Bild würde sich bei jedem anderen Gut geringen oder größeren Umfangs zeigen.

Um die bevölkerungspolitischen Auswirkungen ganz übersehen zu können, ist es erforderlich, daß auch über die Besiedlung der Restfläche einige Gesichtspunkte aufgestellt werden.

Es liegt auf der Hand, daß das bevölkerungspolitische Gebiet die stärkste Berücksichtigung fände, wenn auch diese Restfläche mit denselben Betriebsgrößen besiedelt würde (40 Morgen). Das verbietet sich aber

*) Auch könnte man der Frage näher treten, ob es vorteilhaft wäre, mittelhohe Gebäude in Form des alten niedersächsischen Bauernhauses auszubauen, wodurch man die Kosten eines Wohnhauses ersparen könnte.

aus zwei Gründen. Einmal würde man wieder auf die eingangs dargestellten Schwierigkeiten stoßen, zum andern verlangt aber auch das sozialpolitische Prinzip Berücksichtigung. Es soll die soziale Stufenleiter hergestellt werden. Das ist nun jedoch nicht so zu verstehen, daß notwendig bei jedem aufzusiedelnden Gute jede Betriebsgröße einzurichten wäre. Im Gegenteil: es müssen die Sprossen der sozialen Stufenleiter übersprungen werden, die schon genügend im Lande vorhanden sind, das sind in Mecklenburg, wie oben gezeigt, der Büdner von 2—5 ha und der Vollbauer mit etwa 40 ha. Alle Betriebsgrößen, die dazwischen liegen, sind verhältnismäßig selten vorhanden. Diese müßten daher Berücksichtigung finden. Das ist aber neben dem 40-Morgenbetrieb der 60—80- und der 90—120-Morgenbetrieb. Dieser letzte Betrieb kann schon einen verheirateten Arbeitsmann als Einlieger gebrauchen. Diese Stellen sollten daher möglichst nicht ohne eine Wohnung für einen Einlieger eingerichtet werden. Zwar erhöht sich dadurch das Gebäudekapital, doch dürften hier die an anderer Stelle ersparten billigen Staatskredite in höherem Maße in Anspruch genommen werden. Es ist dieser Weg jedenfalls immer dem vorzuziehen, wo der Landarbeiter in Form des Häuslers oder Einliegers auftritt. Auf einen kurzen Ausdruck gebracht heißt das: nicht der Landarbeiter soll den Bauern aufsuchen, sondern der Bauer den Landarbeiter. Auf Grund von Rundfragen bei der bäuerlichen Bevölkerung habe ich feststellen können, daß der Bauer im allgemeinen einen verheirateten Arbeitsmann einem unverheirateten Arbeiter vorzieht, obgleich ersterer größere Aufwendungen verursacht. Der Grund liegt hauptsächlich in der größeren Zuverlässigkeit des verheirateten Arbeiters, auch ist der Wechsel bei diesem nicht so groß wie bei unverheirateten Arbeitern. Endlich steht dem Bauern auch die Einliegerfrau als Saisonarbeiterin zur Verfügung. Oft übernimmt sie auch das Melken und ersetzt so vielfach ein Mädchen.

Die Bedenken gegen die Einrichtung einer zu großen Zahl von Häuslereien sind an anderer Stelle dargestellt worden. Hier nach unserem Schema sollen Häuslereien nur in dem Umfange eingerichtet werden, als der Häusler auch im Winter Beschäftigung findet, d. h. entweder als Forst- oder als Gemeindearbeiter. Die Gewerbetreibenden sind mit möglichst wenig Land anzusetzen. Sie sollen in erster Linie Handwerker, Kaufmann usw. sein. Ihr Landbesitz dürfte im allgemeinen nicht die Größe, die ihnen bequem eine Kuhhaltung und etwas Getreidebau ermöglicht, überschreiten (6—8 Morgen vergl oben S. 43). Wird die Stelle größer eingerichtet, so könnte der Inhaber den Handwerkerberuf leicht zugunsten des Landwirtsberufes vernachlässigen bzw. umgekehrt. Bei größerem Landbesitz wäre auch schon ein weit größeres Kapital zur Ansiedlung erforderlich. Um diese Stellen aber dennoch

rentabel zu machen, dürften sie nicht in zu großer Anzahl eingerichtet werden. In unserer Übersicht sind 15 Gewerbetreibende vorgesehen.*)

Falls dieser oder jener Gewerbetreibende nicht zugange kommen sollte, so müßte noch immer genügend Gemeindepachtland zur Verfügung stehen. Es ergibt sich somit folgende

Übersicht:

40 Siedler à 40 Morgen	=	1600	Morgen
2 Resthöfe à 200 Morgen	=	400	„
5 Tagelöhner	=	—	„
15 Gewerbetreibende à 6—8 Mrg	=	100	„
6 Siedler à 110 Mrg.	=	660	„
6 bäuerliche Katenleute	=	—	„
9 Siedler à 60 Mrg.	=	540	„
15 Siedler à 40 Mrg.	=	600	„
3 Häusler à 6 Mrg.	=	18	„
3 Einlieger à 6 Mrg.	=	18	„
Gemeindeland	=	64	„
104 Familien	=	4000	Morgen

Bemerkungen: Das Gemeindeland konnte verhältnismäßig klein angesetzt werden, da anzunehmen ist, daß normalerweise sämtliche Stellen als gesund anzusehen sind. In Betracht käme es als Weideland für die Gewerbetreibenden und die wenigen Häusler und Einlieger.**)

Hiernach hat sich also die Anzahl der Familien nach der Aufsiedelung verdoppelt. Die Zahl der Einwohner aber dürfte vielleicht um das $2^1/_2$ fache gestiegen sein, denn wir haben es mit großen Familien zu tun. Außerdem düfte die Gesindezahl eher zu- als abgenommen haben. So können wir jetzt mit einem Dorfe von etwa 600—650 Einwohnern rechnen. Das ist im Vergleich zu manchen neueren Siedlungen ein recht gutes Resultat. Sering hält allerdings eine Bevölkerungsvermehrung um das 4fache für angängig, doch müßten in diesem Falle die Betriebsgrößen wohl beträchtlich herabgesetzt werden, was nur bei allerbesten Böden möglich ist. Auch müßte man dann von der Auslegung sämtlicher größerer mittelbäulichen und vollbäuerlichen Stellen absehen.

Eine Siedlung, die unserem Beispiel nahekommt, ist Sietow bei Röbel. Hier liegen die meisten Betriebsgrößen zwischen 9 und 12 ha.

*) Es kämen als Gewerbetreibende etwa in Betracht: etwa 2 Schuhmacher, 2 Maurer, 1 Tischler, 1 Schmied, 2 Kaufleute, 1 Gastwirt, 1 Bäcker, 1 Müller, 1 Schneider, 1—2 Zimmerleute, 1 Rademacher oder evtl. 1 Maler und Glaser, 1 Schlachter und Viehhändler, 1 Gärtner.

**) Die Gewerbetreibenden könnten auch, falls es ihre Zeit ermöglicht, zu verschiedenen Zeiten in der Landwirtschaft einen Nebenverdienst finden, wodurch sie vielleicht die Ackerbestellung abarbeiten könnten.

Das Restgut (Restdomäne) ist nur rund 300 Morgen groß. Die bevölkerungspolitische Auswirkung zeigt folgende Übersicht:

Vor der Besiedlung:		Nach der Besiedlung:	
Familien	Einwohner	Familien	Einwohner
20	111	47	278

Da Sietow vor der Besiedlung mit wenig Freiarbeitern und wenig Schnittern bewirtschaftet wurde (die Zahl konnte leider nicht genau festgestellt werden), so ist aber auch anzunehmen, daß vorher nicht sehr arbeitsintensiv gewirtschaftet wurde. Immerhin aber dürfte sich die Bevölkerungskapazität ungefähr verdoppelt haben, was schon immer ein sehr gutes Resultat ist.

Die Bedeutung dieser Besiedlungsweise liegt aber nicht nur, wie oben schon angedeutet, in der Hebung der Bevölkerungskapazität, sondern auch in der gleichzeitigen Hebung der Kaufkraft der einzelnen Siedlerfamilien. Das kann man dort nicht allgemein behaupten, wo ein größeres Restgut geblieben ist und eine Reihe Häusler, Tagelöhner und Einliegerstellen ausgelegt sind. Diese allgemeine Kaufkraftsteigerung wird sich besonders in der nächsten Kleinstadt bemerkbar machen. Zwar wird gewöhnlich eine solche Auswirkung auf die Kleinstadt bestritten, indem behauptet wird, daß der Siedler alles Nötige im Dorf selbst kaufen kann, da dort ja Kaufleute und Gewerbetreibende aller Art angesiedelt sind, die vorher zum Teil nicht einmal da waren. Dem ist jedoch nicht beizutreten. Es gibt zahlreiche Berufe in der Stadt, die von einer solchen Besiedlung günstig beeinflußt würden. Es sollen hier nur die hauptsächlichsten aufgezählt werden: das ganze Bekleidungsgewerbe (Manufakturwarenhandlungen, Schneider, aber auch Schuster mit Laden), das Gastwirtsgewerbe, Schlossereien, Klempnereien und Reparaturwerkstätten, Steingut-, Kurzwaren- und Musikalienhandlungen, Gärtnereien, die freien Berufe wie Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Apotheker, Bauunternehmer, aber auch Banken, Drogerien, Buch- und Papierhandlungen, Tischlereien (Möbelfabrikation), Zigarrengeschäfte, Sattler- und Drechslergewerbe, Vieh- und Produktenhandlungen usw. Wir können hieraus den Schluß ziehen, daß die Bevölkerungsvermehrung nicht bei dem $2^1/_2$fachen stehen zu bleiben braucht, sondern daß die obige Besiedlungsweise durch das Mittel der Kaufkraftsteigerung ihre bevölkerungspolitische Auswirkung bis in die Kleinstadt und in noch weitere Kreise erstreckt.

Die Bedeutung einer Betriebsgröße ist auch nicht schon darin erschöpft, was *sie* der Volkswirtschaft geben kann, sondern besteht auch darin, was die Volkswirtschaft *ihr* geben muß. Die oben in Rechnung gestellten Betriebsgrößen verlangen aber gerade ziemlich viel aus der

Wirtschaft, da sie mit verhältnismäßig hohem Gebäudekapital (die 60- bis 80- und die 110-Morgen-Siedlungen) bzw. mit hohem toten Inventarkapital (die 40-Morgensiedlung vergl. Siedlung Nr. 4 in der Tabelle) besetzt sind.

§ 29.

Die Heranbildung von Siedlern außerhalb des aufzusiedelnden Gutes.

Aus unserer Übersicht geht hervor, daß durch die Heranbildung von Tagelöhnern zu Siedlern auf dem in Aussicht genommenen Siedlungsgute bestenfalls nur gut die Hälfte der Gutsfläche zu besiedeln ist. Es sind außer den 40-Morgenstellen noch 32 selbständige Landwirtschaften verschiedener Betriebsgröße in unserem Schema vorgesehen, nämlich 15 kleinbäuerliche, 9 mittelbäuerliche und 8 großbäuerliche Betriebe (6 à 110 Mrg., 2 à 200 Mrg.).

Es entsteht die Frage, woher sollen diese Siedler in Mecklenburg genommen werden? Das ist nicht schwer zu beantworten. Die großbäuerlichen Siedler können regelmäßig nur aus groß- oder mittelbäuerlichen Betrieben hervorgehen. Die Ansetzung dieser Siedler gestaltet sich weit einfacher. Einmal kann es in diesen Betriebsgrößen eher zu einer Ersparnisbildung kommen als bei *den* kleinbäuerlichen Betrieben, aus denen sich die 40-Morgensiedler von rechts wegen rekrutieren sollten, da diese Betriebe in der großen Mehrzahl sehr geringen Umfangs sind, und die gleiche Betriebsgröße selten vorhanden ist. Sodann ist bei diesen, den großbäuerlichen Betrieben, eher die Möglichkeit gegeben, daß der Sohn aus der väterlichen Stelle heraus siedeln kann. Wir finden es vielfach, daß die in der Nähe wohnenden Bauern für ihre Söhne eine Siedlung erwerben und diese mit lebendem und teilweise auch mit totem Inventar ausrüsten. Auch ist die großbäuerliche Siedlung insofern elastischer als die klein- und mittelbäuerliche, als sie ohne große Nachteile auch mit nicht voll ausgerüsteten Wirtschaftsgebäuden angesetzt werden kann. Falls die Ersparnisbildung bei der väterlichen Bauernstelle nicht ausreicht, so ist hier noch eher die Möglichkeit vorhanden, daß vom Kapitalmarkt unter Belastung der väterlichen Bauernstelle weitere Geldmittel herangezogen werden. Mit der fortschreitenden Besserung auf dem Kapitalmarkt wird auch die großbäuerliche Siedlung besser vonstatten gehen.

Der Siedler der mittelbäuerlichen Betriebe (60—80 Mrg.) wird sich ebenfalls aus den verhältnismäßig zahlreich vorhandenen großbäuerlichen Betrieben bzw. aus den wenigen mittel- und kleinbäuerlichen Betrieben rekrutieren. Ein neues Moment tritt hier nur insofern hinzu, als diese Betriebe verhältnismäßig stark mit Gebäudekapital be-

lastet sind oder belastet sein sollten, wenigstens dann, wenn sie wirklich intensiv bewirtschaftet werden sollen, was hier nichts anderes heißt, als daß sie Veredelungsproduktion betreiben müssen. Insbesondere der 60-Morgenbetrieb wird noch regelmäßig fast reine Veredelungsproduktion betreiben, nicht nur weil der Ertrag ein höherer, sondern vor allem ein regelmäßigerer ist als beim Körnerbau. Hier schwanken nicht nur die Preise, sondern auch die Erträge. Zwar steht die Veredelungsproduktion in Abhängigkeit von der Ernte, jedoch treten hier der Kartoffel- und Hackfruchtbau sowie die käuflichen Futtermittel immer als Ausgleichsfaktoren ein. Eine schlechte Getreideernte (die sehr wohl mit schlechten Getreidepreisen zusammenfallen kann) kann die Rentabilität dieser Betriebsgröße stark gefährden und die Verzinsung der Belastung unmöglich machen. Es ist daher bei dieser Betriebsgröße stets darauf zu achten, daß sie mit vollem Gebäude- und Inventarkapital angesetzt wird.

In unserem Schema sind nun noch 15 Stellen mit der Betriebsgröße von 40 Morgen aufgeführt. Das mag insofern eigenartig erscheinen, als man hiergegen die eingangs dargestellten Schwierigkeiten wieder ins Feld führen könnte. Bei genauerer Untersuchung ergibt sich aber, daß einige der Hauptschwierigkeiten entfallen: es werden keine Tagelöhner verdrängt, auch die Restgutsfrage bleibt hier noch unberührt. Bestehen bleibt die Schwierigkeit: woher sollen diese Siedler genommen werden. Selbstverständlich werden die wenigen mittel- und kleinbäuerlichen Betriebe immer noch einen gewissen Prozentsatz Siedler für diese Betriebsgröße stellen.

Hier ist nun aber weiter daran gedacht, allgemein den Großgrundbesitzer, insbesondere den rübenbauenden Großgrundbesitzer für eine Verpachtung von Land an gewisse Tagelöhner unter obiger Voraussetzung zu gewinnen. Das bedeutet für den Gutsbesitzer, daß er eine gewisse Anzahl von polnischen Schnittern entbehren kann, die er mit der Zeit doch entbehren muß. Will der rübenbauende Großgrundbesitzer seinen Betrieb daher auf höchster Kulturstufe halten, so bedeutet es für ihn einen Gewinn, wenn er allmählich zu dieser Methode überginge. Der Gutsbesitzer wird nicht nur allein aus wirtschaftlichen Erwägungen dieser Methode Wert beilegen, sondern auch schon aus nationalem Interesse. Es sei daran erinnert, daß eine autoritative Herabsetzung der Schnitterzahl immer den Nachteil mit sich bringt, daß Polen zu Gegenmaßnahmen greifen kann und eine entsprechende Zahl Deutscher ausweist. In der Hand des Gutsbesitzers aber liegt es, diese Folgen unmöglich zu machen.

Für den Tagelöhner bedeutet die Verpachtung eine Ersparnisbildung und für die Siedlungsgesellschaften hat sie die Bedeutung, daß diese

nach einiger Zeit mit einem Heer von kapitalkräftigen kleinbäuerlichen Siedlern rechnen können.

Auch die sozialpolitische Bedeutung dieser Methode ist nicht zu verkennen: es würde durch die Landverpachtung eine neue Sprosse in der sozialen Stufenleiter hergestellt, die bisher immer noch fehlte, nämlich diejenige, die zwischen dem Tagelöhner und dem Kleinbauern liegt. Außerdem gibt sie dem Gutsbesitzer ein Mittel in die Hand, eine größtmögliche Arbeitsintensität bei den Tagelöhnern zu erreichen. Mancher von Natur aus strebsame Tagelöhner aber dürfte andererseits vor einer unvermeidlichen Stupidität, die aus seiner wenig entwicklungsreichen Stellung entspringt, bewahrt bleiben. Auch braucht schließlich der Tagelöhner nicht zum Mittel des „moral restraint" zu greifen, um für sich ein Fortkommen zu ermöglichen. Andererseits wird auch derjenige, der aus irgend einem Grunde die kinderlose oder kinderarme Ehe für ein Ideal hält, zugeben müssen, daß der Geburtenrückgang bei der ländlichen Bevölkerung aus bekannten Gründen den Untergang eines Volkes bedeuten müßte. Endlich schafft das obige System der Landverpachtung die günstigste Voraussetzung für ein gedeihliches Zusammenarbeiten zwischen Besitzer und Arbeiter.

Allerdings wird der Großbetrieb ungern an die Landverpachtung herangehen, da dies zur Folge hat, daß er die Ackerbestellung mit übernehmen muß, wenigstens dann, wenn nicht bäuerliche Betriebe in der Nähe liegen. Er könnte sich allerdings hiervon befreien, indem er auf den Gutsspitzen etwa 4—5 mittelbäuerliche Betriebe ansiedeln würde (40-Morgenbetriebe). Diese geringe Landabgabe wäre in der Regel für den Großbetrieb unbedeutend.*)

Es sei zum Schluß noch daran erinnert, daß der Großgrundbesitzer gegebenenfalls zur Landverpachtung gezwungen werden kann. Reichsminister Schiele sagt im Archiv für innere Kolonisation Bd. 18, Hft. 6, Jahrg. 1926 wörtlich: „Auch die Beschaffung von Pachtland für die älteren Landarbeiter, durch welche die demnächst höhere Stufe des sozialen Aufstiegs erreicht wird, ist schon vielfach in der Praxis durchgeführt und läßt sich ohne Zwang noch in erheblichem Maße verstärken. Schlimmstenfalls bieten auch die §§ 22 ff R. S. G. eine geeignete Handhabe".

In Mecklenburg finden wir diese Art der Verpachtung wohl kaum. Reichsminister Schiele hat bei der Landverpachtung hier nur an ältere verdiente Arbeiter gedacht. Aber der ältere Landarbeiter wird meistens nicht mehr den Trieb zum Fortschritt haben, auch fehlen ihm schon

*) Erst auf dieser kleinen Eigenwirtschaft, die schon immer voraussetzt, daß mindestens ein Kind zu Hause bleiben muß, wird auch die von Faaß in „Berichten über Landwirtschaft" empfohlene Methode der Vergebung von Rüben in Familienakkord, eine Methode, die vom städtischen Ackerbürger übernommen zu sein scheint, größeren Erfolg versprechen.

die Kinder zur Bewirtschaftung. Für den Landarbeiter hat eine Landverpachtung nur in den mittleren Jahren Bedeutung, wenn seine Kinder aus dem schulpflichtigen Alter herauskommen. Auch der Großbetrieb hat, wie oben gezeigt, nur in diesem Falle Vorteile von einer Verpachtung.

§ 30.

Die Heranbildung von Siedlern auf Siedlungslehrgütern.

Zum Schluß sei noch an die Heranbildung von Siedlern auf Siedlungslehrgütern gedacht. Nur allgemeine Gesichtspunkte seien hier kurz angedeutet.

Es müßten in Mecklenburg mehrere Siedlungslehrgüter möglichst in der Nähe größerer Städte errichtet werden. Als Siedlungslehrlinge wären die Söhne der städtischen Bevölkerung zu bevorzugen, da hierdurch eine Rückwanderung kleineren Umfangs und eine Entlastung des städtischen Wohnungs- und Arbeitsmarktes erreicht würde. Der Lehrling müßte während einer gewissen Anzahl von Jahren nicht nur in sämtlichen Zweigen der Landwirtschaft und des Garten- und Obstbaues unterrichtet werden, sondern es müßte ihm auch Gelegenheit geboten werden, verbilligte Bauweisen, insbesondere die Naturbauweisen sowie einige Holzarbeiten kennen zu lernen. Das braucht wenig Unkosten zu verursachen, da der Lehrling in den ersten Jahren ohne Entgelt oder für geringe Entschädigung arbeiten müßte, und durch ihn viele Arbeitskräfte erspart werden könnten. Nachdem er ausgelernt hat, müßte er noch einige Jahre auf Siedlungen mittlerer Größe oder auf Bauernhöfen tätig sein. Dann aber müßte, ihm ein Anspruch auf den Kauf einer Siedlung erwachsen sein. Man darf nun zwar nicht annehmen, daß diese Siedlungslehrgüter von der Stadt aus einen Massenandrang erleben würden. Dazu ist die Scheu des Städters vor dem Lande und der Landarbeit zu allgemein. Immerhin ist aber damit zu rechnen, daß manch kleiner Geschäftsmann, Beamter, Angestellter oder auch Arbeiter, der eine kleine Summe erspart hat oder ersparen wird, aber nicht weiß, wie er diese für seinen Sohn anlegen soll, mit Freuden diese Gelegenheit ausnützen würde, seinem Sohn die in Aussicht gestellte Siedlung zu verschaffen (vorausgesetzt, daß der Sohn der Landwirtschaft Interesse abgewinnt).

Man könnte nun einwenden, daß der Sohn auch ohne solche Siedlungslehrgüter die Landwirtschaft erlernen kann. Darauf ist zu erwidern, daß er die Landwirtschaft gewöhnlich nur auf zweierlei Art kennen lernen kann, einmal als sog. Gutseleve, zum andern als einfacher Arbeiter; und beide Male lernt er die Landwirtschaft vom Standpunkte des Siedlers aus gesehen schlecht, weil zu einseitig.

Dazu kommt: die Ausbildung als Gutseleve erfordert Geld, und andererseits will der Geschäftsmann, Angestellte oder Beamte seinen Sohn nicht als einfachen Arbeiter aufs Land schicken. Hier sprechen eben Gründe gesellschaftlicher Art mit. Als Siedlungslehrling aber wird der Sohn auf jeden Fall die soziale Stellung behalten, die er vom Elternhause mitbringt. Auch wird diese soziale Einstufung nicht dadurch verwischt, daß er später auf einer Siedlung beim Bauern dieselbe Arbeit verrichten muß, die sonst jemand verrichtet, der von seinem Standpunkte aus auf einer niedrigeren Sprosse der sozialen Stufenleiter steht.

Von Wichtigkeit ist bei dieser Methode der Heranbildung von Siedlern, daß dem Siedlungslehrling ein Anrecht auf den Kauf einer Siedlung, sei es auch nur auf den Kauf einer kleinbäuerlichen Siedlung (40 Morgen), in feste Aussicht gestellt, und somit das Interesse der Eltern am Sparen hochgehalten wird (möglichst feste Preise freibleibend für die Zukunft). Der junge Siedler, der in obiger Weise ausgebildet ist, wird nun mit verhältnismäßig geringem Kapital anzusetzen sein und sich auch leicht über unvorhergesehene Schwierigkeiten hinwegsetzen können, da er ein besonders hoch qualifizierter Siedler ist. Er wird in der Lage sein, eine Musterwirtschaft einzurichten und kann somit die Rolle des Sauerteigs übernehmen, der den ganzen Teig durchdringt.

Schluß.

Hiermit soll die Arbeit abgeschlossen werden. Es sei nun noch einmal daran erinnert, daß nicht alle Probleme als restlos gelöst gelten sollen.

Die Zusammenfassung der verschiedensten Probleme sollte dadurch erreicht werden, daß die Siedlung vom Gesichtspunkte einer planmäßigen Agrarreform betrachtet wurde.

Als Hauptforderung wurde die volkreiche Siedlung hingestellt. Daneben kam aber auch das sozialpolitische Prinzip stark zur Geltung, insofern versucht wurde, die Aufstiegsmöglichkeiten zu verbessern und neue zu empfehlen.

Hatten wir bisher die Siedlung stets von der materiellen Seite aus betrachtet, so soll nun zum Schluß auch noch auf die ideelle Bedeutung der Siedlung und auf die ideelle Bedeutung des selbsterarbeiteten Eigentums hingewiesen werden. Das kann nicht besser geschehen, als wenn wir die Worte, die Reichsminister Schiele anläßlich der Beratung des Haushaltsplanes am 16. 3. 1927 gesprochen hat, hier wiedergeben:

„Durch 50 Jahre hindurch haben wir, mitgerissen von dem glänzenden Aufstieg industrieller Entwicklung, städtisches Leben und

städtische Zivilisation überbewertet, dagegen ländliche Kultur zu wenig bewertet. Unser Osten hat durch die Landflucht nicht nur seinen Nachwuchs, sondern auch einen großen Teil seiner inneren Kraft eingebüßt, und dadurch sind nationale Gefahren drohendster Art heraufbeschworen. Wenn wir jetzt zur Überwindung der Arbeitskrise, zur Erlangung der Nahrungsfreiheit eine Höherwertung des ländlichen Wesens und der bäuerlichen Arbeit herbeiführen, und die notwendige Umschichtung unserer Bevölkerung auch innerlich vorbereiten wollen, so gibt es nur einen Weg: ein soziales Agrarprogramm, *das neue Aufstiegsmöglichkeiten zu Selbständigkeit und Eigentum erschließt.* Im selbsterworbenen Eigentum, auch in dem kleinsten, wurzeln die Grundlagen alles Staatsbewußtseins, aller wirtschaftlichen Verantwortung und Fortentwicklung. Deshalb ist innere Kolonisation, ist Siedlung im weitesten Sinne das Gebot des nächsten Menschenalters, das Gebot einer schöpferischen Sozialpolitik, die mehr bieten will als bloße materielle Fürsorge für den arbeitslosen Menschen, die Staat und Volk neu fundamentieren will in dem Bewußtsein der *Verantwortung* und der *sittlichen Gebundenheit.*"